Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 56 (1974)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hweizerische
ndesbibliothek
003 Bern

5856

AZ 8712 Stäfa

56. Jahrgang Nr. 2 11. Februar 1974

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die gesellschaftliche Stellung der älteren Frau

In den USA gibt es 11 Millionen Frauen im Alter von 65 Jahren und darüber. Sie sind potentiell eine politische und ökonomische Macht. Trotzdem hat die neue amerikanische Frauenbewegung sie bisher ignoriert, denn sie hat sich vor allem mit den Problemen jüngerer Frauen beschäftigt: mit der Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch, mit Schulproblemen usw. Die soziale und kulturelle Isolierung der älteren Frau ist von der Women's Lib nicht aufgegriffen worden. Warum ist das so, und warum haben die älteren Frauen bis jetzt nicht dagegen protestiert?

Der vorliegende Aufsatz wurde von zwei amerikanischen Gerontologen, Myrna I. Lewis und Dr. med. Robert N. Butler, verfasst und wurde im *«National Observer» publiziert. Die Probleme sind auch in der Schweiz ganz ähnlich gelagert und wurden deshalb von einer Schweizer Aerztin, die sich speziell mit Altersfragen befasst, übersetzt.*

Unsere Gesellschaft hat nicht nur Vorurteile gegen Andersfarbige und gegen Frauen, sondern auch gegen alte Leute. Diese werden aufgrund von stereotypen Meinungen diskriminiert. Alte Leute gelten als abgebaut, starr, altmodisch in ihrem Denken und in ihrer Moral und als unfähig zur Anpassung an unsere rasch wechselnde Welt. Sie gelten als «anders» als die Jüngeren, wobei man im voraus weiss, worin sie «anders» sind und sich im Einzelfall nicht die Mühe nimmt, festzustellen, ob und wie weit ein bestimmter alter Mensch nun wirklich «anders» ist. Wegen dieser Vorteile können sich die Jüngern nicht mit den Alten identifizieren und interessieren sich kaum für die zahlreichen Schwierigkeiten der ältern Generation. (Dazu gehört zum Beispiel das Problem der sozialen Stellung des Pensionierten in einer Gesellschaft, in der nicht das, was man geleistet hat, sondern das, was man *jetzt* leistet, über den Sozialstatus entscheidet.)

Rassisten sind in der glücklichen Lage, dass sie weiss bleiben. Dagegen wissen wir alle ganz genau, dass wir einmal alt werden, wenn wir nur lange genug leben. Wir werden also selber einmal Gegenstand unserer eigenen Ablehnung sein. Man kann die Altersdiskriminierung als einen Abwehrmechanismus auffassen, der es der jüngern Generation ermöglicht, ihr sicheres Wissen vom eigenen Alter und vom eigenen Tod zu verdrängen. Der religiöse Glaube an ein ewiges Leben wird von allen Seiten angegriffen und ist wahrscheinlich gerade bei den Jüngeren am Schwinden. Ein allumfassendes ethisches oder philosophisches System, das Alter und Tod einen Sinn verleihen könnte, ist bisher nicht an seine Stelle getreten. Diesen Tatsachen gegenüber fühlt sich der einzelne schutzlos. Er hilft sich, indem er alte Leute als Menschen einer andern Kategorie abstempelt, zu der er noch lange nicht gehören wird.

Die ältere Frau

Die Diskriminierung des Alters wirkt sich stärker gegen die ältere Frau aus als gegen den älteren Mann. Aus den Märchen kennen wir die böse alte Hexe und die hinterlistige alte Königin. Die massenhaften Hexenverbrennungen im 16. und 17. Jahrhundert richteten sich vor allem gegen am Rande der Gesellschaft lebende alte Frauen. Unverheiratete ältere Frauen werden als «alte Jungfern» abgewertet.

In allen Ländern, in denen entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden, zeigte sich, dass innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Senioren die alleinstehende ältere Frau ökonomisch am schlechtesten gestellt ist. In den USA lebt die Mehrzahl der alten Frauen von einem kleinen Einkommen in unerfreulichen Wohnverhältnissen und ohne Aussicht, die Situation durch entlöhnte Arbeit verbessern zu können. Ein kleiner Teil ist finanziell gesichert und einige wenige haben unermessliche Reichtümer geerbt oder erworben.

Arbeitgeber stellen ungern Frauen über Vierzig an, weil sie glauben, diese könnten sich den neuen Arbeitstechniken nicht anpassen, seien unverträglich, unsachlich und ständig krank. Auch passt eine ältere Frau nicht in das Image eines «jungen Teams», das manche Arbeitgeber pflegen, offenbar in der Meinung, dass es in den Augen des ebenfalls mit Vorurteilen behafteten Kunden Aktivität und Kreativität garantiere... Es gibt aber Untersuchungen, die zeigen, dass ältere Frauen ausgezeichnete Arbeitskräfte sind, die die Stellen seltener wechseln und weniger fehlen als jüngere Frauen.

Die Alleinstehenden

Von den 11 Millionen älterer Frauen in den USA sind 6 Millionen verwitwet und 1,2 Millionen ledig oder geschieden. Somit sind 65 Prozent der älteren Frauen alleinstehend. Das ist eine Art Ironie des Schicksals, wenn man bedenkt, dass gerade diese Generation von Kind auf zur Abhängigkeit vom Mann erzogen wurde. Die meisten dieser Frauen heirateten ohne oder mit geringer Berufsbildung und waren während 40 oder 50 Jahren Hausfrauen.

Warum gibt es so viele Witwen? In den Ländern, in denen die Müttersterblichkeit besiegt wurde und die Frau keine schwere körperliche Arbeit mehr leisten muss, hat sie überall auf der Welt die höhere Lebenserwartung als der Mann. In den USA werden mehr Knaben als Mädchen geboren, aber schon unter den Achtzehnjährigen hat es mehr Mädchen als Knaben, und in der Gesamtgruppe der über 65jährigen kommen auf 100 Männer 138 Frauen. Bei den 75jährigen ist das Verhältnis 100 zu 156. Der Anteil der Frauen wird um so grösser, je älter die Gruppen sind, die man untersucht. Dieser Unterschied in der Lebenserwartung von Mann und Frau ist relativ neu und bisher noch nicht erklärt. Im Jahre 1920 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in den USA 53,6 Jahre für den Mann, 54,5 Jahre für die Frau. 1970 waren es 67,5 Jahre für den Mann und 74,9 Jahre für die Frau. Schon aufgrund dieses Unterschieds in der Lebenserwartung ist es wahrscheinlich, dass eine verheiratete Frau ihren Gatten überlebt. Dazu kommt, dass häufig der Ehemann der ältere von beiden ist. Er kann damit rechnen, dass seine Frau im Alter für ihn sorgen wird, während die Frau damit rechnen muss, Witwe zu werden.

Wenn ein alter Mann Witwer wird, sind seine Wiederverheiratungschancen ungleich höher als die einer alten Frau. Auf 8 Millionen alte Männer kommen 11 Millionen alte Frauen, und je älter die Männer werden, um so zahlreicher werden im Vergleich dazu die Frauen. Dabei können ältere Männer auch jüngere Frauen heiraten, bis zu Zwanzigjährigen hinunter – berühmte Vorbilder dafür sind vorhanden. Die Wiederverheiratungsaussichten einer älteren Frau sind dagegen gering. Heiraten zwischen älteren Frauen und jüngeren Männern gelten als lächerlich oder unmoralisch.

Das führt zum Problem der erotischen Situation der älteren Frau. Vielfach gilt sie als sexuelles Neutrum. Das anziehende junge Mädchen wird mit den Jahren zur «interessanten» Frau mittleren Alters, die auf geheimnisvolle Weise mit etwa 50 Jahren plötzlich geschlechtslos zu sein hat. Wenn eine ältere Frau weiterhin erotische Interessen behält, gilt sie als «pervers» oder als «jemand, der nicht alt werden kann».

34 Prozent der Frauen über 65 leben in den USA allein, 18 Prozent mit dem Ehemann, 39 Prozent mit Verwandten, 4 Prozent mit Nichtverwandten und 5 Prozent in Institutionen (Spitäler, Alters- und Pflegeheime). Viele stehen im Alter zum erstenmal allein und leben in zu grossen Wohnungen und Häusern in alten Stadtteilen, die sich allmählich entvölkern und zu Slums werden. Alte Frauen sind für Diebe, Einbrecher und Handtaschenentreisser eine leichte Beute. Trotzdem verzichten sie eher auf Betreuung, Pflege und Sicherheit, als dass sie die gewohnte Umgebung verlassen würden.

Die Einsamkeit älterer Frauen wird dadurch erhöht, dass viele von ihnen, aus einem tiefsitzenden Gefühl der Ungleichwertigkeit der Geschlechter, Männergesellschaft derjenigen von Frauen vorziehen und zu diesen keine kollegialen oder freundschaftlichen Beziehungen aufbauen können. Beziehungen zu Männern werden aber in dem Mass unwahrscheinlich, als die gleichaltrige männliche Bevölkerung abnimmt. Manche dieser Frauen finden einen Ersatz darin, dass sie einen Sohn oder einen Enkel idealisieren, andere versuchen um jeden Preis jünger zu erscheinen und so etwas von ihrer früheren Attraktivität wiederzugewinnen.

*

Nachwort der Uebersetzerin

Alleinsein kann Freiheit bedeuten. Alleinstehend sein kann heissen: verfügbar sein, dort einspringen können, wo man gebraucht wird, sich mit dem beschäftigen können, was einen erfüllt. Dafür braucht es bestimmt Voraussetzungen: Gesundheit, Anpassungsfähigkeit und den Willen, die Gegenwart prinzipiell zu bejahen und der jüngern Generation zu helfen, *ihren* Zielen näherzukommen. Man sollte wohl schon in mittleren Jahren erkennen, was einem wesentlich ist, was einen so interessiert und erfüllt, dass man ihm im Alter leben will, seien es Menschen, Dinge oder Ideen. Gesundheit und Anpassungsfähigkeit sind nicht reine Geschenke des Schicksals; innerhalb gewisser Grenzen haben wir selber die Verantwortung dafür, dass sie uns erhalten bleiben.

In der Schweiz lebten 1970 378 000 Frauen von 65 Jahren und darüber. 231 000, also rund zwei Drittel, waren ledig, verwitwet oder geschieden (Statistisches Jahrbuch 1973). Viele dieser Frauen wohnen so lange allein, bis sie pflegedürftig werden und in eine Institution übersiedeln müssen. In Alters- und Pflegeheimen sind Alleinstehende übervertreten.

Junge Leute, die nicht in ihrer Familie wohnen können oder wollen, schliessen sich zu Wohngemeinschaften zusammen. Warum nicht ältere Leute, Ehepaare und Alleinstehende? Die Haushaltlasten wären verteilt, die Pflege im Krankheitsfall gesichert, die menschlichen Beziehungen gegeben. Man wird dem entgegenhalten: «Alte Leute sind eigensinnig und können sich nicht an neue Mitbewohner anpassen...» Sind sie es wirklich? Passen sich nicht Unzählige in nicht selbstgewählter Umgebung, unter einer nicht selbstgewählte Hausgenossen an, wenn sie in eine Institution eintreten? Wieviel leichter müsste es sein, das in freier Wahl zu tun!

Von den Wohngemeinschaften der Jungen ist bekannt, dass sie nur bestehen können, wenn ein überdurchschnittlicher Sinn für die eigenen Pflichten und die Rechte des Hausgenossen vorhanden ist. Vielleicht sollten in der Gründung von Wohngemeinschaften für Aeltere Frauen vorausgehen, die sich diese Eigenschaften in einem langen Berufs- oder bewusst geführten Familienleben erworben haben. Es wäre eine Pionierleistung, ein Zeichen dafür, dass die ältere Frau zur Kollegialität und Freundschaft fähig ist und anfängt, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Es wäre ein Schritt zur Emanzipation der älteren Frau.

Uebersetzung, Kürzung und Nachwort von Dr. med. Cécile Ernst.

In allen Ländern, in denen entsprechende Untersuchungen durchgeführt wurden, zeigte es sich, dass innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Senioren die alleinstehende ältere Frau ökonomisch am schlechtesten gestellt ist. Und gerade diese Generation wurde von Kind auf zur Abhängigkeit vom Mann erzogen und hatte meist keine, oder nur eine geringe Berufsausbildung. In der Schweiz leben 231 000 alleinstehende Frauen von über 65 Jahren!

(Aufnahme Peter Stähli)

Alter schützt vor Klischees nicht

Die Verhaltensmuster, die dem älter werdenden Menschen aufgezwungen werden, zwingen ihn oft, älter zu sein, als er sich fühlt

In. Der Münchner Psychologe *Georg Sieber* beklagte sich einmal: «Schon den Kindern wird bei uns eingetrichtert, alte Menschen sind gebrechlich. Oma sabbert. Opa zittert. Solche Klischees lernen schon die Dreijährigen. Irgendwann merkt der älter werdende Mensch dann: „Ich gehöre ja dazu!" Und dann verhält er sich auch so. Er wird darin von seiner Umwelt bestätigt.»

Die landläufige Vorstellung vom «würdigen», aber leider leistungsschwachen Alter möchte am liebsten schon die 57jährige Frau in die heimischen vier Wände verbannen, wo sie sich gefälligst der Aufzucht der Enkel und dem Strickkorb widmen soll. Die Frau, die mit 50 Jahren in den Beruf zurückkehrt, ist «mutig». Eine Frau, die sich mit 55 Jahren einen Geliebten nimmt, benimmt sich «unpassend». Eine Frau, die mit 65 Jahren eine Weltreise unternimmt, ist «enorm rüstig für ihr Alter». Eine Frau, die mit 70 Jahren ein Nachtlokal zu besuchen wünscht, ist «komisch». Allen gemeinsam ist eines: Sie verhalten sich nicht entsprechend dem Rollenklischee vom alten Menschen – wobei dieses Rollenklischee leider mehr und mehr zum «Rollenzwang» wird. Alle diese Umweltturteile, von «enorm rüstig» bis «unpassend», sind nachhaltig. Die Menschen, von klein auf an das Verhaltensmuster gewöhnt, benehmen sich auf einmal auch demgemäss. Sie altern nicht nach ihrem Geburtsschein. Sie altern am Klischee.

Georg Sieber sagt dazu: «Wenn Menschen glauben, alt geworden zu sein, werfen sie oft ihr bisheriges Leben über Bord und richten sich nach dem gültigen unbarmherzigen Altersverhaltensmuster. Durch diese Umwandlung vom unbegrenzten Vorwärtsleben in ein starres Schema verlieren viele Menschen den Kontakt zur Umwelt und das Vertrauen zu sich selbst. Sie werden dadurch immer stärker in ein Altersbewusstsein hineingepresst. Ein Teufelskreis, aus dem es kein Entrinnen gibt.» Für diese Menschen muss rechtzeitig etwas getan werden. Denn Millionen Pullover strickender alter Damen und Pfeife schmauchender würdiger Grossväter helfen weder der Gesellschaft noch sich selbst. Im Gegenteil: Sie belasten sich und andere.

Training erhält die Leistungsfähigkeit

Eine der bekanntesten Wissenschaftlerinnen für Altersforschung, Professor *Ursula Lehr*, hat eine interessante Studie gemacht: 220 Personen im Alter zwischen 60 und 65 und zwischen 70 und 75 Jahren – Männer und Frauen – wurden fünf Jahre hindurch jeweils eine Woche lang von Psychologen beobachtet. Gleichzeitig wurde der Gesundheitszustand von Aerzten überprüft. Die Ergebnisse haben mit

IN DIESER AUSGABE

	Seite
Warum Lockerung der Handhabung der Abzahlungsbestimmungen?	3
Treffpunkt der Konsumenten	4
Frauenrechte: Information/Diskussion	5
Erziehung/Ausbildung/ Weiterbildung	6/7
Courrier	8
Frauenzentralen/Podien	9
VSH-Mitteilungen	10
Schwangerschaftsabbruch	11
Bund abstinenter Frauen	12

Nächste Ausgabe: 11. März
Redaktionsschluss: 26. Februar

Ohne eine sinnvolle Betätigung ist der Mensch zur inneren Unzufriedenheit verdammt. Er fühlt sich «abgeschoben» und wird kritisch und nörglerisch. Dadurch entstehen Spannungen mit den Jüngeren. (Aufnahme Peter Stähli)

einem Vorurteil aufgeräumt: «Nicht die Anzahl der Jahre, die man hinter sich hat, sind für die Erhaltung der geistigen Leistungsfähigkeit ausschlaggebend, sondern vor allem der Gesundheitszustand und die Anregung durch die Umgebung.»

Das wichtigste Ergebnis, der «Trainingsfaktor», spielt die entscheidende Rolle. Wer durch den Beruf oder durch andere Umstände das ganze Leben über zur Leistung herausgefordert wurde, zeigt den geringsten Leistungsabbau. Dr. *Renate Mreschar*, die sich mit dieser Untersuchung intensiv beschäftigt hat, schreibt: «Auf diesen Trainingsfaktor ist zum Beispiel auch das schlechtere Abschneiden der Frauen – etwa hinsichtlich geistiger Aktivität und Aufgeschlossenheit – im Vergleich zu den Männern zurückzuführen. Innerhalb der Gruppe der Frauen haben jene, die irgendwann einmal im Laufe ihres Lebens berufstätig waren, in manchen Aufgaben weit besser abgeschnitten.»

Nicht Einsamkeit ist das Problem

Interessant für die Resultate der Altersforschung ist auch die Tatsache, dass sich die These von der Isolierung des älteren Menschen als unhaltbar erwiesen hat. Dr. Renate Mreschar formuliert das so: «Zu einer Trennung des sogenannten Dreigenerationenhaushalts kommt es in den meisten Fällen auf ausdrücklichen Wunsch des älteren Menschen, der es von sich aus ablehnt, mit seinen Kindern zusammenzuwohnen. Am ausgeglichensten ist das Verhältnis zu den Kindern daher auch dort, wo eine solche äusserliche Distanz vorhanden ist, darüber hinaus noch ausserfamiliäre Kontakte bestehen und die Freizeit selbständig gestaltet wird.»

Wie wesentlich es ist, die Freizeit zu gestalten, betont auch ein bekannter Gerontologe. Er sagt: «Der aus dem Beruf Ausgeschiedene sollte zumindest ein Hobby haben, er muss eine Aktivität entwickeln. Nichts ist schlimmer, als stumpf herumzuhocken, die Umwelt voller Kritik betrachtend und sich abgeschoben fühlend. Daraus kann sich sehr schnell eine Aggression gegen die Umwelt entwickeln. Man sollte daher in verstärktem Masse Alterszirkel einrichten, in denen sich Aeltere entsprechend ihren Neigungen zusammentun können. Das scheint mir um so wichtiger zu sein, als die Altersgrenze im Berufsleben sicher sinken wird und schon bald viele 60jährige aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Die Hauptsache ist, sie bleiben aktiv.»

Es gibt viele Möglichkeiten, die Probleme alter Menschen anzupacken. Georg Sieber sagt dazu: «Wir wollen einige wichtige Meinungsbildner von einem neuen Altersbild überzeugen. Zum Beispiel die Aerzte.» Ausserdem: «Wir wollen durchsetzen, dass alte Menschen länger arbeiten können. Das muss mit der Wirtschaft besprochen werden. Die Wirtschaft macht den Fehler, nonstop auf Jugend zu setzen und dadurch steril zu werden.»

Von Menschen in der Mitte des Lebens sagen wir, sie hätten ihr Maximum an Kraft und Vitalität erreicht, wenn nicht überschritten; danach sollten sie ihrer Natur gemäss welken und «verfallen» gleich Blättern. Dieses unerschütterliche Vertrauen in das Altern muss das Altern nach sich ziehen.

Prentice Mulford (1843–1891)

Es müssen nicht immer Stricknadeln sein ... (Aufnahme Kurt Rausch)

Gedanken zur neuen AHV-Vorlage

Spätestens in der Sommersession 1974 sollte die jetzt im Kreuzfeuer der Diskussion stehende neue Vorlage über die AHV beraten und angenommen sein, damit sie sich auf den 1. Januar 1975 auswirken kann. Welches sind die wichtigsten vorgeschlagenen Aenderungen?

Ab 1975 werden die Renten der AHV und IV nicht mehr durch Abänderung des Gesetzes (was jeweils mindestens ein Jahr in Anspruch nahm) an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst, sondern durch Beschluss des Bundesrates.

Sowohl Alt- als Neurenten sollen ab 1. Januar 1975 um 25 Prozent erhöht werden.

Jene Kantone, die Bezügern von Ergänzungsleistungen eine Teuerungszulage gewähren (also nicht eine 13. AHV, die ja für 1974 nicht ausbezahlt werden soll), werden vom Bund einen Beitrag an diese Zulage bekommen. Der Bund kann aber die Kantone zu einer solchen Extraleistung nicht zwingen. Genau wie die Ergänzungsleistungen sind sie eine rein kantonale Angelegenheit. Ob also die Kantone zur finanziellen «Anstrengung» der Ergänzungsleistungen hinzu noch eine Teuerungszulage für 1974 beschliessen werden, ist nicht selbstverständlich. Gerade jetzt nicht, wo die Kantone sowieso über finanzielle «Ueberanstrengung» klagen.

Der Bund kann Baubeiträge an Heime, an ihre Erneuerung und andere Einrichtungen für Betagte gewähren. Hingegen werden noch keine Beiträge an den Betrieb von Heimen und für andere Massnahmen zugunsten von Betagten wie ambulante Dienste, Beratungsstellen, Durchführung von Kursen, Förderung der Beschäftigung im Alter usw. bezahlt werden können. Die Gesetzgebung für diese Art Unterstützung ist aber in Vorbereitung. Indirekt werden Beratungsstellen und Aehnliches durch Beiträge an die «Stiftung für das Alter» bereits heute etwas unterstützt.

Vorteile, die die Vorlage auch für unsere Teilrentnerinnen bringt: jeweils raschere Anpassung an die Preis- (und Lohn-)Entwicklung, weil nur noch der Bundesrat entscheidet; Ansteigen auch der Teilrenten um 25 Prozent.

Umstrittene 13. AHV-Rente

Die Botschaft zum AHV-Gesetz sieht die 13. Rente für 1974 nicht vor. Während die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung beschlossen hat, sich trotzdem dafür einzusetzen, meint der Pressedienst der Freisinnigen, der grössere Teil der Rentner verfüge doch über «ganz ansehnliche Einkommen», deshalb sollte auf die 13. Rente verzichtet werden. Der Pressedienst der Schweizerischen Volkspartei kritisiert, dass Neu- und Altrenten ab 1975 einheitlich um 25 Prozent angehoben werden sollen, während doch für Altrenten eine Anhebung um 20 Prozent genügt hätte. «Die Lebensansprüche eines 65- und eines 85jährigen sind doch wohl kaum dieselben», wird dazu erklärt. Aber wenn der 85jährige krank wird? ins Spital muss? oder ins Altersheim? Aber selbst ein ganz gesunder 85jähriger wird, besonders wenn er nur eine Minimal- oder gar eine Teilrente bezieht, froh sein, wenn die Rente um 25 Prozent ansteigt. Ein Ansteigen von nur 20 Prozent würde die finanziell Schwächsten am meisten treffen.

Zu den finanziell Schwächsten gehören viele Frauen

Dies stimmt, auch wenn es Dr. Ernst Schwarb, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, nicht wahrhaben möchte. Beweise dafür, dass Frauen wirklich schlechter bezahlt würden als Männer, seien «sozusagen nirgends erbracht» worden, schrieb er in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 20 (14. Januar 1974). Dass Frauen im Durchschnitt aber doch viel schlechter gestellt sind als Männer, dafür haben wir einen indirekten Beweis aus ganz unverdächtiger Quelle, aus einer Botschaft des Bundesrates nämlich, die kaum vier Jahre alt ist. Diejenige nämlich für die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene. Wir zitieren wörtlich von Seite 27: «Dass die AHV-Rente bei kleineren Einkommen verhältnismässig höher ist, begünstigt die Frauen in ausgeprägtem Masse». Also: Weil so viel mehr Frauen als Männer nur kleine und kleinste Einkommen haben, ist es auch eine grosse Zahl Frauen, die so – mehr als die Männer – von verhältnismässig «günstigen» (aber kleinen) Renten «profitieren». Welche Frau würde, so gesehen, nicht lieber ein Mann mit höherem Einkommen und später – im Alter – mit zwar «ungünstigerer» aber nichtsdestotrotz grösserer Rente sein?

Anneliese Villard-Traber

Mangelhafte Statistiken?

Die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» wehrt sich

(vw/spk) Die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» betont, dass die Pressemeldung (siehe «SFB», Nr. 1) «Wieder einmal die Frauenlöhne» einer Ergänzung bedürfe. Es handle sich bei der Angabe, dass die Arbeiterin in der Schweiz im Mittel nur rund 65 Prozent des Durchschnittslohns eines Arbeiters erhalte, lediglich um summarische statistische Durchschnittsverdienste sehr breiter Kategorien von Arbeitskräften. Ueber die Art oder gar die Gleichwertigkeit der verrichteten Arbeit werde nichts bekanntgegeben, weil diese Faktoren von der Statistik nicht erhoben würden.

Ausserdem sei in den allgemeinen offiziellen Statistiken der Grad der Selbständigkeit, der Vielseitigkeit, der Verantwortung oder Verantwortungsfreude sowie der Führungsqualitäten der fraglichen Arbeitskräfte nicht erfasst worden. Ueberdies seien die in den Statistiken genannten Zahlen der Frauenlöhne deshalb wesentlich niedriger als diejenigen der Männer, weil verheiratete Männer oftmals Haushalts- und Kinderzulagen bezögen.

Stipendienreform ja — aber

Das Volksbegehren der schweizerischen Studentenschaft über eine neue Ausbildungsfinanzierung Erwachsener, in dessen Mittelpunkt das Prinzip der elternunabhängigen Ausbildungsfinanzierung steht, muss – trotz Sympathie für die Jugend – abgelehnt werden.

Wenn fünf Sechstel der Studenten von diesen Stipendien Gebrauch machten, müssten wir mit 30 000 Bezügern rechnen. Erhielte jeder Student 9000 Franken pro Jahr, würde der Bund mit 270 Millionen Franken belastet. Bis zum Einsetzen der ersten Rückzahlungen, 15 Jahre nach der Immatrikulation, entstünde ein *Schuldenberg* von gesamthaft 4 Milliarden Franken. Besonders den nicht akademisch gebildeten Schweizern könnte man diese Verpflichtung zugunsten einer relativ kleinen Gruppe, kaum ein Prozent der Gesamtbevölkerung, nicht zumuten. Wäre ein Akademiker wegen zu geringem Einkommen (nach Ansicht der Studenten würde das zutreffen, wenn ihr Lohn nicht wesentlich über demjenigen der übrigen Bevölkerung stünde) nicht in der Lage, das in Anspruch genommene Darlehen zurückzuzahlen, so wäre er laut der Initiative dazu auch nicht verpflichtet. In diesem Falle würde die Studienfinanzierung einseitig zu Lasten des Staates gehen.

Jedermann kann Stipendien beziehen – kein Beitrag an eine echte Familienpolitik

Es ist anzunehmen, dass auch gutsituierte Studenten ohne Notwendigkeit von dieser Darlehensmöglichkeit Gebrauch machten, nicht des Studiums wegen, sondern viel eher, um sich das Leben individueller zu gestalten. Man müsste befürchten – und hier liegt der Hauptgrund für die Ablehnung – dass diese elternunabhängige Studienfinanzierungsart zur *Entfremdung zwischen Eltern und Kindern* beitragen würde. Die Familie würde hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der Kinder immer weniger eine Schicksalsgemeinschaft bilden.

Die Akademiker, die solche Darlehen entgegennehmen, würden sich arg verschulden und damit ihrer eigenen Familie keinen Dienst erweisen, wenn sie sich zur Rückzahlung entschlössen. Nach zehn bis zwölf Jahren Berufsarbeit ist wohl der Lohn grösser, aber die Familienausgaben sind dann ebenfalls stark angestiegen, laut Erfahrung zu 90 Prozent schon gebunden, so dass eine Rückzahlung eine grosse Belastung darstellen würde.

Der Geltungsbereich ist zu eng gefasst

Der Vorschlag der Studenten sieht ein Stipendienbezugsrecht erst für den *mündig gewordenen Studenten* vor. Derweil erwiesen ist, dass gerade die nicht erwerbsfähigen Mittelschulstudenten in sehr vielen Fällen auf ein Stipendium angewiesen sind. Die wirkliche Hilfe muss sofort nach der Volksschule einsetzen, sonst können Jugendliche aus sozial tieferem Milieu mit dem Studium gar nicht beginnen. Ferner ist der Geltungsbereich zu wenig auf die *Berufsausbildung von Nichtakademikern* ausgedehnt. Alle diese Punkte würden wiederum Ungleichheiten schaffen. Es gäbe neue zahlreiche Verstösse gegen die Chancengleichheit.

Das Positive an diesem Volksbegehren

Obwohl die Initiative aus diesen erwähnten Punkten abgelehnt werden muss, hat sie doch ihre guten Früchte getragen. Sie hat wieder einmal so recht gezeigt, wie ungleich das Stipendienwesen in der Schweiz gehandhabt wird und wie kompliziert das Verfahren vielerorts ist.

Reform ja – aber es muss das heutige Stipendiensystem zur Grundlage genommen werden

Aus zahlreichen Diskussionen ging hervor, dass man die Kompetenz, Stipendien zu verabreichen, den *Kantonen* überlassen sollte. In dieser Annahme wird man bestärkt, wenn man sich daran erinnert, dass 1963 das Volk mit einem vierfachen Ja dem Stipendienartikel 27quater zustimmte, als man beschloss, Bundesbeiträge an die kantonalen Stipendien zu gewähren. Der Gedanke, der damals vorherrschte, dass nur der *einsatzbereite Student* und nur derjenige, *der einer Hilfe bedarf*, Stipendien beziehen kann, muss heute noch wegleitend sein. Nach heutiger Ordnung gewährt der Bund an die Stipendienaufwendungen der Kantone 25 Prozent für finanzstarke, 45 Prozent für mittelstarke und 65 Prozent für finanzschwache Kantone. Wir gehen mit der innerkantonalen Stipendienbearbeitungskommission einig, wenn sie fordert, dass die *Zuwendungen des Bundes an mittelstarke und an finanzschwache Kantone erhöht* werden sollten. Auf diesem Weg würde von Bundes wegen ein echter Beitrag an die Stipendienharmonisierung geleistet.

Im Sinne einer Chancengleichheit ist es nötig, dass alle Jugendlichen im gleichen Masse, gleichgültig ob ihre Berufsausbildung an der Universität, an der Mittelschule, im Lehrerseminar oder in der Lehre erfolgt, bedacht werden. Die Verfahrensvorschriften in den Kantonen müssen erleichtert werden, und es drängt sich auf, dem System der rückzahlbaren, zinslosen Darlehen mehr Beachtung zu schenken.

Aufgaben des Bundes

Der Bund muss die Grundlage für die Revision des Stipendiengesetzes schaffen. Die ersten Schritte dazu sind bereits getan. Die drei Postulate, die im Herbst eingereicht wurden und einen neuen Bildungsartikel vorsehen, schaffen die nötigen Voraussetzungen. Wenn man aber weiss, wie langwierig Vorbereitung und Erlass einer neuen Verfassungsbestimmung sind, ist es nötig, dass man den offensichtlichen Unzulänglichkeiten der heutigen Ordnung mit einer Zwischenlösung begegnet. In diesem Sinne wurde die Motion der nationalrätlichen Kommission von Bundesrat und Nationalrat angenommen, welche eine Aenderung, das heisst *Verbesserung* der heutigen Stipendienordnung im Rahmen des geltenden Verfassungsartikels vorsieht.

Nationalrätin Dr. Hanny Thalmann

ideal heim
Gerbergasse Basel
Hersteller der waechterlin-massmöbel
Einrichtungsprogramme für Anspruchsvolle

Kurz gemeldet

Erste Urner Gemeindeschreiberin

(sda) Bauen, als flächen- und einwohnermässig kleinste Urner Gemeinde, ist den andern ein zweitesmal einen Schritt voraus. Vor wenigen Jahren wurde die erste Schulratspräsidentin des Kantons gewählt. Nun hat Bauen mit Edith Ziegler-Dölker die erste Gemeindeschreiberin des Urnerlandes. Die Gewählte stammt aus Zürich und wurde durch Heirat Bauer Bürgerin. Sie ist Mutter von zwei Kindern und arbeitete früher als kaufmännische Angestellte.

eidgenössische politik ganz kurz

Erfüllte und (noch) unerfüllte Frauenwünsche

Bund baut weibliche Hemmungen ab

Erinnern Sie sich? In «SFB» Nr. 14 1973 berichteten wir hier von einer Korrespondenz mit dem Eidgenössischen Personalamt, bei dem wir unser Erstaunen, ja Schockiertsein gemeldet hatten, weil in der «Stelle», dem wöchentlich erscheinenden Stellenanzeiger des Bundes, neben den Rubriken «Akademische Berufe», «Technische Berufe» und anderen, auch eine mit «Weibliches Personal» betitelt sei, obwohl ausdrücklich vermerkt werde, entsprechend ausgebildete Frauen könnten sich auch für freie Stellen der übrigen Rubriken melden. Das Eidgenössische Personalamt schrieb damals, es möchte die Frage, ob die Rubrik «Weibliches Personal» nicht einer Diskriminierung der Frau im Bundesdienst gleichkomme oder gar eine Diskriminierung des Mannes bedeute, der von den dort ausgeschriebenen Posten ausgeschlossen werde, verneinen. Und die Rubrik blieb ... aber nur bis Ende 1973! Das Eidgenössische Personalamt hat unserer Redaktion am 21. Januar 1974 die folgende erfreuliche Mitteilung gemacht: «Erlauben Sie uns, auf unser Schreiben vom Juni 1973 zurückzukommen. Auf Jahresende haben wir nämlich die von Ihrer Mitarbeiterin beanstandete Rubrik «Weibliches Personal» im Stellenanzeiger des Bundes aufgehoben. Wir hoffen, durch diese Massnahme die Hemmungen zahlreicher Frauen, die sich bisher nur für Stellen dieser Rubrik zu melden wagten, abzubauen, und die Gleichberechtigung der Frauen bei der Stellenbewerbung in der Bundesverwaltung zu unterstreichen.» Ein Missstand weniger! Das freut uns. Schwieriger dürfte es sein, Ungerechtigkeiten, wie sie im folgenden Abschnitt geschildert werden, zu beheben.

Schlecht informiert: dafür lebenslänglich bestraft

Es geht um ungenügende Teilrenten in der AHV. Bezügerinnen solcher Teilrenten sind in grosser Zahl Frauen, die aus Unkenntnis, weil niemand sie informierte, während einiger Jahre keine Beiträge an die AHV bezahlten. Eine Gewährsfrau hat uns von drei solchen Fällen berichtet. Genaue Unterlagen sind bei ihr vorhanden.

Fräulein A: Sie pflegte ihre kranken Eltern und konnte deswegen keinem Brotberuf nachgehen. Sie wusste nicht – ihre Eltern auch nicht –, dass sie als Nichterwerbstätige wenigstens 12 Franken jährlich AHV-Beitrag hätte bezahlen sollen, damit ihr auch diese Jahre, während denen sie ihre Eltern pflegte (und damit notabene auch die öffentliche Hand entlastete) als Beitragsjahre angerechnet würden. Als Rentnerin erhielt sie 1972 dann nur eine Teilrente von 132 Franken, ab 1. Januar 1973 eine solche von 240 Franken.

Frau B: Anfänglich war sie gesundheitlich so reduziert, dass sie keiner Arbeit nachgehen konnte. Eine Einzimmerwohnung bewohnend, wohin sich kein Gratisanzeiger (mit den amtlichen Mitteilungen) verirrte, und selber auf keine Zeitung abonniert, las sie nie die Publikationen der AHV beziehungsweise der Ausgleichskasse. Folge: Sie zahlte keine Beiträge für die AHV. Wegen fehlender Beiträge erhielt sie daher nur eine reduzierte Rente von 180 Franken monatlich. 1972 erhielt sie 200 Franken. Glücklicherweise ist hier ab 1. Januar 1973 eine Verdoppelung der Rente erfolgt. Sie erhält nunmehr 400 Franken monatlich, vermutlich aufgrund von Artikel 53 der Vollzugsverordnung zur AHV, nachdem eine Aufrundung der Renten möglich ist.

Frau C: Sie lebte zuerst längere Zeit getrennt von ihrem Ehemann und wurde später geschieden. Die Allgemeine Sozialhilfe hat die Alimente eingetrieben und Frau B. unterstützt, weil sie anfänglich noch ihre zwei Kleinkinder betreuen musste und keiner Arbeit nachgehen konnte. Sie wurde nie darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich als Nichterwerbstätige bei der AHV melden müsse. Später hat sie eine berufliche Tätigkeit aufgenommen und ihre AHV-Beiträge entrichtet. Wegen fehlender Beitragsjahre bezog Frau C im Jahre 1972 eine Teilrente von 125 Franken monatlich, und seit 1. Januar erhält sie eine solche von 239 Franken.

Diese drei Frauen empfinden ihre Teilrenten als Ungerechtigkeit, als «lebenslängliche Bestrafung». Diese Bestrafung sollte eliminiert werden. Alle drei üben noch eine berufliche Tätigkeit aus. Deshalb, und auch weil sie Ersparnisse haben, sind sie nicht in so schlechter finanzieller Lage, dass sich eine ausserordentliche Rente rechtfertigen liesse. Sie aber empfinden es als eine Härte, dass sie nur eine Teilrente erhalten. Sie vergleichen mit Ausländern, die sofort die Minimalrente erhalten. Es nützt nichts, wenn man ihnen sagt, dass für die Ausländer eben Staatsverträge bestehen. Unsere Gewährsfrau sieht die Möglichkeit einer Korrektur solcher Ungerechtigkeiten: «Es gibt Arbeitslosenkassen, die ähnlich gelagerte Fälle so regeln: Fehlen Beitragsleistungen, so wird für jeden nicht bezahlten Monat für einen Tag das Taggeld gespart. Aehnlich könnte man es bei der AHV machen. Für die Anzahl Jahre, während denen keine Beiträge entrichtet wurden, wird die Teilrente ausbezahlt. Nachher erfolgt die Auszahlung der Minimalrente. Man könnte aber auch feste Zeitspannen beschliessen. Zum Beispiel: Fehlen Beitragsjahre, so werden während drei oder fünf Jahren nur Teilrenten bezahlt, nachher die Minimalrenten. – Administrative Mehrarbeit? Mit Computern können heute die Termine leicht erfasst werden. Es braucht nur ein Zusatzprogramm und die entsprechenden Angaben.»

Die drei genannten Fälle sprechen für viele. Ob sich eine unserer Nationalrätinnen dieser Sache annimmt?

Anneliese Villard-Traber

«Ich glaube (noch) nicht an Partnerschaft»

Vortrag gehalten am 23. Dreijahreskongress der International Alliance of Women in Neu Delhi

Als ich den Auftrag erhielt, über Partnerschaft der Geschlechter auf sozialer und ökonomischer Ebene zu sprechen, glaubte ich, es sei ein Witz. Wo ich auch hinblicke: Frauen sind ökonomisch von Männern abhängig, entweder als Hausfrauen oder als billige Arbeitskraft, die jederzeit entlassen werden kann. Es ist Tatsache, dass der gesamte Aufbau und die Leitung der Weltwirtschaft in den Händen von Männern liegt, während zwischen 30 bis 50 Prozent aller Arbeiter und Angestellten Frauen sind. Sozial und wirtschaftlich sind die Frauen die Hilfstruppen der Männer, nicht ihre Partner.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist deshalb die Aufwertung und Neuwertung des Weiblichen. Erziehung bildet hier den Schlüssel zum sozialen Wandel. Jahrhundertealte Vorurteile und starre Leitbilder von Mann-Sein und Frau-Sein hindern die volle Entwicklung der Persönlichkeit. Kinder werden nach ihrem Geschlecht erzogen, nicht nach ihren Fähigkeiten. Während die Knaben einen Beruf erlernen müssen, werden die Mädchen auf eine Rolle ausgerichtet. Es ist wiederum Tatsache, dass es mehr weibliche Analphabeten unter der Weltjugend gibt als männliche. Dazu kommt, dass Mädchen mehr oder weniger isoliert aufwachsen, sie tendieren dazu, zu Hause zu bleiben und der Mutter zu helfen, während ihre Brüder draussen mit andern Jungen Banden formen und so schon ein soziales Benehmen trainieren. Später neigen Mädchen dazu, dank der ihnen eingetrichterten Rollenhaltung einander als Rivalinnen zu betrachten, auf dem Heiratsmarkt und im Beruf. Oft versuchen sie ihre Position zu halten, indem sie ihren Geschlechtsgenossinnen Hindernisse in den Weg legen. Darüber hinaus werden Frauen noch in verschiedene Kategorien aufgeteilt: Gattinnen, geschiedene Frauen, Witwen, Ledige, unverheiratete Mütter. Alle diese Etiketten werden vom patriarchalischen System abgeleitet, das heisst Frauen sind definiert und identifiziert immer nur in Beziehung zu einem Mann. Ihr gesellschaftlicher Status ist das genaue Abbild dieser Etikettierung. Leider haben die Frauen diese Aufteilung selbst akzeptiert und dabei ihre eigene Entfremdung von der Gesellschaft vertieft. Schliesslich entsteht heute noch ein weiterer Graben: nämlich derjenige zwischen den alten Frauenorganisationen und den neuen Frauenbefreiungsbewegungen (Women's Liberation). Wir müssen uns alle Mühe geben, diese bedauerlichen und künstlichen Kategorien zu eliminieren, denn Solidarität ist Macht.

Die Männlich-weiblich-Stereotypen werden nicht nur durch Schulbücher und Familienleben in die Köpfe der Kinder eingehämmert, Romane, Filme, Volkslieder, Theaterstücke, Bilder und Werbeslogans und nicht zuletzt die sogenannte Frauenpresse sind ebenso einflussreich. Auch in den Tageszeitungen ist die «Sexegration» offensichtlich und diskriminiert immer die Frau. Frauen und «Töchter» sind direkt angesprochen bei Berufen wie Servicetochter, Sekretärin, Putzfrauen, Verkäuferinnen, während man unter «männliches Personal» alle technischen und Verwaltungsberufe findet. Dass man diese Ungleichheit oft damit entschuldigen will, dass Frauen vor allzu schweren Arbeiten geschützt werden müssen, ist ein patriarchalischer Trick. Im Zeitalter der Mechanisierung und der Technik spielt nicht die Muskelkraft, sondern Anpassungsfähigkeit und Geschicklichkeit die entscheidende Rolle. Die Einschränkung in den Stellenangeboten führt aber automatisch zu einer einseitigen Ausbildung und Erziehung der Mädchen, was wiederum zur Folge hat, dass diese nur bestimmte Berufe, meist Hilfsfunktionen, ergreifen. Ein Teufelskreis, der leider noch zu wenigen bewusst geworden ist.

Ich glaube nicht an Partnerschaft im jetzigen Augenblick und in dem Stadium, in dem sich die Frauenbewegung heute befindet. Wann immer wir mit den Männern in einem Team zusammenarbeiten, sind es die Männer, die ihre Ideen vorbringen, und die Frauen, die diese Ideen tippen. Partnerschaft ist nur möglich zwischen Gleichgestellten. Die Frau muss also zuerst wegkommen von der männlichen Definition zur Selbstidentifikation. In der Vergangenheit wurde der Frau eingetrichtert, dass sie immer isoliert und in Rivalität zu andern Frauen zu stehen habe, und ihre Rechtfertigung von «ihrem» Mann erhalte. Frauen sind es so gewohnt, geführt zu werden, dass sie auch auf Männer hören, wenn es um reine Frauenfragen geht. Umgekehrt ist dies nicht der Fall, oder gibt es etwa Männerorganisationen, die Ideen von Frauen unkritisch übernehmen? Wohl kaum, vielmehr ist dort die Frau nur Deckmantel der patriarchalischen Haltung.

Um eine Aenderung zu erreichen, müssen Frauen sich selbst helfen und selbst für sich entscheiden. Wir müssen an lokale Behörden gelangen und Koedukation fordern, wo diese noch nicht existiert. Wir müssen Schulpläne studieren und sie ausgleichen, wo es nötig ist, damit die Mädchen gleichviel Rechenunterricht erhalten wie die Jungen, und damit die Knaben auch Stricken und Kochen lernen dürfen. Schulbücher und Kinderbücher, die das traditionelle Rollenbild von Mann und Frau weitergeben, müssen überarbeitet werden. Bestrebungen in dieser Richtung sind im Gang. Wir müssen auch jene Frauen ermutigen und unterstützen, die fähig sind, Theaterstücke, Fernsehspiele, Filmscripts oder Romane zu schreiben, die unsere eigene Sicht der Frau darstellen, so dass die Vogelscheuche des konventionellen Stereotyps aus den Köpfen der Leute verjagt werden kann. Statt uns gegenseitig zu hindern, müssen wir lernen, uns gegenseitig zu helfen, denn jede Frau in gehobener Position hilft dem Ansehen aller Frauen. Solidarität ist Macht.

Annelise Truninger

(Siehe auch den Bericht zum Kongress der IAW, «Konservative Männer und traditionell denkende Frauen sind Feinde der Partnerschaft» auf der Auslandseite.)

Monatsärger: Bundesrat

Die auf den 15. Februar angekündigten Lockerungen der Handhabung der Abzahlungsbestimmungen des Kreditbeschlusses vom Dezember 1972, die in der Volksabstimmung vom ersten Dezemberwochenende des letzten Jahres erst noch mit dem übrigen Massnahmepaket erhärtet worden sind, muss mit einigem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden.

Sechseinhalb Wochen nach der Abstimmung über die Konjunkturartikel hat der Bundesrat im Kreditbeschluss schon wieder zurückbuchstabiert. Das erste offizielle Communiqué über die Sitzung des Bundesrates vom 16. Januar 1974 schwieg sich über diese Massnahme völlig aus. Musste man erst einmal tief Luft holen, um der Oeffentlichkeit den Beschluss schonend beibringen zu können? Einen Tag später erschien dann ein die beschlossenen Massnahmen erläuterndes Communiqué. Die Presse brachte die Meldung entweder kommentarlos oder mit einigen verständnisvoll zustimmenden Sätzen. Bundesrat und Massenmedien haben in dieser Angelegenheit wenig Fingerspitzengefühl hinsichtlich der Stimmung im Volk bewiesen.

Proteste

Eine Woche später stand im Donnerstags-Programm von Radio DRS die Sendung «Sprechstunde acht Uhr dreissig». Thema: Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte. Schon zu Beginn der Sendung stellte ihr Leiter, H. U. Indermaur, fest, dass auf schriftlichem Wege weniger Fragen als Reklamationen und Proteste gegen die Lockerung der Kreditbremse eingegangen seien. Im Verlauf der Sendung konnte man sich dann ein Bild davon machen, welche «Chrämpfe» in diesen Geschäftsbereichen üblich zu sein scheinen.

Wiederum zwei Tage später ging es in der Sendung «Oder ...?» um Monatsärger/Monatsfreud. Prompt schwang auch hier als Monatsärger die Lockerung der Kreditbremse obenaus. Bemerkenswert an diesen Reaktionen ist die Tatsache, dass der Beschluss des Bundesrates ja keineswegs durch die Massenmedien hochgespielt worden ist – im Gegenteil. Trotzdem haben sich zahlreiche Bürger beim Lesen des Communiqués aus dem Bundeshaus ihre Gedanken darüber gemacht.

Zurück bleibt ein Unbehagen

Es mag sein, dass auch wir, die wir uns durch den Lockerungsbeschluss heute überrumpelt vorkommen, in Kenntnis aller Hintergründe, der Massnahme vielleicht einiges Verständnis entgegenbringen könnten. Aber gerade über diese Hintergründe haben wir fast nichts erfahren. Das Communiqué begnügte sich mit einigen vagen Andeutungen. Informativ war es vor allem für jene Kreise, die als Anbieter oder Nutzniesser von Kleinkrediten und Abzahlungsofferten von der Lockerung der Bestimmungen profitieren können. Ein beträchtlicher Teil unseres Volkes dürfte diesem «Wohlstand auf Stottern» immer noch mit Skepsis gegenüberstehen. Für viele gilt nach wie vor der Grundsatz: erst sparen, dann kaufen. Der Beschluss des Bundesrates erweckt den Anschein, als ob er diese Form des auf Kleinkredit und Abzahlungsgeschäft basierenden «Wohlstandes» heute ungeachtet der Folgen, welche sich oft genug daraus ergeben, sanktioniere.

In psychologischer Hinsicht erscheint das Vorgehen unserer Landesbehörde als denkbar ungeschickt, besonders auch wegen der Tatsache, dass im zuständigen Finanz- und Zolldepartement in der Leitung soeben ein Amtswechsel stattgefunden hat. Mancher Bürger mag sich die Frage stellen, ob Nello Celio diesen Schritt auch getan hätte, und damit erhält der neue Chef dieses Departementes, Bundesrat Chevallaz, bereits eine Minusnote.

Bei Notlagen in anderen Wirtschaftszweigen erklärt man kühl und rational, es müsse eine Strukturbereinigung stattfinden, die betreffende Branche müsse sich gesundschrumpfen. Und was ist etwa mit den von der Oelpreiseskalation hart betroffenen Treibhaus-Gemüsegärtnern? Fehlt ihnen der Götti im Bundeshaus?

Fragen

Wer hat im Bundeshaus Lobbyismus betrieben? Warum drang von den Folgen der «allzuharten Einschränkungen» nie etwas an die Oeffentlichkeit? Welches sind die Branchen, die durch den Kreditbeschluss an den Rand des Bankrotts gerieten? Haben die Banken ihre starke Position ausgenutzt? Was gilt nun eigentlich im Hinblick auf konjunkturgerechtes Konsumverhalten?

Hilde Custer-Oczeret

Protest des Konsumentinnenforums gegen die Lockerung der Verordnung über das Kleinkredit- und Abzahlungswesen

Das Konsumentinnenforum hat seinerzeit den behördlichen Druck auf die Konsumnachfrage durch Einschränkungen der Kleinkredite und Abzahlungsgeschäfte sehr begrüsst. Es erhoffte sich von dieser Massnahme nicht nur eine konjunkturdämpfende, sondern auch eine sozialpolitische Wirkung. Gerade weniger Bemittelte unterliegen den Verlockungen des Prestigekonsums und geraten in finanzielle Schwierigkeiten, die sie oft ein halbes Leben lang belasten.

Das Mitleid mit manchen, nach fetten Jahren plötzlich weniger verdienenden Gewerben scheint beim Bundesrat vor der Verantwortung für viele, über ihre Mittel konsumierende, junge Familien Vorrang zu geniessen.

Das Konsumentinnenforum fordert den Bundesrat auf, den unglücklichen Beschluss vom 16. Januar über die Lockerung des Abzahlungs- und Kreditwesens aufzuheben.

Wereli wer macht waseli was?

Was für Männer verrichten folgende Arbeiten?

Wer regelt den Strassenverkehr, knipst die Billette der Fahrgäste, ersetzt zerbrochene Ziegel, klebt neue Tapeten an, flickt Fahrräder, schreibt Zeitungsberichte, führt Lastwagen, plombiert Zähne, entwirft Baupläne, steuert Flugzeuge, verarbeitet Felle zu Pelzen, repariert Fernsehgeräte, flickt die Dachrinne?

Auch die Frauen arbeiten fleissig!

Wer betreut die Fluggäste? schreibt Briefe für den Direktor, pflegt Kranke, unterrichtet Kinder, stellt Damenhüte her, bedient im Wirtshaus die Gäste, behandelt kranke Tiere, führt den Haushalt, näht Damenkleider, führt neue Kleider vor?

Aus dem Sprachbuch der 4. Klasse Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Ausgabe 1972.

Randbemerkung

Wer ist wessen Nebenbuhler?

Berufliche Gleichberechtigung setzt erhöhten beruflichen Einsatz voraus. Der aber hat bisher nur wenig Raum im Lebensplan junger Frauen. Frauen, wo immer sie auch tätig sind, arbeiten – so *Helge Pross* – mit «gespaltener Loyalität» und «gespaltenem Engagement». Der Nebenbuhler Familie macht, anders als bei Männern, die Arbeit zum «Nebenberuf», die Familie zum «Hauptberuf».

So steht für die Mehrheit der berufstätigen Frauen unter 30 fest, dass sie spätestens mit der Geburt des ersten Kindes aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Die beruflichen Belange werden eindeutig der Familie untergeordnet.

Solange aber für die Mehrheit der Frauen der Beruf im entscheidenden Abschnitt des Lebens nur den hinteren Rang einnimmt, solange sie lediglich auf Zeit und ohne eigentliches Berufsinteresse arbeiten, solange dürfen sie sich nicht beklagen, dass sie in der Arbeitswelt benachteiligt sind. Erst wenn die «psychologische Distanz» zum Beruf überwunden und der Beruf als natürlicher Lebensbestandteil aufgefasst wird, sind Frauen auch dem beruflichen Erfolg ein Stück näher. Erst dann wird ihre berufliche Statistenrolle der Vergangenheit angehören.

(Aus «Informationen für die Frau», Zeitschrift der deutschen Frauenverbände).

SFB Nr. 2 11. Februar 1974

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Einschränkungen bei der Werbung

Die «Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung» des Schweizerischen Reklame-Verbandes hat im vergangenen Jahr zur Anwendung der «internationalen Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung», schweizerische Grundsätze für die Praxis entwickelt und herausgegeben, die laufend ergänzt werden. Unter anderem wurden in diese Grundsätze auch Beschränkungen bei der Werbung für Zigaretten und Alkoholika aufgenommen, die folgenden Wortlaut haben:

a) Jede Werbeaktion, die darauf gerichtet ist, Personen unter 18 Jahren zum Rauchen oder zum Genuss von Alkohol zu ermuntern oder zu verleiten, ist untersagt.

b) Zeitschriften, Hefte und andere Informationsträger jeglicher Art, die sich speziell an Personen unter 18 **Jahren wenden, dürfen keine Werbung** für Zigaretten oder Alkohol, in welcher Form es auch sei, enthalten.

c) Jede Werbung in Form von Inseraten, Plakaten oder Prospekten irgendwelcher Art, die eine Person darstellt, welche offensichtlich das Mündigkeitsalter noch nicht erreicht hat, oder ein Film-, Schlager-, Revue- oder Sportidol wiedergibt, ist untersagt, sobald sie geeignet ist, Jugendliche unter 18 Jahren zu beeinflussen.

d) Ausgeschlossen ist die Werbung auf Sportkleidern (Trikots, Trainingsanzüge, Startnummern usw.) sowie auf den bei der Ausübung des Sports verwendeten Gegenständen und Fahrzeugen (Bälle, Fahrräder, Autos usw.).

e) Verboten ist die Verteilung von Zigarettenmustern an Personen unter 18 Jahren sowie in Rekrutenschulen. Ebenso jegliche Werbeaktion auf den Arealen von Primar- und Sekundarschulen, Realschulen, Gymnasien, Instituten, Ferienkolonien, Freizeitzentren usw., die von solchen Personen besucht werden.

Im Laufe dieses Jahres sollen die Internationalen Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung in neuer Form herauskommen. Darin ist vorgesehen, die Altersgrenze der oben publizierten Bestimmungen auf 20 Jahre hinaufzusetzen.

Die Werbung für Alkoholika wird über diese Bestimmungen hinaus durch eine Revision des Alkoholgesetzes wesentlich eingeschränkt werden, wenn der Entwurf dafür, der sich momentan im Vernehmlassungsverfahren befindet, die politischen Hürden nimmt. Die darin vorgeschlagenen Beschränkungen der Reklame beziehen sich allerdings nicht nur auf die Werbung gegenüber Jugendlichen, sondern sollen allgemeine Geltung haben. Die Vorschriften betreffen die sogenannten Spirituosen, also gebrannte Wasser, wozu auch der Wermut gehört.

Nach den Intentionen der Expertenkommission, welche diesen Revisionsentwurf beraten hat, soll die Reklame für gebrannte Wasser angemessen beschränkt werden. Sie soll in Wort, Bild und Ton nur sachliche Angaben enthalten, aufdringliche Anpreisungen wären verboten. Preisvergleichende Angaben, Sonderpreise und andere Vergünstigungen, welche ein Anlocken der Konsumenten bezwecken, wären nicht mehr erlaubt. Zum Verbot der Reklame in Radio und Fernsehen käme auch eins für die Werbung an und in öffentlichen Gebäuden und dazugehörigen Plätzen, in und an öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Sportplätzen und an Veranstaltungen, an denen vorwiegend Jugendliche teilnehmen. Eingeschränkt werden soll schliesslich die Erlaubnis zur Durchführung von Wettbewerben zu Reklamezwecken – allerdings nur, wenn der Kauf gebrannter Wasser Teilnahmebedingung ist, oder wenn solche Produkte als Preise angesetzt werden.

Aber – wie gesagt – das sind einstweilen noch Zukunftspläne, und bis dieser Entwurf alle Instanzen passiert hat, kann er noch einige Metamorphosen durchmachen. *hc*

Miete, Index, Heizung

Die fulminante Preisbewegung auf dem Heizölmarkt sollte den einen oder anderen Mieter wohl dazu veranlassen, sich näher mit seinem Mietvertrag und allfälligen Indexklauseln zu beschäftigen. So ist es nicht ganz verständlich, warum in Mietverträgen immer noch die Klausel zu finden ist, dass die vom Landesindex für Konsumentenpreise angesetzte Teuerung auf die Miete überwälzt werden kann. Dieser offenbar kaum angefochtenen Praxis wurde allerdings mit dem Bundesbeschluss über Missbräuche im Mietwesen ein Riegel geschoben, indem zur «Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals» nur noch 40 Prozent der Teuerung angerechnet werden dürfen. Nichtsdestotrotz drängt sich die Frage auf, wieso der Konsumentenpreisindex unbesehen als Massstab für Mietzinserhöhungen dienen kann, nachdem die Miete als eigene Bedarfsgruppe mit einem Anteil von 17 Prozent im Gesamtindex vertreten ist. Somit wäre es möglich, dass die Miete sich zu einem Teil selbst verteuert. Immerhin kann man nicht übersehen, dass einzelne über die Miete zu deckende Aufwände für Instandhaltung, Modernisierung und Verwaltung von Liegenschaften der Teuerung unterliegen; aber für deren Ausgleich ist ein Nachweis über die offene und korrekte Darstellung der effektiven Kosten wesentlich zweckmässiger als die pauschale, indexgebundene Mietzinserhöhung.

Eine ähnlich unbefriedigende Situation besteht beim allerorts gepflogenen Ueberwälzen steigender Hypothekarzinse als isolierter Teuerungsfaktor auf die Miete. Die Folge davon ist, dass möglicherweise schon nach einem halben Jahr *diese indexwirksame Mietzinserhöhung* wiederum Anlass zu einer vom selben Index ausgelösten und abhängigen neuerlichen Mietzinserhöhung sein könnte!

Zum dritten dürfte es sich für den Mieter lohnen, die kommenden Heizungsabrechnungen näher unter die Lupe zu nehmen. In die Heizabrechnung werden neben den Kosten für verbrauchte Brennstoffe üblicherweise auch die Aufwendungen für Kaminfeger, Service- und Revisionskosten wie Auskratzen, Ausbrennen und Einölen des Heizkessels unter die Wartung der Heizanlage aufgenommen. Ueberdies kann noch ein sogenanntes Verwaltungshonorar von zwei bis drei Prozent der Heizungskosten (oder je nach vertraglicher Regelung) berechnet werden. Diese Regelung mag bis anhin praktikabel gewesen sein, aber bei den heutigen Heizölpreisen besteht kein Anlass, die Verwaltungshonorare mittels ihrer prozentualen Verknüpfung in die Höhe zu schleusen. Die Mieter sollten darauf dringen, dass Immobilienverwaltungen und Hausbesitzer einen *aufwandgerechten Frankenbeitrag an die Verwaltungskosten* in Rechnung stellen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Information der Chemischreiniger

Die Vereinigung Schweizerischer Chemischreinigungs- und Textilpflege-Unternehmen (VSCTU) hat unter dem Titel «Wissenswertes über die Chemischreinigung» einen Informationsprospekt ausgearbeitet, der in einer ersten Auflage von zwei Millionen Exemplaren in der deutschen Schweiz verteilt wurde; in der welschen Schweiz wird er Anfang 1974 zur Verbreitung gelangen. Das Ziel dieses Massenprospektes soll sein, in konzentrierter Form über die spezifischen Dienstleistungen der Chemischreinigungsbranche zu informieren und die Konsumenten damit vermehrt für die Chemischreinigung von Textilien zu interessieren. Im Prospekt wird neben der Beschreibung des Prozederes einer Chemischreinigung speziell auf die seit einiger Zeit an zahlreichen Textilien angebrachte *internationale Pflegekennzeichnung* hingewiesen. Anhand dieser Pflegekennzeichnung werden die Kleidungsstücke von der Chemischreinigung behandelt. Der Konsument hat also bereits beim Kauf auf die Pflegesymbole zu achten, denn nur reinigungsfähige Kleidung ist voll gebrauchstüchtig. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) muss in ihrer Alltagspraxis immer wieder feststellen, dass nicht alle Textilien wasch- und chemischreinigungsbeständig sind.

Der neue Prospekt dient unter anderem auch dazu, die Oeffentlichkeit auf jene Chemischreinigungsunternehmen (sie sind durch ein spezielles Verbandssignet am Laden gekennzeichnet) aufmerksam zu machen, die sich bei eventuell auftretenden Schäden an Textilien nach der Reinigung mit dem Kunden vor einer *paritätischen Schadenerledigungsstelle* einigen. Das Sekretariat ist der SKS (Schlossstrasse 137, 3008 Bern) angegliedert.

In der Schweiz kann kein Chemischreiniger eine Haftpflichtversicherung abschliessen für Schäden, die während der Chemischreinigung entstehen können. *agak*

TV-Sendung: Kassensturz

Die ersten beiden Fernsehsendungen unter diesem Titel haben sich erfreulich gut angelassen. Sie haben aber auch bewiesen, wie nötig diese Form der Konsumenteninformation ist. Das Ergebnis, das die Filmequipe in der ersten Sendung aus einem Grossverteilergeschäft und in der zweiten Sendung von einer Tankstelle auf dem Bildschirm präsentierte, zeigte deutlich, wie leicht die Konsumenten sich – die Männer mindestens so sehr wie die Frauen – beeinflussen oder gar manipulieren lassen, und wie resigniert sie auf Preissteigerungen reagieren. Der Preis für Superbenzin von 99 Rappen wurde teilweise überhaupt nicht beachtet, teilweise mit Achselzucken hingenommen, obwohl er gar nicht stimmte, sondern nur als Mittel für das Experiment so hoch angesetzt worden war. Die Parole für die Konsumenten muss heute mehr denn je lauten: Augen auf beim Kauf, und auf andere Produkte ausweichen, wo es möglich ist.

Die vierte Sendung wird am Freitag, dem 15. Februar, 19 Uhr, ausgestrahlt. *hc*

Erfolgreiche Glassammlung

Immer mehr Gemeinden und Regionen bemühen sich, durch Glassammelaktionen der Altglasberge Herr zu werden. Wir haben Ende Mai letzten Jahres über eine Glassammlung in Aarau berichtet. Zu Beginn dieses Jahres wurde im Raum von Lenzburg in vier Gemeinden eine solche Aktion mit grossem Erfolg durchgeführt, wie uns eine Leserin mit Beilage entsprechender Zeitungsberichte mitteilte. Diese Sammlungen sind nicht ganz unproblematisch. Sie erfordern seitens der Altglasspender eine gute Disziplin, weil die Wegwerfgläser nach Farben sortiert abgegeben werden müssen: braun, grün, weiss.

Um so erfreulicher ist es zu vernehmen, dass die getrennte Abgabe bei der Aktion im Raum Lenzburg gut geklappt hat. So konnte das Glas in drei verschiedene Eisenbahnwagen verfrachtet und an drei verschiedene Bestimmungsorte gebracht werden: braunes Glas nach Wauwil, weisses nach Bülach und grünes in eine Glashütte bei Genf. Die Initiative zu dieser Aktion ging von den Glasfabriken aus, obwohl – mindestens vorläufig – mit solchen Sammlungen noch kein Geschäft gemacht werden kann, vor allem wohl auch, weil die Propaganda und die Organisation dafür verhältnismässig teuer sind. Für die Kehrichtbeseitigungsanlagen bedeutet die Wiederverwendung von Altglas aber eine wesentliche Entlastung. *hc*

Ist Massentierhaltung rentabler?

fat. Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in grossen Beständen, auch als Massentierhaltung bezeichnet, wird oft damit begründet, dass sie eine Rationalisierungsmöglichkeit darstelle und geeignet sei, die Rentabilität der Tierhaltung zu verbessern sowie den Arbeitsbedarf und die Gebäudeinvestitionen pro Tiereinheit zu senken. Anderseits wissen wir, dass der grosse Düngeranfall aus der Massentierhaltung ein echtes Umweltproblem darstellt und dass die Haltung grosser Tierbestände nicht selten mit den Forderungen des Tierschutzes in Konflikt gerät.

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik Tänikon TG setzt sich intensiv mit diesem Problem auseinander. Ihre Mitarbeiter haben festgestellt, dass bei allen Tierkategorien Arbeits- und Gebäudekosten nur bis zu einer gewissen Bestandesgrösse sinken, nachher konstant bleiben und schliesslich wieder zunehmen. Untersuchungen ergaben ferner, dass bei sehr grossen Tierbeständen die Gefahr von infektiösen Krankheiten zunimmt, dass die Futterverwertung schlechter wird und die Leistungen zurückgehen. Zudem steigen die Kosten für die Düngerbeseitigung, die Vermarktung und die Verwaltung. So ist es nicht erstaunlich, dass die Rentabilität grosser Viehbestände in der Regel bedeutend geringer ist als die Nutztierhaltung in kleineren Einheiten. *LID*

Zum Wollsiegel das Combi-Wollsiegel

Im Interesse des Konsumenten sowie der Industrie befasst sich das *International Wool Secretariat* neben der reinen Schurwolle neuerdings beschränkt auch mit wollreichen Mischungen. Die für die Kennzeichnung verwendeten Wollsiegel und Combi-Wollsiegel-Symbole haben eine gewisse Verwandtschaft, die bewusst gewählt wurde. Sowohl das Wollsiegel als auch das Combi-Wollsiegel sind international geschützte Kollektivmarken. Ihre Verwendung ist im Prinzip auf jene Länder beschränkt, in denen das IWS eigene Büros unterhält, damit eine regelmässige Markenkontrolle, in qualitativer sowie rechtlicher Hinsicht, gewährleistet ist.

Was bedeuten nun diese beiden Symbole für den Konsumenten, und welche Anforderungen werden an die Industrie gestellt, damit Produkte mit dem Wollsiegel bzw. mit dem Combi-Wollsiegel gekennzeichnet werden können? Für Erzeugnisse, die mit den in Frage stehenden Zeichen etikettiert sind, gibt es klar formulierte Qualitätsrichtlinien, für deren Einhaltung sich der Industriebetrieb durch Unterzeichnung eines entsprechenden Lizenzvertrages verpflichtet. Mit dem Wollsiegel können lediglich Artikel aus reiner Schurwolle, d. h. Wolle, die vom Schaf geschoren, ohne faserschädigendes Verfahren gewonnen sowie erstmals verarbeitet wurde, gekennzeichnet werden. Es ist somit jede Verwendung von Reisswolle ausgeschlossen. Dies hat auch für den Wollanteil bei Combi-Wollsiegel-Erzeugnissen Gültigkeit.

Combi-Wollsiegel-Artikel müssen je nach Produktgruppe mindestens 60 bis 80 Prozent Schurwolle enthalten. Für die Beimischung werden vom IWS in den meisten Fällen bestimmte Fasern empfohlen. Da die Materialdeklaration bei Combi-Wollsiegel-Produkten immer angegeben werden muss, z. B. 70 Prozent Schurwolle, 30 Prozent Polyester, 80 Prozent Schurwolle, 20 Prozent Baumwolle, usw., wird der Konsument über die jeweilige Rohstoffzusammensetzung eingehend informiert. *JWS*

Waschmittelwerbung — hausfrauenverblödend

Durch eine massive und raffinierte Werbung wird das Hausfrauenverhalten programmiert, so dass die Hausfrauen wie süchtig immer noch mehr Weiss in ihre Wäsche hineinzwingen wollen. Aber dieses Verhalten kann man den Hausfrauen nicht verargen, wenn man bedenkt, dass in der Schweiz im laufenden Jahr mehr als 100 Millionen Franken für die umweltfeindliche Waschmittelwerbung ausgegeben wird. Pausenlos wird im Fernsehspot, im Illustrierteninserat und im Ladengeschäft auf die Hausfrau eingehämmert und ihr vorgegaukelt: «Du bist keine gute Hausfrau, wenn du nicht weissere Wäsche als die Nachbarin hast. Im Interesse der Gesunderhaltung unserer Gewässer stellt sich nun die Frage, ob der Staat nicht diese hausfrauenverblödende Werbung beschränken oder dann allerwenigstens fiskalisch belasten sollte. Bedenkt man, in welch hohem Ausmass der Waschmittelverbrauch die Umwelt schädigt, so muss man es doch für schlecht und unbillig finden, dass Waschmittelverbrauch und Waschmittelwerbung nicht nach dem Verursacherprinzip fiskalisch herangezogen werden.

«natur und mensch»

Mensch ärgere Dich nicht!

Geht es Ihnen auch so wie mir? Man sitzt vor dem Bildschirm und wartet auf eine Sendung. Die sind aber mit ihren TV-spots noch nicht fertig. Waschmittel, Putzmittel und Kosmetika werden von jungen Frauen, die vielleicht sonst ganz vernünftig denken – wie Sie und ich – in höchsten Tönen angepriesen. Und man ärgert sich. Versuchen Sie einmal mein Rezept: Ich murmele vor mich hin: «Die werden ja dafür bezahlt, dass sie solche Sprüche von sich geben.»

Laut «prüf mit», Nr. 5/73, ist übrigens in Zukunft die Abbildung von Zitronen, Zitronenschnitzen, Zitronenbäumchen auf den Etiketten der Wasch- und Reinigungsmittel untersagt. Nur die schon gedruckten Etiketten dürfen noch aufgebraucht werden. Ob man dann auch die TV-spots anpasst? *Mädi*

Skibindungstest

Die Stiftung Warentest der Bundesrepublik führte 1969 einen ersten Test über Skibindungen durch, der nur wenige gute Ergebnisse erbrachte. 18 von 27 Bindungskombinationen erhielten damals negative Qualitätsurteile, nur zwei Fabrikate konnten empfohlen werden. Dieses Testergebnis hat dazu beigetragen, dass ein im letzten Jahr durchgeführter neuer Test ganz wesentlich bessere Resultate ergab.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beteiligte sich an diesem neuen Test der Stiftung Warentest, Berlin. Sie übernahm die Resultate jener Marken, die auch in der Schweiz verbreitet sind. Von 17 Skibindungen erhielten zwei das Prädikat «sehr gut», zehn wurden als «gut», vier als «zufriedenstellend» und eine als «weniger zufriedenstellend» qualifiziert. Fast alle untersuchten Fabrikate dürfen jetzt den Anspruch darauf erheben, wirklich «sicher» zu sein.

Der Test kann zum Preis von 4 Franken bei der Stiftung für Konsumentenschutz, Schlossstrasse 137, 3008 **Bern**, bezogen werden.

Frauen rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 2 11. Februar 1974
Nächste Ausgabe dieser Seite:
8. April 1974
Redaktionsschluss:
23. März 1974

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

«Männerfeindliche» Eingabe?

Die «Tat» hat die Eingabe bzw. Vernehmlassung unseres Verbandes zum «Bundesgesetz über die politischen Rechte», Vorentwurf Juni 1973, als «männerfeindlich» bezeichnet. Ueberzeugen Sie sich hier nun selber, wie männerfeindlich unsere Eingabe ist. – Vorauszuschicken wäre noch, dass der Vorentwurf, zu dem sich der Verband zu äussern hatte, die Zusammenfassung von sechs früheren Gesetzen ist. Als eine «glückliche Lösung» wird diese Zusammenfassung von unsern Juristinnen im grossen und ganzen beurteilt. Datum der Eingabe: 17. Dezember 1973.

«Wir halten die Zusammenfassung des Verfahrens für die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und die grosse Mehrzahl der einzelnen Bestimmungen für eine glückliche Lösung.

Es ist uns bewusst, dass dieses Gesetz nur das Verfahren bei der Ausübung der politischen Rechte regelt, währenddem wichtige Fragen betreffend den Inhalt der politischen Rechte, wohl wegen der dafür notwendigen Verfassungsänderungen, ausgeklammert sind, so zum Beispiel die Zahl der notwendigen Unterschriften für ein Initiativbegehren oder die Ergreifung des fakultativen Referendums, das Alter der politischen Mündigkeit, die Ausmerzung der gegen die Rechtsgleichheit verstossenden Diskriminierung der Personen geistlichen Standes, welche im Artikel 18 des Entwurfes nur gemildert, aber nicht abgeschafft wird.

Deshalb müsste im Grunde genommen der Titel des Gesetzes lauten:

Bundesgesetz über die Ausübung der politischen Rechte

Ganz unabhängig vom Titel begrüssen wir aber, dass etliche Fragen auf dem Gesetzeswege, vermutlich ohne Ergreifung des fakultativen Referendums, geregelt werden sollen.

I. Insbesondere befürworten wir die folgenden vorgesehenen Neuerungen:

1. Die Zustellung der Abstimmungsvorlagen mit einer kurzen sachlichen Erläuterung, wobei auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung getragen werden soll (Artikel 12 Absatz 2).

2. Die Zustellung aller Wahllisten an die Stimmberechtigten durch die Kantone (Artikel 33 Absatz 1).

3. Die Ermöglichung für getrennt lebende Ehegatten, ihre politischen Rechte an ihrem tatsächlichen Wohnort auszuüben (Kommentar zu Artikel 3).

4. Die Beschränkung des Ausschlusses vom Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auf Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden, das heisst die Aufhebung kantonaler Ausschliessungsgründe in Bundessachen (Artikel 2).

5. Die Ermöglichung der brieflichen Stimmabgabe durch die Post auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft, und zwar ohne Begründung oder Entschuldigung für das Fernbleiben von der Urne (Artikel 5).

II. Bedenken haben wir bezüglich folgender Neuerungsvorschläge

1. Die **Ermöglichung der brieflichen Stimmabgabe** nicht nur durch die Post, sondern auch **durch eine Mittelsperson.** Dies geht zwar nicht aus dem Text des Artikels 5 hervor, wird aber im Kommentar als Auslegungsregel erwähnt. Hier befürchten wir einen Missbrauch. Zum Beispiel könnten in einem Verein oder durch besonders interessierte Personen Stimmzettel und Wahllisten vor einem Urnengang gesammelt werden unter Beeinflussung der Stimmberechtigten.

Dieses als unechte Stellvertretung bezeichnete Verfahren würde wesentlich weitergehen als die Stellvertretung, wie sie in manchen Kantonen vorgesehen ist, zum Beispiel wenn nur ein im gleichen Haushalt lebendes Familienglied für ein einziges anderes Familienglied die Stellvertretung ausüben kann, währenddem die vorgeschlagene unechte Stellvertretung durch eine Mittelsperson weder in bezug auf die Zahl der vertretenen Personen noch deren Verwandtschaftsgrad beschränkt wäre.

Keinen Einwand haben wir dagegen, dass gemäss Artikel 5 Absatz 4 die Stellvertretung zulässig sein soll, soweit sie das kantonale Recht für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen vorsieht. Für die Bewohner dieser Kantone ist es in der Tat verwirrend, wenn für gleichzeitig durchgeführte eidgenössische, kantonale und Gemeindeabstimmungen unterschiedliche Regeln gelten.

Im weiteren würden wir es begrüssen, wenn im Artikel 5 bestimmt würde, dass das **Einlegen der Stimm- und Wahlzettel in die Urne durch den Stimmberechtigten selber** erfolgen muss. Es ist dies nicht in allen Kantonen vorgeschrieben. Der Stimm- oder Wahlzettel wird vielmehr mancherorts durch eine Mittelsperson in die Urne gelegt.

2. Die Formulierung von Artikel 10 und insbesondere auch der Titel „Wehrpflichtige" ist nicht zeitgemäss. Die Meinung ist doch sicher, dass diese Bestimmung auch für Frauen im FHD oder Zivilschutz gelten soll. Diese sind aber nicht „Wehrpflichtige", sondern leisten ihren Dienst aufgrund einer freiwilligen Anmeldung. Wir erlauben uns als eventuelle Neuformulierung vorzuschlagen:

„Stimmberechtigte im Militärdienst oder Zivilschutz

1. Die im Militärdienst stehenden Stimmberechtigten, sowie diejenigen, welche Dienstleistungen im Zivilschutz erbringen, können auch bei kantonalen und kommunalen Urnengängen brieflich stimmen.
2. Die Kantone können für diese Stimmberechtigten besondere Bestimmungen erlassen."

3. Aehnliche Ueberlegungen haben wir angestellt, was den Ausdruck „Ersatzmann" im Artikel 52 anbetrifft. Heute schon interpretiert man das Nachrücken so, dass beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Nationalrates vor Ablauf der Amtsdauer auch eine „Ersatzfrau" nachrücken kann. Im allgemeinen werden unsere Verfassung und unsere Gesetze so ausgelegt, dass eine Personenbezeichnung in der grammatikalisch männlichen Form (zum Beispiel der Stimmberechtigte, der Käufer, der Mieter, der Schuldner usw.) auch für Frauen gilt. Nur gerade bei den politischen Rechten machte man hartnäckig durch Jahrzehnte hindurch eine Ausnahme von dieser allgemeinen Interpretationsregel, indem das Wort „Schweizer" in den Artikeln 4 und 74 und bei der Auslegung von „Schweizer Bürger" in Artikel 43 BV nicht auf die Schweizerin angewendet wurde. Wenn jedoch in einem Gesetz das Geschlecht ausdrücklich erwähnt wird, wie hier mit dem Ausdruck „Ersatzmann", so sollte bei einem neuen Gesetz die Frau nicht „hineininterpretiert" werden müssen. Man müsste also dieses Wort ersetzen, zum Beispiel durch „Ersatzperson" oder „den Kandidaten mit der nächst hohen Stimmenzahl". Im Französischen Text wäre eine Aenderung nicht erforderlich, da das Wort „suppléant" nach der allgemeinen Auslegungsregel auch für Frauen gilt.

4. Mit der Bestimmung des Artikels 12, Absatz 3, wonach **je Haushalt die Zustellung einer Vorlage genügen soll,** sind wir nicht einverstanden. Das Stimm- und Wahlrecht ist ein höchst persönliches Recht. Deshalb sollte jedes Familienmitglied und auch jeder Untermieter mit dem Stimmausweis, den Stimmzetteln und Wahllisten auch die Abstimmungsvorlagen samt Erläuterungen erhalten. Es ist uns klar, dass der gemachte Vorschlag eine Einsparung bringen sollte. Wir zweifeln aber daran, ob dies mit der Zustellung nur einer Vorlage je Haushalt erreicht wird, da man zunächst amtlich feststellen müsste, wer zu einem bestimmten Haushalt gehört. Die dafür verwendete Arbeitszeit würde wahrscheinlich die Ersparnis an Papier und Druckkosten wieder aufheben.

5. So sehr wir die in Artikel 33 Absatz 2 vorgesehene Zustellung eines vollständigen Satzes aller Wahllisten an die Stimmberechtigten begrüssen, haben doch die in Klammern stehenden Worte im Absatz 1 dieses Artikels bei uns zu Diskussionen geführt. Es ist uns klar, dass die Wahllisten Familiennamen (bei Frauen auch ihren angestammten Familiennamen), Vornamen, Geburtsjahr und Wohnort der Kandidaten enthalten müssen. Dagegen ist die Nennung des **Berufes** bei dem heute häufigen Berufswechsel und der unterschiedlichen Tätigkeit bei gleicher Berufsbezeichnung (zum Beispiel Bahnangestellter) nicht unbedingt aussagekräftig.

Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die mit der Berufsbezeichnung „Hausfrau" vorgestellt werden, nicht gewählt werden. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir die Tätigkeit der Frau als Hausfrau und Mutter nicht unterschätzen. Manche von ihnen haben eine hervorragende Ausbildung, übten früher einen Beruf aus oder erfüllen in ehrenamtlicher Tätigkeit Aufgaben, die sie für ein öffentliches Amt voll qualifizieren. Wenn auf dem Wahlzettel als Beruf „Hausfrau" steht, so ist dies, obwohl die Betreuung der Familie menschlich und wirtschaftlich einen grossen Wert hat, kein eigentlicher Beruf, weil diese Arbeit unentgeltlich geleistet wird. Wir schlagen deshalb vor, statt „Beruf" hier einzusetzen: ‚Personenbeschreibung – wie Aus- und Weiterbildung, Diplome, jetziger oder früherer Beruf, amtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in öffentlichem Interesse, evtl. akademische Titel".

Auch die Nennung des **Heimatortes** trägt in vielen Fällen nicht zu einer wirklichen Information über den Kandidaten bei. Erstens leben sehr viele Schweizer nicht an ihrem Heimatort. Dessen Nennung kann am Wohnort, wo bekanntlich seit Bestehen unseres Bundesstaates, mit Ausnahme der Bürgergemeinden, gestimmt und gewählt wird, mehr eine Belastung als eine Empfehlung sein. Völlig irreführend ist aber die Nennung des Heimatortes bei Ehefrauen. Dieser ist ja gar nicht der Ort, woher sie stammen, sondern der Heimatort ihres Ehemannes. Wir beantragen daher das Wort „Heimatort" in diesem Artikel wegzulassen.»

Gezeichnet wurde die Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte von Gertrud Girard, der Präsidentin, und Dr. iur. Lotti Ruckstuhl namens der Juristischen Kommission des Verbandes.

Anerkennung der mütterlichen Unterschrift

Wie in der Waadt und im Kanton Graubünden wird jetzt in Basel-Stadt die Unterschrift einer (weder verwitweten, noch geschiedenen, sondern «nur» verheirateten) Mutter auf Gesuchen für einen Lernfahrausweis für unmündige Kinder anerkannt. Wir hatten im Sommer 1973 unsere Seiten «Frauenrecht» Nr. 4 und 16, auf denen von der unterschiedlichen Behandlung solcher mütterlicher Unterschriften berichtet wurde, dem Polizeidepartement Basel-Stadt zugestellt. Mit Datum vom 25. Januar 1974 schreibt uns dieses Departement nun, dass es nicht nur selber die Unterschrift der Mutter auf Lernfahrausweisgesuchen nun anerkennen wird, sondern die Angelegenheit auch der eidgenössischen Behörde unterbreitet hat. «Diese kommen zum Schluss, dass es sich empfiehlt, die bisherige Praxis im Sinne einer Anerkennung der mütterlichen Unterschrift zu ändern und damit der heutigen Auffassung anzupassen. Die Eidgenössische Polizeiabteilung teilt uns zudem mit, dass beabsichtigt ist, alle Kantone diesbezüglich zu orientieren.» Diese Nachricht ist in zweifacher Hinsicht erfreulich: erstens für alle Mütter, deren Unterschrift nun so gültig ist wie diejenige des Vaters, aber zweitens auch für unsere Seite «Frauenrechte», die damit einen Beweis ihres nützlichen Wirkens erbracht hat. *A. V.-T.*

Unsere Seite für 1974 (fast) gesichert

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Guthaben auf unserem Postscheckkonto «Pressefonds Frauenrechte» in Schaffhausen (82-4444) wächst und wächst... Aus 177 Spenden sind bis zum 22. Januar fast 5000 Franken eingegangen. Das Geld für fünf der sechs Seiten, die wir 1974 herausgeben möchten, ist beisammen! Wir sind überwältigt von diesen Beweisen des Zusammenhaltenwollens.

Wie sollen wir Ihnen allen danken?

Spontan wollten wir zuerst jeder Spenderin, jedem Spender einzeln danken. Dann sagten wir uns: Im Sinne von Ihnen allen ist es sicher eher, mit den eingezahlten Franken sparsam umzugehen, das erhaltene Geld ganz für die Seite «Frauenrechte» aufzuwenden. So danken wir Ihnen nun hier, auf dieser Seite, die nun in vielfältigem Sinne wirklich Ihre Seite ist, ganz herzlich. Und weil einem eine Seite auch einmal «untergehen» kann, so werden wir unseren Dank auf der nächsten Seite, am 8. April, wiederholen, und auch im Juni noch einmal, damit er sicher alle erreicht.

Auch in den Sektionen wurde gesammelt

Die Sektion Basel verschickte schon im Dezember einen Aufruf und einen Schaffhauser Einzahlungsschein an alle Mitglieder. Fast 1000 Franken sind so nur aus Basel zusammengekommen. Solothurn und Schaffhausen richteten die gleiche Bitte im Januar an ihre Mitglieder. Zudem sicherten beide Sektionen einen Beitrag aus der Vereinskasse zu. Wir danken für diese initiative Hilfe. Und «last but not least» danken wir der Sektion Lausanne, die sehr tief in die Vereinskasse griff, um unserer Seite zu helfen. Ueber diese solidarische Geste aus dem Welschland haben wir uns herzlich gefreut.

Soviel Solidarität gibt Mut!

Die Unterstützung durch so viele Leserinnen und Leser, Mitglieder und Sektionen, ermutigt uns, bestärkt uns in der Absicht, eine solide Basis für das Jahr 1975 zu schaffen.

Judith Widmer, Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber, Redaktorin «Frauenrechte»

Aus den Sektionen

Basel-Stadt:
Arbeitspapier Tagesschule

Dieses von einer Ad-hoc-Kommission 1973 ausgearbeitete Papier kann für Fr. 2.50 in Briefmarken (Selbstkostenpreis) bei der Präsidentin, Frau Rosmarie Widmer, Amerikanerstr. 32, 4102 Binningen, bezogen werden.

Achtung! Delegiertenversammlung vorverschoben!

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte – sie wird in Basel durchgeführt – musste auf den 4./5. Mai 1974 vorverschoben werden.

Bern

Jahresversammlung am 18. März. Nächster Stammtisch 1. März, 15 bis 17 Uhr, im Restaurant Vegetaris.

Lausanne

Seit Mai 1973 ist diese Sektion Kollektivmitglied der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch.

Neuenburg, kantonale Sektion

Beschluss der Jahresversammlung vom 17. November 1973: Die Sektion bleibt bestehen! Neue Präsidentin: Mme Georges Borel, rue de la Bâla 1, 2012 Auvernier.

Schaffhausen

Seit einigen Monaten wirbt die «Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik» mit einer schönen Werbekarte neue Mitglieder. Diese Sektion unseres Verbandes ist wie Lausanne Kollektivmitglied der SVSS.

Solothurn

Die 286 Mitglieder wurden befragt, ob die Sektion Kollektivmitglied der SVSS werden solle. Nur 79 antworteten, von ihnen stimmten 48 für den Beitritt, 31 dagegen. Aufgrund dieses Ergebnisses tritt die Sektion der genannten Vereinigung nicht bei, empfiehlt aber den befürwortenden Mitgliedern den Einzelbeitritt.

26. März: Generalversammlung der solothurnischen Sektionen. – Am 5. März Film von Kurt Gloor «Die besten Jahre» in der Aula der Kantonsschule Solothurn. Anschliessend Diskussion mit Kurt Gloor.

Zürich: Dokumentation Güter- und Erbrecht

Eine ausführliche Dokumentation, die an den Vortragsabenden von Dr. iur. Carl Decurtins als Arbeitspapier diente, kann für 3 Franken in Briefmarken, inklusive Porto und Versand, beim Verein für Frauenrechte, Neptunstrasse 88, 8032 Zürich, bestellt werden.

Winterthurer Stimmbeteiligung durchleuchtet

Die Winterthurer Stadtverwaltung hat eine Gemeindeabstimmung (23. September 1973) nach der Stimmbeteiligung in bezug auf Alter und Geschlecht untersucht. Ergebnis: Die Frauen gehen, in Prozenten gerechnet, weniger fleissig zur Urne als die Männer. Aber in absoluten Zahlen ausgedrückt überwiegt die Zahl der Frauen, die zur Urne gehen, diejenige der Männer! Die Stimmbeteiligung von Männern *und* Frauen ist vom 40. bis 80. Lebensjahr überdurchschnittlich hoch. – Sind solche Untersuchungen wünschenswert? Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen hat sich in seiner Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über die politischen Rechte», Vorentwurf Juni 1973, gegen die Möglichkeit gewehrt, dass die Kantonsregierungen für gewisse Gemeinden die Trennung der Stimmabgabe nach Geschlechtern und Altersgruppen vorsehen können. Vielleicht ist diese Möglichkeit, heute, da das Frauenstimmrecht (fast) überall in der Schweiz eingeführt ist, nicht mehr so «gefährlich». Immerhin kann das Feststellen prozentual geringerer Stimmbeteiligung der Frauen auch heute noch zu «herabsetzender» Beurteilung der Frauen führen.

Das Berufsbild des BSF

Die technische Röntgenassistentin

(BSF/ik) Im Beruf der technischen Röntgenassistentin treffen Technik und Medizin auf eine vielseitige und faszinierende Art zusammen.

Die Röntgenassistentin ist die unentbehrliche Mitarbeiterin des Arztes, nach dessen Anweisungen sie arbeitet. Ihre Kenntnisse in Anatomie, Physik und Apparatekunde befähigen sie, selbständig Aufnahmen herzustellen. Sie weiss den Patienten richtig zu lagern, wählt die geeignete Einstelltechnik und die richtige Belichtung und sorgt für die Sterilität des benötigten Materials. Zur Filmverarbeitung stehen ihr meist Entwicklungsmaschinen zur Verfügung.

Die Arbeit der Röntgenassistentin lässt sich in drei Hauptgebiete aufteilen:

In der *Röntgendiagnostik* (Untersuchung mit Röntgenstrahlen) arbeitet sie mit Kontrastmitteln und bedient die Seriengeräte. Sie kennt sich in der Röntgenkinematografie und in der Betätigung der Fernsehdurchleuchtung aus. Wenn beispielsweise von einem Unfallpatienten so schnell wie möglich Röntgenbilder für die Diagnose benötigt werden, kommt es auf ihre Fähigkeit, rasch zu entscheiden, welche Arbeitsmethode zu wählen ist, und auf ihr flinkes Arbeiten an. Bei schwierigen Aufnahmen und Spezialuntersuchungen, die gelegentlich während eines Eingriffs gemacht werden, assistiert sie dem Arzt.

Die *Röntgentherapie* (Behandlung mit Röntgenstrahlen) erfordert neben vermehrtem Interesse an Physik und Strahlenbiologie sehr exakte Arbeit, trägt die Röntgenassistentin doch eine grosse Verantwortung gegenüber dem Patienten. Nach den Vorschriften und dem Behandlungsplan des Arztes führt sie die Behandlungen durch und protokolliert sie.

In der *Nuklearmedizin* werden Untersuchungen sowie Behandlungen mit geringen Mengen von radioaktiven Elementen durchgeführt. Auch hier gilt als wichtigstes sauberes und genaues Arbeiten und Einhalten der Sicherheitsbestimmungen. Die Nuklearmedizin steht in vollem Aufbau, und die Tätigkeit auf diesem Spezialgebiet ist entwicklungsfähig und zukunftweisend.

Der Röntgenassistentin obliegen auch allgemeine Büroarbeiten wie Beschriften und Archivieren der Röntgenbilder usw.

Gesundheitskontrolle: Die «Verordnung über den Strahlenschutz» vom 19. April 1967 enthält Vorschriften, die eine Kontrolle der Strahlendosis und eine regelmässige medizinische Untersuchung verlangen. Disziplinierte Arbeit, striktes Einhalten der Vorschriften und die modernen Schutzvorrichtungen bieten Gewähr, dass keine gesundheitliche Gefährdung befürchtet werden muss.

Wie wird man Röntgenassistentin?

Voraussetzungen für den Beruf: Erreichtes 18. Lebensjahr. Körperliche und seelische Widerstandsfähigkeit, grosses Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit (Arztgeheimnis), charakterliche Reife, Verständnis und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Patienten, Interesse für medizinisch-technische Aufgaben, Sinn für Ordnung, methodisches und exaktes Arbeiten, rasche Auffassungsgabe, Geschicklichkeit.

Vorbildung: 10 Schuljahre (Sekundar-, Real-, Mittel- oder gleichwertige Schule). Spitalpraktikum als Schwesternhilfe. Maschinenschreiben und Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Ausbildung: 3 Jahre. Die *praktische Ausbildung* erfolgt an Universitätskliniken, in kantonalen oder regionalen Spitälern, in privaten Röntgeninstituten, welche die Bedingungen der SGRNM (Schweizerische Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin) erfüllen. Die Schweizerische Schule für technische Röntgenassistentinnen und -assistenten), organisiert in den Städ-Fachgesellschaften, SGRNM und SVTRA (Schweizerische Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten), organisieren in den Städten Basel, Bellinzona, Bern, Lausanne und Zürich die regionalen Kurse, die, entweder an einem Wochentag oder in Blockkursen, die *theoretischen Berufskenntnisse* vermitteln. Das Berufsdiplom wird von den beiden Fachgesellschaften ausgestellt und ist vom Eidgenössischen Departement des Innern anerkannt.

Arbeits-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten: Neben der vielseitigen Tätigkeit im kleineren Spital oder im privaten Röntgeninstitut, wo die Röntgenassistentin oft ganz auf sich allein gestellt ist, bietet die Spezialisierung auf eines der drei grossen Tätigkeitsgebiete viele Möglichkeiten. Gelegentlicher Sonntags-, Notfall- oder Pikettdienst ist selbstverständlich. Das Diplom wird fast überall im Ausland anerkannt (spezielle Abmachungen mit England und Kanada), und es bestehen interessante Möglichkeiten für Auslandaufenthalte, beispielsweise auch in der Entwicklungshilfe.

Es werden regional Weiterbildungskurse (Abendkurse) durchgeführt. Aufstiegsmöglichkeiten bestehen zur Gruppenleiterin, zur Abteilungsleiterin, zur Lehrassistentin oder zur Schulleiterin.

Die Möglichkeit zu Teilzeitarbeit ist je nach Region sehr verschieden.

HSE
(Begründet 1945)
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzerdütütsch
Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

Die Air-Hostess

(bsf) Die Air-Hostess ist die «Gastgeberin in der Luft». Ihre Aufgabe ist es, den Passagieren ihre Flugreise angenehm zu gestalten. Vor dem Abflug meldet sie sich bei der Besatzungskontrolle und erfährt im «Briefing» – der Flugbesprechung – die notwendigen Informationen: ob besonders wichtige Passagiere, oder andere, die spezieller Pflege oder Diät bedürfen, oder alleinreisende Kinder gebucht sind; auch Flugroute, Flugdauer, Abflugs- und Ankunftszeiten, Formalitäten, Einfuhr- und Währungsvorschriften werden kurz repetiert. Im Flugzeug kontrolliert sie Material, Kabine, Toiletten und Notausrüstungen und vergleicht die gelieferten Mahlzeiten mit der Passagierliste. Die Hostess empfängt die Passagiere, weist ihnen die Plätze an und begrüsst sie über Bordlautsprecher in verschiedenen Sprachen. Sie widmet sich kleinen Kindern, verteilt Zeitungen, hilft beim Ausfüllen von Formularen und benützt diese Gelegenheiten, sich mit den Fluggästen zu unterhalten. Sobald das Flugzeug die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, beginnen die Hostessen, Speisen und Getränke zu servieren, sofern dies für den betreffenden Flug vorgesehen ist. Hostessen arbeiten in einem Team zusammen, in Grossraumflugzeugen wird für jeden Passagierraum ein eigenes Team eingesetzt. Nach der Landung müssen die Verkäufe der an Bord zollfrei erhältlichen Zigaretten, Spirituosen und Parfums abgerechnet und Kabine und Bordküche aufgeräumt und kontrolliert werden. Auf Flügen innerhalb Europas bleibt meist nur wenig Freizeit bis zum Rückflug. Auf Langstreckenflügen aber haben die Hostessen nach dem strengen Dienst die Ruhezeit im Ausland wohl verdient. Sie lernen interessante Länder und Städte kennen.

Es kommt vor, dass der Einsatzplan kurzfristig geändert wird, oder eine Hostess, wenn sie Bereitschaftsdienst hat, für eine erkrankte Kollegin einspringt. Manchmal muss sie deshalb auf private Abmachungen verzichten, um überraschend einen Flug anzutreten.

Wie wird man Air-Hostess bei der Swissair?

Voraussetzungen: 20 bis 29 Jahre, Schweizerin, ledig, gepflegte Erscheinung, 157 bis 175 Zentimeter gross, normales Gewicht, guter Gesundheitszustand (um die Klima- und Höhenunterschiede oder die Zeitverschiebungen bei Flügen von Ost nach West zu ertragen, muss eine Hostess widerstandsfähig sein), freundliches, ausgeglichenes Wesen.

Vorbildung: Sekundar-, Real- oder Bezirksschule, abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittelschulbildung. Gute Konversationskenntnisse in Deutsch, Englisch und Französisch, wobei Aufenthalte in den entsprechenden Sprachgebieten unerlässlich sind. Swissair-Eignungsabklärung.

Ausbildung: Die angehende Hostess lernt in einem vierwöchigen Einführungskurs (unter anderem an Flugzeugattrappen), was sie später an Bord wissen muss: Organisation des Luftverkehrs, Geografie, Flugpläne, Flugzeugtypen, Aufgaben der Besatzung, Streckennetz, Notfallinstruktion, Erste Hilfe, Warenkunde, Service an Bord usw. Dann erhält sie die Hostessenuniform und fliegt als Aspirantin auf Europaflügen mit. Nach einer dreimonatigen Probezeit erhält die Air-Hostess ihr Diplom.

Aufstiegsmöglichkeiten: im Streckendienst: erstes Jahr Europaflüge, gegen Ende des ersten Dienstjahrs Einsatz auf den Nordatlantikstrecken. Später wird sie auf den übrigen Langstrecken (Südatlantik, Afrika, Ferner Osten) eingesetzt. Als Instruktorin führt sie Neulinge in die Praxis ein. Sie kann zur Stellvertreterin der Gruppenchefhostess, zur Gruppenchefhostess, später vielleicht zur Sektorchefhostess aufsteigen, die etwa 150 Hostessen vorsteht.

Verheiratete Hostessen werden vor allem während der sommerlichen Hochsaison eingesetzt. Obere Altersgrenze zur Ausübung des Berufs der Air-Hostess ist das 36. Lebensjahr, dann beginnt wieder ein erdgebundeneres Leben. In seltenen Fällen kommt es auch vor, dass Schweizerinnen bei einer ausländischen Fluggesellschaft als Air-Hostessen ausgebildet und beschäftigt werden.

Die Orthoptistin

(bsf) Dank der modernen Augenheilkunde können Kinder mit angeborenen Sehschäden heute rechtzeitig behandelt werden. Mit Ausnahme der medizinischen oder chirurgischen Behandlung, die in das Gebiet des Augenarztes fällt, führt die Orthoptistin die genauen Untersuchungen zur Ermittlung der Sehleistung sowie die therapeutische Behandlung durch. Sie weiss Bescheid über Pleoptik (Behandlung der funktionellen Schwachsichtigkeit) und über Orthoptik (Schulung der Augen zur Zusammenarbeit). Ihr Aufgabenkreis umfasst die gesamte Schielbehandlung sowie die Behandlung der leichteren Beziehungsstörungen zwischen beiden Augen. Die Patienten sind hauptsächlich Kinder, aber auch augengeschädigte Jugendliche und Erwachsene.

Für die erforderlichen Untersuchungen, Messungen und Sehtests an den optischen Instrumenten muss die Orthoptistin vom Kind oft länger dauernde Aufmerksamkeit und Genauigkeit in den Angaben verlangen. Ihre Fähigkeit, mit Kindern umzugehen, wird sie Wege finden lassen, dem kleinen Patienten die Scheu vor den Instrumenten zu nehmen und sein Vertrauen zu gewinnen. Dazu braucht sie grosse Geduld, viel Ausdauer und die Gabe, sich in die Welt des sehbehinderten Kindes einzufühlen. Sie muss die Entwicklungsstufe und die Schulungsfähigkeit eines Kindes richtig einschätzen können. Dies ist wichtig bei der therapeutischen Behandlung und bei der Wahl der Uebungen und Spiele, die mithelfen, das sehschwache Auge zu stärken und den Patienten zum richtigen Sehen zu bringen. Um das Krankheitsbild zu verfolgen, hält die Orthoptistin die Ergebnisse der Untersuchungen und Beobachtungen schriftlich fest.

Wie wird man Orthoptistin?

Berufsanforderungen: Freude am Umgang mit Menschen, pädagogisches Geschick und die Fähigkeit, auf Kinder einzugehen, Einfühlungsvermögen, visuelles Vorstellungsvermögen, Interesse und Verständnis für Physik und medizinische Fragen, Geduld, Ausdauer, Zuverlässigkeit, gute Beobachtungsgabe, rasche Auffassungsgabe, ausgeglichenes, fröhliches Wesen.

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre. Sekundarschule oder gleichwertige Ausbildung, Mittelschule mit Maturitätsabschluss bevorzugt. Beherrschung einer zweiten Landessprache. Stenografie- und Schreibmaschinenkenntnisse von Vorteil (können in Kursen während der Lehrzeit noch erworben werden). Englischkenntnisse erwünscht, da die Fachliteratur vorwiegend englisch geschrieben ist. Normales Sehvermögen (Augenuntersuchung).

Ausbildung: zweieinhalb bis drei Jahre an einer der Augenkliniken Basel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen oder Zürich. Nach bestandenem Schlussexamen erhält die Orthoptistin das Diplom der Schweizerischen Ophtalmologischen Gesellschaft.

Arbeits-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten: Die ausgebildete Orthoptistin kann in der orthoptischen Abteilung einer Augenklinik, in einer Sehschule oder bei einem Augenarzt tätig sein. In Zusammenarbeit mit dem Augenarzt werden ihr verschiedene Spezialuntersuchungen und die Behandlung von Augenkrankheiten, vor allem jugendlicher Patienten, anvertraut, und bei Neigung übernimmt sie den Empfang der Patienten, Korrespondenz und einfache Laborarbeiten. Es besteht die Möglichkeit, an ausländischen Augenkliniken und Sehschulen zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln. Als Mitarbeiterin in der wissenschaftlichen Forschung nimmt sie teil an neuen Entdeckungen und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Augenheilkunde.

Bei Eignung und einigen Jahren Praxis kann sie zur Sehschullehrerin oder -leiterin aufsteigen und selber angehende Orthoptistinnen ausbilden. Der Beruf der Orthoptistin kann auch halbtags oder in Teilzeitarbeit ausgeübt werden.

Eine neue Pflegeschule in Kilchberg ZH

A. Z. Anfang 1975 soll das neue Krankenhaus Sanitas in Kilchberg eröffnet werden. Ihm ist eine Pflegeschule angegliedert, die bereits am 14. Oktober ihren Betrieb aufnehmen wird. Die Ausbildung richtet sich nach dem sogenannten Sigriswiler Modell, das heisst sie erfolgt im ungebrochenen Bildungsgang ab 17 Jahren mit zweijähriger Lehrzeit für Absolventen beiderlei Geschlechts. Der Stoffplan ist derselbe wie derjenige der 18monatigen Ausbildung zur Pflegerin FA SRK, nur dass er erweitert und vertieft angeboten wird. Die bestandene Prüfung berechtigt ebenfalls zur Berufsbezeichnung Pflegerin FA SRK. Die Pflegeschule Sanitas ist konfessionell neutral.

Die Anforderungen zum Schuleintritt

Verlangt wird eine abgeschlossene, acht- bis neunjährige Schulbildung auf der Sekundar-, Real- oder Primarschulstufe. Der Eintritt erfolgt prüfungsfrei, vorausgehend findet ein eingehendes Gespräch mit der Schuloberin statt.

Das Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm verfolgt die Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes und umfasst ungefähr 20 allgemeinbildende und berufliche Fächer. Theoretischer und praktischer Unterricht erfolgen wechselseitig in Form von Blockkursen. Während des Praktikums wird alle zwei Wochen ein Studiengang eingeschoben. Zwischen den Blockkursen arbeiten Schülerinnen und Schüler abwechslungsweise auf den Schulstationen Pflegeheim Affoltern am Albis und Spital St. Niklaus Ilanz. Im Personalhaus stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Mit der Eröffnung der Pflegeschule Sanitas steigt die Zahl der vom SRK anerkannten Schulen auf 32. Der Pflegetyp FA SRK hat während seines zehnjährigen Bestehens eine sprunghafte Entwicklung durchgemacht. Waren es im ersten Jahre (1962) insgesamt 19 Eintritte, stiegen sie bis 1972 auf 720, und zwar 680 Töchter und 40 Burschen. Alle Schulen erfreuen sich eines regen Zuspruchs und sind bis zu durchschnittlich 90 Prozent ausgelastet. Der Grund dürfte in der relativ kurzen Ausbildungszeit, aber auch in den Anforderungen an schulischer Vorbildung liegen, da auch die Realschulstufe anerkannt wird.

Bei Inbetriebnahme des neuen Krankenhauses in Kilchberg wird das alte Haus an der Freigutstrasse in Zürich aufgehoben. Im neuen Haus stehen 200 Spitalbetten und 43 Säuglingsbetten zur Verfügung. Wie bisher besteht auch in Kilchberg das System der freien Arztwahl. Für die drei Hauptabteilungen – eine operative, eine geburtshilflich-gynäkologische und eine intermedizinische – werden leitende Aerzte ernannt, für die übrigen Dienste sind verantwortliche Aerzte vorgesehen.

Schule — Beruf — Arbeit

(BSF) Innert zehn Jahren hat sich die Zahl der Schweizer *Medizinstudenten* mehr als verdoppelt. Besonders auffallend ist die Zunahme der Studentinnen (20 Prozent aller Medizinstudenten).

Im Kantonsspital St. Gallen wird im Frühjahr 1974 der erste dreijährige Lehrgang für *technische Operationsassistenten* beginnen.

In Morges VD ist eine neue kantonale *Schule für Krankenschwestern* und Hilfspfleger eingeweiht worden.

Von Lausanne nach *Vevey-Subriez* wurde die *«Ecole cantonale d'infirmières-assistantes et d'aide hospitalières»* versetzt.

Dem Asyl Gottesgnad in *Spiez* wurde eine *Schule für praktische Krankenpflege* angegliedert.

Die *Schule für praktische Krankenpflege Südhalde (Zürich)* wird im Herbst 1974 geschlossen.

Das SRK hat die kantonale Schule für *psychiatrische Krankenpflege* an der kantonalen neuro-psychiatrischen Klinik von *Mendrisio* anerkannt.

An der Hebammenschule des Kantonalen Frauenspitals *Bern* konnten 15 *Hebammen* des ersten dreijährigen Lehrgangs sowie drei diplomierte Krankenschwestern, welche noch einen Jahreskurs absolviert hatten, ihr Patent entgegennehmen.

Die französische Uebersetzung des Schweizerischen Fachverbandes des *medizinisch-technischen Laborpersonals* lautet: Association professionnelle suisse du personnel médico-technique de laboratoire. Die französische Berufsbezeichnung lautet weiterhin: Laborant(ine) médical(e).

In Zürich sind im Oktober 1973 15 *Diätassistentinnen* und ein Diätassistent diplomiert worden.

Rund 330 *Arztgehilfinnen* konnten im Herbst 1973 ihr Diplom entgegennehmen.

Die am Institut Juventus Zürich bestehende Halbtagsschule für *Arztgehilfinnen* ist seit Herbst 1973 von der Verbindung der Schweizer Aerzte offiziell anerkannt. Ab Frühjahr 1974 soll diese Schule als Tagesschule weitergeführt werden.

Im Herbst 1974 wird vom Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich der erste 1½jährige Kurs für *Aktivierungstherapeuten* mit anschliessendem obligatorischem Praktikumsjahr organisiert. Die Aktivierungstherapeutin soll in geriatrischen und psychiatrischen Abteilungen von Spitälern, in Heimen und Sanatorien tätig sein.

Der Schweizerische Hortnerinnenverein hat ein ansprechendes Informationsblatt über die *Hortnerin* herausgegeben.

Im März 1974 beginnt in Olten der erste Lehrgang der «Höheren Schweizer Fachschule für Augenoptik», welcher *Augenoptiker und -optikerinnen* auf die Eidgenössische Meisterprüfung vorbereitet.

Bei einem Wettkampf unter *Bäcker- und Konditorlehrlingen* wurde Verena Fischer (Sursee) Zweite. Marianne Wagner (Wattwil) stand im dritten Rang.

15 neue *Polizeihostessen* und ein Verkehrsbeamter sind im Dezember 1973 in Zürich vereidigt worden.

An der Textilfachschule Wattwil konnten die ersten 21 Absolventen (darunter drei Frauen) ihr Diplom als *Bekleidungstechniker und -technikerinnen* entgegennehmen.

Die *Gymnastikprüfung* des Schweizerischen Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik SBTG haben 1973 27 Schüler und Schülerinnen bestanden.

Unter dem Motto «Nicht als Tourist unter Touristen reisen» steht das Kursprogramm des *Experiments in International Living* (Thalwil), welches neben Studienprogrammen für junge Kaufleute und Sekretärinnen Sprachkurse und Studienreisen für Lehrer auch Einzelaufenthalte in über 20 Ländern vermittelt.

Vier Ferienwochen pro Jahr haben die Lehrlinge und jugendlichen Arbeitnehmer in den Kantonen Aargau, Appenzell AR, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Waadt und Zug. *ik.*

Rollenerwartungen der Gesellschaft fordern vom jungen Mann sofort nach Schulabschluss den Beginn einer geregelten Berufsausbildung – und bedeuten damit einen gewissen Zwang zur Stetigkeit, was anderseits aber das Aufkommen einer echten Berufsbindung begünstigt. Von der jungen Frau aber wird keineswegs nach Schulabschluss der sofortige Beginn einer Berufsausbildung gefordert: Im Gegenteil: Haushaltsjahr, soziales Jahr, Kochkurs und ähnliche «Zwischenbeschäftigungen» zwischen Schule und Beruf werden nicht nur gebilligt, sondern oft sogar gutgeheissen. Die Gesellschaft erlaubt damit der Frau grössere «Freiheiten», lässt ihr einen grösseren Spielraum für eigene Entscheidungen – und erweist ihr gerade dadurch oft einen schlechten Dienst! Denn gerade in dieser vermeintlichen «Freiheit» liegt die Gefahr einer grossen Unstetigkeit im Berufsanfang begründet und damit nicht selten einer Verhinderung der Entstehung beruflichen Engagements!

Professor Dr. Ursula Lehr

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

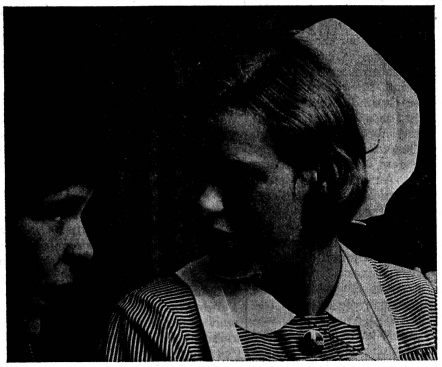

Wir bieten Ihnen:
gründliche Ausbildung an unserer vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schule; Kursbeginn jeweils im Mai und November;
guten Verdienst schon während der Ausbildung;
Unterkunft im neuen, unmittelbar am Bodensee gelegenen Personalhaus.
Für die Freizeit stehen Hallenbad, Tennisplätze, Minigolfanlage und klinikeigene Ruderboote zur Verfügung.

Wären Sie gern in einem Pflegeberuf tätig?
Liegt Ihnen Teamarbeit, und bereitet Ihnen der Umgang mit Menschen Freude? Wollen Sie auch Kranken helfen?

Wenn ja, erfüllen Sie wichtigte Voraussetzungen, um diplomierte

Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

zu werden.

Bedingungen: Eintrittsalter 18 Jahre. Wenn möglich, 9 erfolgreich abgeschlossene Schuljahre.

Sollten Sie das Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können Sie bei uns als Hilfsschwester oder Hilfspfleger eintreten und während dieser Zeit Ihren Beruf kennen lernen. Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bitte, verlangen Sie unseren Prospekt.

Schule für Psychiatrische Krankenpflege
Kantonale Psychiatrische Klinik
8596 Münsterlingen TG, Telefon 072 9 31 31

---

sb

Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

Psychologie	Grundbegriffe Menschenkenntnis Männliche und weibliche Wesensart Mensch im Betrieb
Arbeits- und Lerntechnik	Lesetechnik, Erfassungstechnik Zeiteinteilung Zuhören und Mitschreiben Arbeitsvorbereitung Berichte und Vorträge Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. 01-62 20 60 SF

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (=Hausbeamtin)?

Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung mit oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert drei Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung im Frühling, Schulbeginn Ende August.

Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töchterschule
6283 Baldegg LU, Telefon 041 88 10 32

---

29 Jahre gegr. 1945 Bénédict-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. April 1974: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Uebungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Inserate haben Erfolg

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse
für Knaben ab 7. 7. 1974

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Arztgehilfinnenschule 3011 Bern
Ausbildung von Arztgehilfinnen
Von der Verbindung der Schweizer Aerzte anerkannt. Kurse für Arzt- und Spitalsekretärinnen sowie Zahnarztgehilfinnen. – Vorkurse für Pflegerinnenberufe.
Kursbeginn: 24. April 1974
Handels- und Verkehrsschule 3011 Bern
Schwanengasse 11 Tel. 031 22 54 44

Inserate erschliessen den Markt

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für

Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende August 1974

Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1974 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 74

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg
8380 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Der Konsument hat das Recht, möglichst viel über die Produkte zu wissen.

Eine sorgfältige Warendeklaration nehmen wir sehr ernst.
Wir erbringen echte Pionierleistungen – für die Satrap-Elektrogeräte, zum Beispiel.
Denn wir wollen niemandem die Katze im Sack verkaufen.

coop
Ihr gutes Recht

Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne ab 10 Jahren.
Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen. Schweizer Sektion:
Primarschule (Klassen 4–6), Gymnasium (alle Typen), Diplomhandelsschule, Maturitätsprüfungen im Institut.
Vier Schülerheime nach Altersstufen. Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.
Sommerferienkurse
Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Handelsschule «Burghof» Rapperswil

Marktgasse 22 (hinter Hotel «Schwanen») Telefon 055 27 38 96

Tagesschule mit Handelsdiplom

Beginn: 22. April 1974

Unsere Tagesschule beginnt nur einmal jährlich. Es ist deshalb ratsam, sich frühzeitig anzumelden.

Weitere Kurse:
Abendschule
Samstagschule
Sprachen

Der Besuch einer erfahrenen Handelsschule bietet nach wie vor die grösste Chance, das Angefangene auch wirklich zu Ende zu führen.
Bevor Sie sich zu einer Ausbildung verpflichten, lassen Sie sich unbedingt auch durch uns informieren. Es ist Ihr Vorteil!

COUPON Ich interessiere mich für: _____
Name: _____ Telefon: _____
Adresse: _____
Einsenden an: Sekretariat der Handelsschule «Burghof», Postfach 116, 8640 Rapperswil

Umfassende Ausbildung für eine anspruchsvolle und erfolgreiche Tätigkeit im kaufmännischen Beruf (Handel, Bank, Telefondirektion, Hotelfach, Reisebüro, Versicherungsgesellschaft, Gemeindeverwaltung usw.). Vorbereitung für PTT, SBB, Zoll, Polizei, Fürsorgewesen, Krankenschwester, Med.-Laborantin, Arzt- und Zahnarztgehilfin usw. — Kostenlose Stellenvermittlung für Schüler!

SFB Nr. 2 11. Februar 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Courrier

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Vermehrte Mitarbeit der Frauen in der Oeffentlichkeit

Diskussionsabend des Zürcher Clubs der BGF zum gesamtschweizerischen Thema, welches auch an der Delegiertenversammlung am 25./26. Mai in Bern behandelt wird

Welche Möglichkeiten zu vermehrter politischer Mitarbeit haben die Frauen? Was sind die Voraussetzungen, und wie kann man sich allenfalls die nötigen Kenntnisse erarbeiten? Diese Fragen prüften rund 60 *Zürcher BGF* anlässlich eines Diskussionsabends im Kongresshaus Zürich. In sieben verschiedene Interessengruppen aufgeteilt erörterten die Frauen zusammen mit je einer Gesprächsleiterin verschiedene Aspekte der Politik, um anschliessend im Plenum die Ergebnisse vorzutragen und zur Diskussion zu stellen.

Politische Parteien

Unter der Leitung von Kantonsrätin Dr. iur. *Regula Pestalozzi-Henggeler*, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und Zürcher Stadtratskandidatin, wurde versucht, die noch allgemein spürbare Aversion der Frauen gegen den Beitritt in eine Partei abzubauen. Rund 15 Prozent der Parteimitglieder sind Frauen. Das heisst mit anderen Worten, dass nur etwa jede 400. Schweizerin sich bis jetzt entschlossen hat, einer Partei beizutreten. Das im allgemeinen noch immer zu geringe Interesse der Frauen an politischen Fragen hängt weitgehend mit ihrer ungenügenden staatsbürgerlichen Schulung zusammen. Politische Diskussionen unter Frauen sind noch nicht selbstverständlich, wo sie aber in Gang gebracht werden, nehmen die Frauen mit grosser Lebhaftigkeit teil. Möglichkeiten zu politischer Mitarbeit sind da, sie müssen aber von den Frauen noch viel mehr wahrgenommen und ergriffen werden. Eine gewisse Scheu, die eigene Meinung öffentlich zu vertreten, resultiert einerseits aus der weit verbreiteten Selbstunsicherheit der Frauen, die von den üblichen Rollenklischees bewirkt wurde, anderseits daher, dass politisch tätige Frauen sich viel stärker der Kritik aussetzen als Männer. Mit Argusaugen wacht die Oeffentlichkeit über ihre Aeusserungen. Aktive Mitarbeit bei einer Frauenorganisation gibt vielen Frauen die nötige Sachkenntnis und Selbstsicherheit, mit deren Hilfe es mit der Zeit leichter fällt, die eigene Meinung sachlich zu formulieren und vorzutragen.

Information

Die Journalistin *Paula Maag* diskutierte mit ihrer Gruppe das kritische Zeitungslesen. Dabei soll vor allem zwischen Information und Werbung unterschieden werden. Auch Radio und Fernsehen sollten kritischer konsumiert werden. Der Leser, Zuschauer oder Zuhörer hat auch immer die Möglichkeit, mit Zuschriften unsachliche Information zu kritisieren oder, noch lieber, bessere Vorschläge zu machen ... Bedauerlich ist, dass sich die Frauenzeitschriften fast ausschliesslich modischem Geplänkel, Klatsch und seichter Unterhaltung widmen und als Werbeträger der Konsumgüterindustrie ein ganz falsches Frauenbild prägen. In der Tagespresse kommen spezifische Frauenanliegen zu kurz, weil ihnen von männlichen Redaktoren meist zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Wirtschaft

Auch die Gruppe «Wirtschaft», unter der Leitung von Dr. oec. publ. *Ursula Schulthess*, Betriebswirtschafterin, ging davon aus, wie wichtig die sachliche Information ist, um wirtschaftliche Zusammenhänge transparenter zu machen. Kritisches Konsumverhalten ist nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch als Mittel zur Konjunkturdämpfung unerlässlich. 90 Prozent der Konsumgüter werden durch Frauen eingekauft. Noch viel zu viel Ware wird unbesehen zur Selbstbestätigung heimgeschleppt, und viel zu oft lässt sich die Käuferin durch aufwendige Verpackung blenden. Auch die Reklame – oft genug ist sie obendrein für Frauen diskriminierend (Frau Saubermann, das Sexdummchen usw.) – muss viel kritischer betrachtet werden. Reklamationen von Konsumentinnen verhallen nicht ungehört; manch eine Firma hat sich schon durch begründete Einwände dazu bewegen lassen, in ihren Inseraten sachlicher zu bleiben und mehr Information zu bieten, statt jeden Reisnagel mittels weiblichen Reizen anzupreisen. Einfache wirtschaftliche Zusammenhänge müssten auch in der Schule diskutiert werden. Natürlich wäre es wünschenswert, dass Frauen vermehrt Gelegenheit geboten würde, in Verwaltungsräten mitzuwirken, damit sie auf diese Weise ihren Einfluss in Konsumenten- und Wirtschaftsfragen geltend machen könnten.

Frauenorganisationen

Sind Frauenorganisationen heute überhaupt noch existenzberechtigt? Dieser Frage widmete sich Dr. iur. *Hulda Authenrieth-Gander*, Präsidentin der Frauenzentrale Zürich. Die Schwerpunkte haben sich verschoben, es bleibt aber auch heute noch ein weites Feld von Aufgaben für die Frauenorganisationen. Anfänglich, vor etwa 150 Jahren, befassten sich die damals mehr dörflichen, karitativen Frauenvereine mit den sozialen Nöten, heute werden diese Aufgaben mehr und mehr vom Staat erfüllt. Bald begannen sich die Frauenvereine Fragen der Bildung, Schulung und der Politik zuzuwenden. Um die Jahrhundertwende kam es zu Zusammenschlüssen auf nationaler und internationaler Ebene. Ausstellungen (SAFFA 1 und 2) und drei Frauenkongresse wurden organisiert; ein vierter soll 1975 stattfinden. Die von den Frauenorganisationen ausgehenden Informationen sind politisch neutral. Die Prägung eines neuen Frauenbildes, die Hebung des fraulichen Selbstbewusstseins sowie Partnerschaftsfragen sind Probleme, um die sich die Frauenorganisationen bemühen. Die Zusammenkünfte gesellschaftlicher Natur gelten dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Die politische Schulung der Frauen ist das Hauptanliegen der Frauenorganisationen. Bei politischen Nominationen können sie wertvolle Dienste leisten. Eine Oeffnung in Richtung Parteien und eine Durchlässigkeit zu gemischten Organisationen werden angestrebt.

Ausbildung, Gesundheitswesen, Sozialdienst

Die Schweiz ist reich an Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten. Dr. iur. *Verena Marty*, Leiterin der Abteilung Frauenberufe an der Gewerbeschule Zürich, ermunterte die Frauen, sich vermehrt für die Mitarbeit in den Aufsichtsbehörden der Schulen zur Verfügung zu stellen. Auch dies geschieht natürlich am besten über die Parteien.

Margrit Schellenberg, Gemeinderätin und Betriebsberaterin in Spitälern, widmete sich mit ihrer Gruppe den Problemen der Gesundheitspflege. Sie ist der Ansicht, dass die Anforderungen im Schwesternberuf nicht gesenkt, sondern im Gegenteil erhöht werden müssten, was dem Image der Krankenschwester Aufschwung geben könnte. In Finnland wurde mit dieser Taktik erreicht, dass kein Mangel an Pflegepersonal mehr herrscht. Im übrigen hat es nicht weniger Schwestern als früher, aber es werden mehr gebraucht (Intensivpflegestationen usw.). Neben der Krankenschwester könnte die Krankenpflegerin die weniger anspruchsvollen Arbeiten erledigen, wobei für eine gute Zusammenarbeit die Lehrpläne natürlich koordiniert werden müssten. Der Nachbarschaftshilfe, dem sporadischen Einsatz von Frauen zur Entlastung der Hauspflegerinnen, der privaten Kinderbetreuung und der Aufgabenhilfe sollte speziell von den Hausfrauen mehr Beachtung geschenkt werden.

Ein ähnliches Kapitel schnitt *Elisabeth Pavlovic-Kohli*, Fürsprech, Vizedirektorin des Schweizer Verbands Volksdienst, an. Auch im Sozialdienst, der je länger je mehr als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden wird, braucht es neben geschultem Personal freiwillige Helfer. Dabei soll von den Frauen nicht immer Gratisarbeit aus Idealismus erwartet werden, sondern – selbstverständlich mit Ausnahme nachbarschaftlicher Hilfe usw. – die Hilfeleistung entlöhnt werden. Dass auch die Vormundschaftsbehörden sehr froh sind, wenn sich geeignete Frauen melden, wurde am Rande vermerkt.

Alles in allem bot die Veranstaltung eine Fülle von Anregungen und Informationen, wobei man nicht übersehen konnte, dass eine Parteimitgliedschaft für Frauen, die sich politisch betätigen möchten, fast unerlässlich ist. Beachtlich waren die straffe Führung, die präzise und gut formulierte Berichterstattung im Plenum und die sinnvolle Diskussion, die das Vorurteil, Frauen seien unsachlich, Lügen straften.

Vreni Wettstein

Wir gratulieren

Irmgard Rimondini, Clubmitglied des BGF Basel, ist in New Delhi zur «Honorary Secretary» des «Frauenweltbundes für gleiches Recht und gleiche Verantwortung» ernannt worden.

Veranstaltungen

Februar 1974

Aarau

Mittwoch, 6. Februar, 18.45 Uhr, Fakultatives Nachtessen im Grill-Room, 20 Uhr Clublokal: Silvio Blatter (Küttigen) liest aus seinen Werken.

Dienstag, 19. Februar, Candle-Light-Feier, Frau Pfarrer Wehrli (Zürich) spricht zum internationalen Thema.

Basel

Mittwoch, 6. Februar, und Mittwoch, 20. Februar, 20 Uhr, Kunstmuseum, zwei Führungen mit Dorothea Herzog-Christ (Basel) «Die Kunst der Gegenwart im Basler Kunstmuseum».

Bern

Mittwoch, 6. Februar, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue, Internationaler Abend. Heinrich Rohrer von der Berner Volksbücherei spricht über das internationale Thema: «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt durch Erziehung zu neuen Zielrichtungen in Arbeit und Freizeit».

Davos

Freitag, 1. Februar, Café Mosch, ab 13.30 Uhr: Schwarzkaffeetreffen.

Montag, 4. Februar, 19 Uhr, Hotel Terminus, Apéro, 20 Uhr: Candle-Light-Dinner.

Frauenfeld

Freitag, 22. Februar, 19 Uhr, Hotel Derby, Wil, Dreiclubtreffen Frauenfeld / St. Gallen / Winterthur, Candle-Light-Dinner. Hans Kunz, Leiter der Ostschweizerischen Heimerzieherschule, Rorschacherberg, spricht zum internationalen Thema.

Glarus

Dienstag, 12. Februar, 19.30 Uhr, Hotel Glarnerhof, Hauptversammlung mit Wahlen.

Lausanne

Mardi, 12 février, 19 h, Salon du Lyceum, 15, rue de Bourg: Soirée traditionnelle des chandelles, au cours de laquelle Madame Simone Schwarz-Bart, écrivain, lira quelques-unes de ses pages.

Lenzburg

Donnerstag, 21. Februar, 19.15 Uhr, Hotel Ochsen, Candle-Light-Feier. Dr. Martin Meyer, Leiter des Stapferhauses, Schloss Lenzburg, spricht über das internationale Thema.

Luzern

Dienstag, 19. Februar, 20 Uhr, Schweizerische Volksbank, W. Jaeger, stellvertretender Direktor, orientiert in einem Kurzreferat über die vielfältigen Dienste einer schweizerischen Bank: «Die Bank, ein interessanter Partner». Jeden Donnerstag um etwa 13.15 Uhr: Club-Café-Stamm im Restaurant Continental.

Olten

Mittwoch, 13. Februar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Lotte Straumann zeigt Dias von ihrer Reise in die Oststaaten.

Sierre

Jeudi, 14 février, 20 h., Hôtel du Cerf, Sion: soirée internationale, dite «Fête des lumières».

Solothurn

Donnerstag, 14. Februar, 19 Uhr, Hotel Krone: Edith Nussbaum (Olten) spricht über «Meine Reise nach China».

St. Gallen

Siehe Frauenfeld.

Thun und Oberland

Donnerstag, 14. Februar, 19.30 Uhr, Hotel Falken, Thun, Nachtessen. Anschliessend spricht Elsbeth Stähli über ihre Reise nach Südafrika.

Winterthur

Siehe Frauenfeld.

Zürich

Dienstag, 5. Februar, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Esther Wolf, Einführungsvortrag, «Schönheit und Entspannung».

Mittwoch, 13. Februar, «Meisenabend», Candle-Light-Dinner, 18.45 Uhr, anschliessend: Prof. Dr. Hardy Fischer «Durch Erziehung zu neuen Zielrichtungen in Arbeit und Freizeit».

Dienstag, 19. Februar, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Annemarie Schilling, Einführungsvortrag «Bankkassierin – ein interessanter Frauenberuf».

Dienstag, 26. Februar, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Dr. med. Victor Louis «Planung der künftigen Krankenversicherung».

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender März 1974: 22. Februar 1974)

Frauenhilfsdienst!

notwendig
vielseitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:

Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon 031 67 32 73

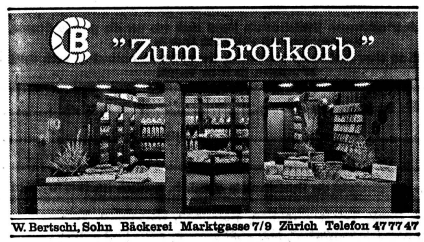

W. Bertschi, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Günstige Briefmarkenalben
mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. – Verlangen Sie Ansichtssendung v.
J. Siegrist
6171 Fontannen LU.

Wer stets inseriert wird nicht vergessen!

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 1 11. Februar 1974
Nächste Ausgabe: 11. März 1974
Redaktionsschluss: 22. Februar 1974

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Aargauische Frauenzentrale

Vorschulerziehung heute

Schon seit geraumer Zeit beschäftigt sich die Erziehungs- und Bildungskommission der AFZ mit dem Fragenkomplex der vorschulischen Erziehung. Sie sucht intensiv nach Möglichkeiten und Wegen, um einerseits die jungen Mütter aus ihrer Isolation herauszuführen und anderseits die Entfaltung der kindlichen Talente zu fördern. Die Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes zu den eindrücklichsten gehören und für seine spätere Entwicklung von eminenter Bedeutung sind, vermag sich mehr und mehr durchzusetzen. Um breitere Kreise über ihre Bestrebungen zu orientieren, veranstaltete die AFZ in der Aula der Höheren Technischen Lehranstalt in Windisch eine Informationstagung, die mit einem Kinderhütedienst verbunden war.

Erfreulich viele junge und werdende Mütter, Elternpaare, Erzieherinnen und pädagogisch gebildete Fachkräfte waren der Einladung gefolgt. An der von *Sylvia Kolb-Michel* (Ammerswil), Präsidentin der AFZ, geleiteten Veranstaltung kamen vier Referenten zum Wort. Sie gingen alle von der grossen Verantwortung aus, die den Erziehern bei der «Weichenstellung» für ihre Schutzbefohlenen obliegt.

Fragen und Modelle der Vorschulerziehung

Hans Flury, Pädagoge (Zürich) und Leiter der «Boutique 2000» in Kriegstetten, möchte im Begriff Vorschulerziehung alles enthalten wissen, was während der ersten sechs Lebensjahre des Kindes *freiwillig* zu seiner geistigen Entwicklung getan wird. Er wies auf die immensen Veränderungen unserer Gesellschaftsstruktur, der Lebensgewohnheiten und der Sexualmoral hin, welche eine grundlegend andere Erziehung bedingen als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren. Der «gesunde Menschenverstand» des Erziehers reicht heute nicht mehr aus. Der Erzieher muss sich fortwährend umfassend orientieren, um Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurde die «Boutique 2000» geschaffen, welcher eine Werkstatt sowie ein Raum mit Literatur und Spielzeug angeschlossen sind. Eine Kartei sichert die Verbindung zu den verschiedenen Gegenden der Schweiz, aber auch nach Oesterreich und Deutschland. An den regelmässigen Tagungen der «Boutique 2000» nehmen neben Kindergärtnerinnen auch Seminaristen, Pädagogikstudenten und junge Eltern teil.

Anhand zahlreicher Dias legte der Referent dar, dass die Isolation von Müttern und Kindern in ländlichen Gegenden ebenso zu finden ist wie in städtischen Verhältnissen. Die Umgebung allein ist nirgends ideal, sondern kann und muss beeinflusst werden. Kontakte können durch Vermittlung gleichaltriger Spielgefährten oder durch Gründung von «Clubs junger Familien» hergestellt werden. In solchen Vereinigungen können Eltern, die gleiche Ziele verfolgen, beispielsweise die Schaffung von Kinderspielplätzen anstreben, Anregung holen und mit ihren Kindern zusammen arbeiten und spielen. Gemeinsam angegangene Aufgaben und Teamwork-Unternehmungen helfen auch, Schwierigkeiten im grossen auszutragen, und wirken sich äusserst positiv auf unser Dasein und unseren Lebensbereich aus.

Kinderfarm Fällanden

Aus ihrer Tätigkeit als Leiterin dieses Unternehmens mit Grossfamiliencharakter im von Bus und anderen Transportmitteln kaum erschlossenen Agglomerationsgebiet von Zürich berichtete Frau *Bachmann-Muggler*. 1970 wurde das Konzept zu diesem Experiment entworfen. Nach längerem Suchen konnte ein geeignetes Bauernhaus mit sieben Zimmern zu einer Monatsmiete von 500 bis 600 Franken gefunden werden.

Der private Kindergarten wird zurzeit von sechzehn Kindern besucht. Die Leiterin bedauert, in fünf bis sechs Gemeinden nicht mehr interessierte Eltern gefunden zu haben. In diesem Unternehmen lässt man Kinder ab drei Jahren möglichst frei, ohne eigentliches Tagesprogramm aufwachsen. Da ein Zusammensein von je zwei Stunden morgens und nachmittags für die Funktionsfähigkeit einer Gruppe und das Austragen von Konflikten unter den Kindern als unzureichend betrachtet wird, ist die Kinderfarm während fünf Tagen in der Woche von morgens 9 Uhr bis abends 16 Uhr offen. Durch die Erwachsenen wird nur im Notfall und wenn immer möglich bloss mit Anregungen und Vorschlägen eingegriffen.

Ein weiteres Ziel der Farm ist, den Müttern Teilzeitarbeit zu ermöglichen. Ein kleines Zimmer wurde ursprünglich als Schlafraum für die Kleinen hergerichtet. Heute kann sich jedes Kind zu jeder Stunde des Tages allein dorthin zurückziehen oder mit der Leiterin eine Aussprache halten. Ermüdete Kinder holen aber häufiger eine Matratze in die übrigen Räume und schlafen oftmals mitten in der Gruppe ein. Für die Beaufsichtigung der 16 Kinder und für die Putzarbeiten im grossen Haus ist die Leiterin ständig auf die Mithilfe von drei Müttern oder Vätern angewiesen. Mit Lichtbildern untermauerte Frau Bachmann ihre Ansicht, dass das Gefühl, eine grosse Familie zu bilden, für Kinder und Eltern gleichermassen wertvoll sei.

Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von 260 bis 300 Franken pro Kind und Monat erhoben; alle Mütter sind berufstätig.

Elternforum «Club junger Familien»

Das *Elternpaar Blöchlinger* aus Lyss stellte «sein» Unternehmen, das Elternforum «Club junger Familien», vor. Zu seiner Gründung hatten das Problem isolierter Mütter, Reklamationen von Hausbewohnern und Hauswarten und das Fehlen von Kinderspielplätzen geführt. Nach Besuch einer Elternschule und verschiedener Erwachsenenbildungskurse konnte das Ehepaar Blöchlinger zum Mietpreis von 280 Franken monatlich eine 2½-Zimmer-Wohnung finden. Bald zog der Club auch eine Babysitter-Vermittlungsstelle auf und veranstaltete, zusammen mit dem Frauenverein Lyss, stets gut besuchte Bastelkurse für Eltern, Diskussionsabende, Elternschulung und Vorträge.

Seit kurzem treffen sich im Club einmal wöchentlich Mütter mit Kindern unter drei Jahren zum «Spatzenhock». Die Vier- bis Sechsjährigen sind in zwei Gruppen mit je zwölf Kindern eingeteilt. Jede Gruppe wird durch eine Mutter, unter turnusmässiger Mithilfe von zwei weiteren Müttern, geleitet, so dass alle Mütter am Hütedienst beteiligt und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet sind. Auf das Einfügen und Anpassen der Kinder innerhalb der Gruppe wird Wert gelegt. Grossen Anklang finden immer kleine Feste wie Räbenlichterumzug, Samichlaus, Waldweihnacht mit vorherigem gemeinsamem Guetzlibacken, Kuchenessen am Dreikönigstag usw. Stellen sich einmal Probleme ein, so werden Fachleute zur Beratung herangezogen. Die Kosten pro Familie und Monat belaufen sich auf 20 Franken. Das Forum wird durch Neueintritte kontinuierlich erweitert.

Vorschulerziehung aus der Sicht der Kinderpsychologin

Die Problematik der Vorschulerziehung aus der Sicht der Kinderpsychologin beleuchtete anschliessend *S. Rüetschi*, Erziehungsberaterin (Aarau). Im Hinblick auf die grosse Bedeutung der ersten Jahre im Leben eines Kindes möchte sie «Vorschulerziehung» eher durch «Frühkinderpädagogik» ersetzt wissen, und sie warnt junge Eltern davor, der echten Erziehung zugunsten einer Erwerbstätigkeit auszuweichen.

Verantwortungsbewusst muss sich jeder Erzieher ehrlich die Frage stellen und beantworten: «Wollen wir der Gesellschaft einfach Kinder liefern, oder sind wir bestrebt, das Kind zu sich selbst, zu seiner Entfaltung innerhalb der Gemeinschaft – nicht Gesellschaft – zu führen?» Von ausschlaggebender Bedeutung für die ersten Lebensjahre erachtet die Referentin die frühesten Erfahrungen, die ein Kind in der Bindung an *einen* Menschen oder ans Elternpaar macht. Die erste Bindung legt den Grund und Boden zur späteren Entwicklung. Der kindliche Wunsch, akzeptiert zu werden, will befriedigt, das Zärtlichkeitsbedürfnis will gestillt werden. Unterdrückte Gefühle des Kindes brechen später oftmals am falschen Ort auf. Mittels wissenschaftlicher Tests unter Heimkindern und in Familien aufwachsenden Kindern wurde bewiesen, dass jene Kinder, die sich nie an eine Person hatten binden können, viel ängstlicher wurden oder sich zu sehr der Umgebung anpassten. Auch die Intelligenzentwicklung, die zur Formung der gesamten Persönlichkeit gehört, wird gehemmt, wenn sie nicht den Anlagen gemäss aktualisiert wird. Im weiteren verarmt die Fantasie.

Nach dem Absetzen der Urbeziehungen – in der Regel nach dem Trotzalter – braucht das Kind sehr viel Freiheit zur Entwicklung seiner Persönlichkeit und zur Erlangung seiner Identität. Ueberbetreuung wirkt sich in dieser Phase ebenso unheilvoll aus wie Mangel an Geborgenheit. In diesem Zeitabschnitt soll die Umgebung anregend, aber nicht verwirrend gestaltet werden. Fünf bis sechs Stunden täglich braucht das Kind zum Spielen mit seinen Geschwistern, in Kindergruppen usw. Ein bis zwei weitere absolut unorganisierte Stunden soll es für sich allein zur Verfügung haben, um seine Erlebnisse verarbeiten zu können. Diese Auseinandersetzung mit sich und den andern trage Früchte in der Stille, meinte die Referentin.

Aufruf zur nachbarschaftlichen Hilfe

Die umsichtig geleitete Diskussion offenbarte die grosse Aktualität und die Vielfalt der Auffassungen zum Problemkreis der Vorschulerziehung und Frühkinderpädagogik. Abschliessend wurden die Teilnehmer an der Tagung ermuntert, die nachbarschaftliche Hilfe auszubauen und neue Elterngruppen zu bilden. Durch gemeinschaftliche Selbsthilfe lassen sich sowohl menschliche wie finanzielle Probleme besser meistern.

Nach einem Bericht von E. L.

Zürcher Frauenzentrale

Team 72 — Hilfe für entlassene Strafgefangene

An ihrer letzten Mitglieder- und Delegiertenversammlung im alten Jahr liess die Zürcher Frauenzentrale zwei Referenten zu Worte kommen. Dr. *Walter Bodmer-Lenzin*, Leiter der Arbeitsgruppe «Gesellschaftliche Zielsetzung» der *Schweizerischen Vereinigung für Zukunftsforschung*, legte erste aufschlussreiche Ergebnisse der Arbeit dieser Vereinigung vor, die er unter den Titel «Lebensqualität in der Gesellschaft von morgen» zusammenfasste. Dr. med. dent. *Hanny Zimmermann*, Präsidentin von «Team 72», einer Arbeitsgemeinschaft für Strafgefangene und Entlassene, sprach über Sinn, Ziel und Arbeitsweise dieser Gruppe.

Bei «Team 72» handelt es sich nicht um eine herkömmliche soziale Fürsorgeeinrichtung, welche amtliche Stellen konkurrenziert. Es will vielmehr eine Lücke in der Betreuung von Strafgefangenen ausfüllen und durch Pflege der mitmenschlichen Kontakte einen Beitrag zur Bekämpfung der Rückfälligkeit leisten. In der Gemeinschaft sollen entlassene Strafgefangene ein wirkliches Zuhause finden, in dem sie sich geborgen fühlen, bis sie sicher genug sind, um auf eigenen Füssen zu stehen.

Die Arbeitsgemeinschaft, im September 1972 gegründet, ist in einer grossen Wohnung, bestehend aus zwei Wohnräumen, acht Schlafzimmern, Küche, Bad und Sekretariat, untergebracht. Die ersten fünf Monate dienten der gründlichen Vorbereitung der Aktivität und dem Einrichten der Wohnung, im Frühjahr 1973 konnten die ersten Entlassenen aufgenommen werden.

Verantwortlich für das Wohlbefinden der Gemeinschaft ist der Teamleiter. Ihm zur Seite stehen Teammitglieder, die in kameradschaftlicher Weise Freizeit und Wochenenden mit den Entlassenen verbringen. Damit soll die Rückkehr in einen alten Freundeskreis verhindert werden, der vielleicht zum Straffälligwerden beigetragen hat. Da die Betreuung im Zentrum nur als Uebergang zur Selbständigkeit gedacht ist, findet ein reger Wechsel in der Belegschaft statt. Doch eine kleine, relativ stabile Gruppe bleibt als Träger der Gemeinschaft während längerer Zeit im Zentrum und hilft bei der Resozialisierung entlassener Kameraden aktiv mit. Von Männern, die ähnliche Probleme zu bewältigen hatten, werden Ratschläge oft williger angenommen. In individueller Betreuung und in Gruppengesprächen wird versucht, an Erziehung nachzuholen, was früher verpasst wurde.

Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft und das Leben in geordneten Verhältnissen ist für viele dieser Menschen ein ganz neues Erlebnis. Indem sie gemeinsam für das Funktionieren des Haushaltes einstehen müssen, werden sie sich ganz konkreter Verantwortlichkeiten bewusst, und sie beginnen, sich als nützliches Glied eines Ganzen zu fühlen. Die Mehrzahl der Hilfesuchenden nimmt auch schon wenige Tage nach der Entlassung eine berufliche Tätigkeit auf. Sobald es ihnen möglich ist, bezahlen sie Ende eines Monats ihren Beitrag an Kost und Logis, 7 Franken im Tag für die Verköstigung und 100 bis 200 Franken im Monat als Miete für ein Zimmer. Leider sind nur wenige in der Lage, sofort für ihren Unterhalt aufzukommen, und «Team 72» ist auf Spenden von grosszügigen Gönnern angewiesen.

Als bedeutsamen Vertrauensbeweis wertet «Team 72» die Tatsache, dass ihm von seiten der Behörden, von Jugendanwaltschaft, Jugendamt und Schutzaufsichtsamt auch einige fast hoffnungslose Fälle zur Betreuung übergeben wurden, Menschen, die bisher weder in ihrer Familie noch in einer Anstalt tragbar waren oder immer wieder ausgerissen sind. Für manchen Fürsorger und Anwalt bedeutet «Team 72» die letzte Möglichkeit zur Wiedereingliederung eines Aussenseiters der Gesellschaft.

In den ersten acht Monaten seiner Tätigkeit hat das «Team 72» bereits beachtliche Leistungen vollbracht. Ueber 1600 Uebernachtungen mit Morgenessen und mehr als 2300 Mittag- und Nachtessen wurden registriert. Beratung fanden 71 Hilfesuchende, wovon nur zwei rückfällig wurden. Zudem standen Teammitarbeiter in Briefkontakt mit Insassen von schweizerischen Strafanstalten, und es wurden mehrere Jugendliche betreut. Mit anderen Jugendlichen, die aus Heimen entwichen sind und dorthin zurückgebracht wurden, bleiben Teammitarbeiter in Verbindung.

Der Teamleiter und seine nächsten Helfer werden unterstützt durch Aussenstehende, durch Aerzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Juristen, Kaufleute usw., also durch Fachleute, die nach besonderen Bedürfnissen eingesetzt werden können. Aber auch Frauen stellten sich in den Dienst der Arbeitsgemeinschaft, indem sie sich für die Bewältigung der Hausarbeiten, für die Betreuung der Entlassenen und für Sekretariatsarbeiten zur Verfügung hielten. Gute Geister, die Hand anlegen und mittragen helfen, werden auch in Zukunft nötig und im «Team 72» jederzeit willkommen sein. *M. B.*

Veranstaltung

Frauenpodium Schlieren

Mittwoch, 13. März 1974: «Gift in unserer Nahrung», Informationsabend unter Mitwirkung von Lea Hürlimann-Moser, Zürich. 20 Uhr im Schulpavillon.

Frauenpodium Richterswil

Christliche Erziehung

An der letzten Veranstaltung im alten Jahr legten zwei Theologen, Dr. *Peter Bachmann*, Religionslehrer an Mittelschulen, und Pfarrer *Werner Gysel* aus Oberrieden, einige Grundsätze zum Thema «Christliche Erziehung – Möglichkeiten für die Zukunft» dar.

Mit klaren, lebensnahen Formulierungen erläuterte Pfarrer W. Gysel, was unter christlicher Erziehung zu verstehen ist: eine Grundhaltung, welche die Erziehung modelliert. Das Neue Testament versteht darunter Liebe, und Liebe ist das Mark, aus dem alles andere entspringen soll. Als bleibende, aus dem Evangelium abzuleitende Werte sieht Dr. Peter Bachmann die Notwendigkeit, über die Zukunft der Kirche nachzudenken, die Verwirklichung des christlichen Glaubens, die Aufgabe der Humanität, den Einsatz für den Frieden, christliche Toleranz und Anspruch auf das Leben.

Vom weltweiten epochalen Generationenkonflikt wurde auch der Religionsunterricht – seit längerer Zeit ein heisses Eisen – erfasst. Sicher kann der heutige Religionsunterricht nicht mehr darin bestehen, dass autoritäre Ansichten aufoktroyiert und Traditionen weitergegeben werden. Das Kind ist heute ungeschützt allen möglichen Meinungen ausgesetzt, und der Standpunkt des Elternhauses ist nicht mehr dominierend. In dieser Situation besteht die Aufgabe des Religionsunterrichtes in der Erziehung zu unbefangener Offenheit, zu Festigkeit und Gewissenhaftigkeit. Das Kind soll lernen, sich mit Problemen auseinanderzusetzen und lebendig über Gott, die Menschen und die Welt nachzudenken.

Nach einem Bericht von R. P.

Hilfe für Flüchtlinge orthodoxen Glaubens

In der Januarausgabe des «Schweizer Frauenblattes» wurde ein Aufruf der Zürcher Frauenzentrale zur Unterstützung von Flüchtlingen orthodoxen Glaubens veröffentlicht. An ihre Mitglieder hat die ZF einen Verpflichtungsschein für ein oder drei Jahre zur allfälligen Unterzeichnung geschickt. Willkommen sind aber auch einmalige Beiträge, die von Nichtmitgliedern der FZ direkt an die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge, Gemsenstrasse 7, 8006 Zürich, PC 80-20901, überwiesen werden können.

Frauenzentrale Luzern und umgebung

Umweltschutz

Zusammen mit dem Luzerner Naturschutzbund führte die *Frauenzentrale Luzern und Umgebung* im Monat November eine Umweltschutzwoche durch. An einer Ausstellung im Lukas-Kirchgemeindehaus wurden Bilder des WWF gezeigt, und in einer Luzerner Buchhandlung wurden an einem attraktiven Stand Umweltschutzbücher angeboten.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen zwei Filmvorträge von *Hans A. Traber*. Der Film «Wunder am Wege» sprach vor allem die Kinder an, für die Erwachsenen wurde abends der Film «Immer wieder neues Leben» gezeigt. Bevor auf der Leinwand vor Augen geführt wurde, wieviel Schönes im Pflanzen- und Tierreich erhaltenswert ist, setzte sich der Referent mit der Frage auseinander, wie sich der einzelne aktiv am Prozess des Umweltschutzes beteiligen kann. Der Mensch muss wieder lernen, sich auf das Notwendige zu beschränken, damit der Lebensraum zum Wohle der Gesamtheit gesund und im Gleichgewicht erhalten werden kann.

Sowohl Ausstellung wie Vorträge – beide ein grosser Erfolg – konnten dank der finanziellen Hilfe der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung durchgeführt werden.

Nach einem Bericht von S. P.

Unansprechbare Eltern — ahnungslose Lehrer

Ein Kurs zum Thema «Kind und Fernsehen»

(epd) Viel diskutiert, aber noch ungelöst, ist das Problem «Kind und Fernsehen». Viele Kinder sitzen übermässig lange vor dem Bildschirm und konsumieren Sendungen, die in Form und Inhalt nicht ihrem Alter entsprechen. Dass sie sich dadurch ungünstig beeinflussen lassen, ist als wahrscheinlich anzunehmen.

Was muss geschehen, um die Kinder möglichst vor den negativen Auswirkungen ihrer Fernsehgewohnheiten zu bewahren? Die Schulung der Eltern wäre wohl der beste Weg, bietet aber wenig Erfolgschancen, weil gerade jene Eltern, die am meisten der Schulung bedürften, nicht zu erfassen sind. Auch die Schule versagt in dieser Beziehung vollständig. Ein Grossteil der Lehrer besitzt keinen eigenen Fernsehempfänger und hat keine Ahnung von den Fernsehgewohnheiten der Schüler.

Die Erkenntnis, dass hier ein Entwicklungsgebiet brachliegt, brachte *Theo Krummenacher* und *Beatrice Möri* vom reformierten Pfarramt und Sozialdienst Biel-Mett auf die Idee, einen Versuch direkt mit den Kindern zu starten. Sie bereiteten einen Kinderfernsehkurs vor. Sie arbeiteten das Programm aus, traten ins Gespräch mit der Leiterin des Jugendressorts im Schweizer Fernsehen und suchten die Lehrer zur aktiven Mithilfe zu gewinnen. Leider zeigte sich nur ein einziger bereit, an den vier schulfreien Nachmittagen, an denen der Kurs stattfand, mitzuwirken.

Nun galt es den Kontakt mit den Kindern zwischen sieben und zehn Jahren aufzunehmen. Man rechnete mit 100 Teilnehmern, tatsächlich erschienen 260. Das Ziel des Kurses war klar: Die Kinder sollten lernen, bewusster und kritischer fernzusehen. Sie sollten erfahren, wie Sendungen gemacht werden, dass mit allen Sendungen bestimmte Absichten verbunden sind und dass man eine Sendung besser versteht, wenn man mit andern Zuschauern über das Gesehene diskutiert.

Demonstration und Besprechung von Filmen, vor allem auch der Lieblingssendung «Schweinchen Dick», Vorführung von Reklameblöcken, die kritisch untersucht wurden, Einübung in ein eigenes Fernsehprogramm, das auf Band aufgenommen und auf dem Bildschirm wiedergegeben wurde – das waren die Themen der einzelnen Kursnachmittage. Zwischenhinein wurden die Eltern der teilnehmenden Kinder über die Kursabsichten und -erfahrungen orientiert. Leider erschien kaum ein Fünftel der Eingeladenen, und wahrscheinlich fehlten gerade jene, die eine Orientierung am nötigsten gehabt hätten.

Die Erfahrungen dieses Kurses waren positiv. Die Kinder legten ein grosses Interesse an den Tag. Die gute Disziplin war eine Bestätigung für die Echtheit dieses Interesses. Ob und wieweit das Lernziel erreicht worden ist, konnten die Kursleiter freilich nicht mit Sicherheit ergründen. Immerhin fühlten sie sich ermuntert, den Versuch mit Kursen für Schüler an der Mittel- und Oberstufe weiterzuführen.

Eine der ersten Juristinnen

Zum Hinschied von Dr. Lydia Hollenweger (Riehen)

amb. Kürzlich starb nach längerer Krankheit die in Riehen bei Basel wohnhaft gewesene Dr. iur. *Lydia Hollenweger* im 76. Lebensjahr. Die Verstorbene war eine der ersten Frauen, die – 1922 – an der Juristischen Fakultät der Universität Basel den Doktortitel erwarben.

Nachdem sie einige Jahre als Betriebsfürsorgerin in einem Grossunternehmen tätig gewesen war, wurde sie 1934 als Beamtin an das Gewerbeinspektorat gewählt, wo sie bis zu ihrer Pensionierung das Gebiet des Arbeitsrechts und der beruflichen Ausbildung betreute. Arbeiterinnenschutz und Ausbildung der Lehrtöchter waren ihre besonderen Aufgaben. Sie verstand es, jungen Töchtern über manche beruflichen Schwierigkeiten wegzuhelfen. Wie wir den «Basler Nachrichten» entnehmen, war mit ihrer amtlichen Tätigkeit die Mitgliedschaft in der Aufsichtskommission der Berufs- und Frauenfachschule und in der Kommission für die Verkäuferinnenprüfung verbunden. Sie war auch massgebend an der Vorbereitung des Normalarbeitsvertrags für Hausangestellte beteiligt.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 11. Februar bis 8. März

Montag, 11. Februar:
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Jeanne Glutz-Weber

Dienstag, 12. Februar:
Intermezzo
Kurzgeschichte von Hedy Weber-Dühring

Mittwoch, 13. Februar:
Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht
9. Sendung: Die eherechtliche Situation in der Schweiz
Dr. iur. Elisabeth Blunschy-Steiner, Nationalrätin

Donnerstag, 14. Februar:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute
(Verena Speck)

Freitag, 15. Februar:
Anders als in den USA?
Marianne Lothar berichtet von ihrer zweijährigen Erfahrung beim Jugendamt Zürich

Montag, 18. Februar:
Erinnerungen an den Ersten Weltkrieg (1914–1918)
von Jenny Wagner-Meister

Dienstag, 19. Februar:
Mys Gärtli
(Jakob Bohnenblust)

Mittwoch, 20. Februar:
Anno Dazumal
Von Jungfrauen und anderen Frauen
Notizen, gesammelt von Anna Haag
Manuskript und Leitung:
Katharina Schütz

Donnerstag, 21. Februar:
Das Kind in der Gesellschaft
Vortragsreihe von Michel Tournier
3. Das Zeitalter der Klassik
4. Die Memoiren des Herrn de Campion
(Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- und Fernsehuniversität)

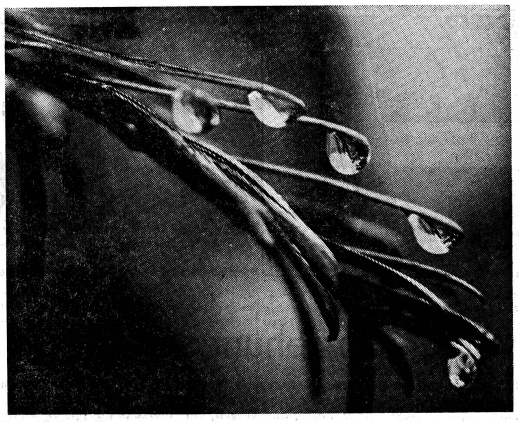

Das milde Wetter zu Jahresbeginn enttäuschte zwar die Kinder und Wintersportler, der Fotograf fand aber trotzdem zauberhafte Motive.
(Aufnahme Ernst Liniger)

Freitag, 22. Februar:
1. Dies und das
Gespräch und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Dorin Leon)

Montag, 25. Februar:
Mami, mir isch's langwylig
Gerda Conzetti gibt Ratschläge zur Beschäftigung von Kindern

Dienstag, 26. Februar:
Das Phönix-Haus
Ein Gespräch mit Adi Rieser und Dr. phil. Martin Achtnich über das Institut für Gruppentherapie (W)

Mittwoch, 27. Februar:
Die zweite Mutter
2. Sendung: Alte und neue Bindungen
Ein Bericht von Katharina Schütz

Donnerstag, 28. Februar:
Die Ansichten eines Gynäkologen über die *Geburtenregelung* (2)
PD Dr. med. Wladimir Obolensky,
1. Oberarzt am Kantonsspital, Liestal

Freitag, 1. März:
Durch Wüste und Urwald
Vreni und Hansruedi Bosshard berichten von ihrer langen Reise über die Hoggar-Route zur Elfenbeinküste

Montag, 4. März:
Notier's und probier's
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 5. März:
Psychologie-Bücher
(Trudy Schmidt)

Mittwoch, 6. März:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 7. März:
Wie war es damals, vor 75 Jahren?
Manuskript: Frances Hill

Freitag, 8. März:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

TV: «magazin privat»

Beachten Sie in der TV-Sendung «magazin privat» vom 16. Februar den Beitrag «Verführung zum Kauf – Verlockung zum Stehlen», Manipulation durch die Verkaufsstrategen in Supermärkten und Warenhäusern.

SFB Nr. 2 11. Februar 1974
Nächste Ausgabe: 11. März 1974
Redaktionsschluss: 16. Februar 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH **Mitteilungen**

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Die Vitalstoffe der Wintergemüse

gz. Unser Körper braucht die regelmässige Zufuhr von etwa 60 verschiedenen chemischen Substanzen, die wir alle in den natürlichen Lebensmitteln vorfinden, nämlich in Milch, Fleisch, Vollkornbrot, Gemüse und Obst. Bei unserer heutigen Ernährung ist aber mehr als die Hälfte der verzehrten Kalorien raffiniert, das heisst gewisse Bestandteile, und zwar die physiologisch wertvollsten, sind entfernt worden. Unser Halbweissbrot enthält kaum mehr als die Hälfte, Weissmehl, Teigwaren und Griess sogar noch weniger der sogenannten Vitalstoffe, die der Lebensprozess dringend braucht. Der weisse Reis hat wegen der Raffinierung Hunderttausenden den Tod gebracht. Fast alle Fettstoffe, mit Ausnahme des Milchfettes und der Butter, sind heute raffiniert. Der Zucker, ein chemisch nahezu reines Kohlenhydrat, ist vollständig frei von Vitalstoffen; der sogenannte Rohzucker ist auch nicht besser.

Welches sind nun diese lebensnotwendigen Vitalstoffe? Dazu gehören die rund 18 verschiedenen Vitamine, die bei der Raffinierung der Lebensmittel teilweise oder ganz entfernt werden. Weitere Vitalstoffe, die wegen unserer falschen Ernährungsweise in knapper oder gar ungenügender Menge zugeführt werden, sind: die Mineralsalze von Kalium, Magnesium, Eisen, Zink und ferner viele Spurenelemente wie Mangan, Kupfer, Kobalt, Jod. Für verschiedene andere Spurenelemente ist die physiologische Bedeutung noch nicht abgeklärt. Denken wir an die Tatsache, dass der Mangel eines einzigen der 60 notwendigen Vitalstoffe den Lebensprozess empfindlich oder sogar schwer stört. Die krankhaften Erscheinungen sind allgemeiner Natur, nämlich Müdigkeit, Arbeitsunlust, Kopfschmerzen, gelegentlich Verdauungsstörungen und bei Kindern ungenügendes Wachstum.

All die notwendigen Vitalstoffe finden wir in genügender Menge bei reichlichem Verzehr unserer Gemüse und ferner im Obst und dunklen Brotsorten. Unsere schweizerische Landwirtschaft besitzt heute Ueberschüsse an Karotten und Kohlarten. Der Vitaminverlust infolge der Lagerung ist gering; der Schwund ist erst dann wesentlich, wenn gekochte Gemüse bis zum nächsten Tag aufbewahrt werden. Die so wichtigen Mineralstoffe und Spurenelemente werden durch das Aufbewahren überhaupt nicht verändert; ein Verlust tritt hier nur ein, wenn das Kochwasser weggegossen wird. Unsere heutige raffinierte Nahrung ist auch zu arm an Zellulose, wodurch die Darmbewegungen ungenügend werden, so dass, wie gesagt wird, ungefähr die Hälfte der Frauen an chronischer Verstopfung leidet. Reichlich Gemüse, Obst und Vollkornbrot können Abhilfe schaffen.

Essen wir jetzt viel Karotten und Kohlarten – für einen empfindlichen Magen-Darm-Kanal ist Sauerkraut bestens verträglich. Wir helfen dadurch nicht nur unserer Landwirtschaft, sondern unserem eigenen Körper, indem das dauernde Manko an Vitalstoffen gemildert oder aufgehoben wird. Während des letzten Krieges verzehrte der Schweizer pro Tag und Kopf rund 400 Gramm Gemüse, heute sind wir unter 200 Gramm gesunken. Dank dem hohen Gemüsekonsum war der damalige Gesundheitszustand trotz der knappen Ernährung besser als heute.

Professor Dr. med. A. Fleisch
(aus «gesund und zeitgemäss»)

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Generalversammlung

Mittwoch, 20. Februar 1974, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34. 1. Teil: Vereinsgeschäfte (Protokoll, Jahresbericht, Kassa und Revisionsbericht, Jahresbeitrag, Wahlen, Anträge, Diverses).

2. Teil: Begrüssung der neuen Mitglieder, Ehrungen, Zwischenpause, anschliessend zeigt uns der Jugendzirkus Basilisk seine Kunststücke.

Wir hoffen, dass viele Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Stricken

Montag, 11. Februar und 11. März, im Gaswerk.

Bäschele

Donnerstag, 28. Februar, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag um 19 Uhr im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 18. Februar. Nähere Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55, oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag (ausgenommen Schulferien), 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

Schwimmen der «jungen Hausfrau»

Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Telefon 61 30 91.

Wichtig:

Bei der Adventsfeier (5. Dezember 1973) im Allmendhaus wurde ein schwarzer Damenmantel mit Pelzkragen verwechselt! Bitte melden Sie sich bei Telefon 49 83 24.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Gemütlicher Nachmittag

Unsere Prüfkommission veranstaltet Mittwoch, 13. Februar, um 14.30 Uhr im Ring 4 einen gemütlichen Nachmittag bei Tee und Gebäck. Es werden Dias aus Südafrika gezeigt. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken

Donnerstag, 14. und 28. Februar, jeweils um 14.30 Uhr, im «Farel».

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Generalversammlung

Dienstag, 19. Februar 1974, 14.30 Uhr, Hotel Krone, Solothurn.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung
2. Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht und Voranschlag
3. Wahlen
4. Anträge, Wünsche und Verschiedenes.

Der Besuch der Generalversammlung ist für unsere Mitglieder obligatorisch. Bitte den Jahresbeitrag von 15 Franken in Kleingeld bereithalten. Oeffnung des Saals nicht vor 14 Uhr.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Besuch einer Vorstellung im Stadttheater St. Gallen

Am Montag, 25. Februar 1974, um 20 Uhr werden wir im Stadttheater St. Gallen die Aufführung der Operette «Zirkusprinzessin» (Musik von Emmerich Kalman) besuchen. Da die Platzzahl beschränkt ist, erwarten wir sofortige Anmeldung bis spätestens 15. Februar, bei: Frau Riesterer, Telefon 28 12 62. Kosten: rund 30 Franken. Abfahrt mit Car ab Archplatz: 18.30 Uhr.

Voranzeige

Generalversammlung, Mittwoch, 20. März 1974, 19.30 Uhr, Hotel Krone. Gemeinsamer Imbiss.

Stricken

Mittwoch, 13. Februar, 15 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 19. Februar, 5. März.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Gugenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Generalversammlung

Donnerstag, 14. März 1974, um 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Die persönliche Einladung mit der Traktandenliste wird Ihnen in den nächsten Tagen mit der Post zugestellt. Wir bitten dringend, den Anmeldetermin zu beachten. Nur schriftliche Anmeldung an: Frau M. Pinzl, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung im «Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 21. Februar, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 13. Februar, und Mittwoch, 13. März, um 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56, Tram bis Schaffhauserplatz.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritt von Basel: Frau E. Rieder-Hänggi, Baslerstrasse 192, 4123 Allschwil.

Eintritt von Winterthur: Frau A. Duvanney-Suter, Wasserfuristrasse 48, 8400 Winterthur.

Eintritt von Zürich: Frau Margrit Burkhardt-Klotz, Buchholzstrasse 62, 8053 Zürich.

Uneinige Mediziner

Verbindung der Schweizer Aerzte zum Problem des straflosen Schwangerschaftsabbruchs

(sda) Die *Verbindung der Schweizer Aerzte* nimmt in ihrer Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zum straflosen Schwangerschaftsabbruch keine eindeutige Haltung ein. Auch unter den Aerzten sei eine grosse Verschiedenheit der Meinungen festzustellen, die vor allem auf Ueberlegungen ethischer, philosophischer und religiöser Art zurückzuführen sei. Daher sähen sich die Vertreter der Verbindung ausserstande, zwischen den drei Vorschlägen der Expertenkommission (Indikationenlösung mit oder ohne soziale Indikation, Fristenlösung) zu wählen; alle drei fänden unter der Aerzteschaft ihre Anhänger und heftigen Kritiker. Indessen wird bemerkt, dass dort, wo die beiden Indikationenlösungen die Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren umschreiben, die bisherige Regelung verschärft wird.

Stossende Unterschiede ausmerzen

Der Zentralvorstand unterstreicht, dass die künftige Gesetzgebung jedenfalls einheitlicher als bisher angewandt werden müsse. Die «stossenden Unterschiede» von Kanton zu Kanton würden in der Bevölkerung nicht mehr verstanden. Sie rührten «in nicht zu unterschätzendem Masse» daher, dass die Kantone ermächtigt sind, den zur Erstattung des erforderlichen Gutachtens nötigen «zweiten patentierten Arzt» von Fall zu Fall zu bezeichnen. Sollten die Rechte der schwangeren Frau nicht beeinträchtigt werden, müsse das Bewilligungsverfahren beschleunigt werden. Als einzige Lösung wäre die allgemeine und zum voraus festgelegte Bezeichnung der ermächtigten Aerzte vorzusehen. Das Postulat einer weniger ungleichen Gesetzesanwendung sei so bedeutsam, dass geprüft werden sollte, ob nicht ein rasches Rekursverfahren von einer eidgenössischen Instanz eingeführt werden könne.

Arzt lässt sich nicht zwingen

Weiter wird bemerkt, dass ein Arzt keinesfalls zu einer Handlung gezwungen werden darf, die seinem Gewissen widerspricht. Dieser Grundsatz sei im Gesetz ausdrücklich zu verankern und sollte auch auf das Pflege- und Hilfspersonal ausgedehnt werden. Die Kantone hätten aber Gewähr dafür zu leisten, dass eine legale Schwangerschaftsunterbrechung vollzogen werden kann.

Eine Anfrage und eine Antwort

Wirklich neutrale Meinungsumfrage zum straflosen Schwangerschaftsabbruch?

Im «SFB» Nummer 1/1974 wurde das Resultat der Meinungsumfrage publiziert, die im letzten Herbst von der Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt worden war. (Nicht schweizerische Vereinigung für Schwangerschaftsabbruch, wie es wohl versehentlich in Nummer 1 heisst.)

Das Ergebnis erscheint eindeutig. In beiden Kantonen sprachen sich mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer für die Fristenlösung mit freier Arztwahl aus. Wenn man aber das Fragebogenmuster aus dem «SFB» Nr. 20 vom 28. September 1973 mit dem Ergebnis der Befragung vergleicht, fällt einem auf, dass darin von den sieben aufgeführten Möglichkeiten nur vier erscheinen. Die medizinische Indikation wie sie heute besteht, die neu vorgeschlagene eugenische und die soziale Indikation bleiben unerwähnt. Hat tatsächlich von den 1045 Antwortenden niemand seine Stimme einer dieser Varianten gegeben? Oder haben die Fragebogen – das «SFB»-Muster war ja nicht zwingend – die drei Möglichkeiten A – B – C nicht enthalten? Es fehlt im Ergebnis für Basel-Stadt immerhin ein Anteil von 15,2 Prozent und für Basel-Land von 19,6 Prozent Stimmen zum Total von 100 Prozent.

Hilde Custer-Oczeret

Antwort der Verfasserin des betreffenden Artikels

Im Artikel «Zwei Umfragen: Wieviele sind für die Fristenlösung?» habe ich eben ganz bewusst nur jene Zahlen der Basler Befragung benutzt, die sich mit der Befragung des Musters in der «Annabelle» vergleichen liessen. Das Ergebnis der Basler Befragung soll gedruckt werden, also für jedermann käuflich zugänglich sein. Hier nun die Zahlen, die Frau Custer gerne hätte: Vorausgehend sei nochmals der Umfang der Befragung wiederholt: In Basel-Stadt wurden rund 3000 Bogen verteilt, zurück kamen 759 Antworten, in Basel-Land kamen auf 1000 verteilte Bogen 286 beantwortet zurück. Dass dermassen viele Bogen zurückkamen, wird gerade dem Umstand zugeschrieben, dass der Bogen und das Begleitschreiben vollkommen neutral waren. Der Bogen enthielt sieben Fragen. Hier die Beantwortung:

Für:	*Basel-Stadt: %*	*Basel-Land: %*
1. Medizinische Indikation	1,6 (12)	0,7 (2)
2. Juristische und eugenische Indikation	5,3 (40)	8,4 (24)
3. Indikationenlösung mit soz. Ind.	8,4 (64)	10,5 (30)
4. Fristenlösung ohne freie Arztwahl	7,6 (58)	11,9 (34)
5. Volksinitiative	17,7 (134)	9,8 (28)
6. Fristenlösung mit freier Arztwahl	58,4 (443)	57,3 (164)
7. Verschärfung des Gesetzes	1,1 (8)	1,4 (4)
Total	100,1 (759)	100 (286)

Zu bemerken ist: 1. Damit jeder selbst sich die Prozentzahlen ausrechnen kann, stehen in Klammern die absoluten Zahlen. Durch besseres Auf- oder Abrunden kommt er dann bei Basel-Stadt auch auf 100 statt auf 100,1 Prozent.

2. In Basel-Land antworteten vor allem Leute aus den Vorortsgemeinden, das heisst, dort wurde der Bogen vor allem verteilt.

Wenn noch weitere Fragen aufsteigen sollten, so muss ich Sie auf den erwähnten Bericht vertrösten. Das Ergebnis ist eben so «reich» (weil wir um Angabe von Alter, Geschlecht, Konfession, Beruf usw. baten), dass es nicht in einem kurzen Artikel dargelegt werden kann.

Der Fragebogen (und das neutrale Begleitschreiben) kann übrigens von der Sektion Basel des SVSS für andere Regionen übernommen werden. Es wäre bestimmt interessant zu erfahren, wie das Ergebnis in einem Kanton wie St. Gallen ausfallen würde.

Anneliese Villard-Traber

Unterdrückung einer Pressekonferenz

(sda) Die *Schweizerische Gesellschaft für Familienplanung,* die im Februar eine Tagung in Bern durchführt, hat einem der von ihr eingeladenen Gäste, dem amerikanischen Professor *Christian Tietze,* nahegelegt, nicht an einer von der *Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch* (SVSS) organisierten Pressekonferenz teilzunehmen. Wie die SVSS dazu mitteilt, hätte Tietze über die positiven Auswirkungen der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den USA berichten sollen. Die Gesellschaft für Familienplanung habe Tietze wissen lassen, dass im Falle seiner Teilnahme an der Pressekonferenz des SVSS seine Einladung zum Kongress der Gesellschaft für Familienplanung rückgängig gemacht werde.

Wie der Präsident der Gesellschaft für Familienplanung, Professor *Georges André Hauser* (Luzern), seinerseits mitteilt, gehe es nicht an, dass die SVSS durch die Verbreitung der Meinung eines einzelnen Kongressteilnehmers nur ihre Sicht des Problems zur Geltung bringe. Alle Massenmedien würden zum Kongress in Bern eingeladen und könnten dort alle möglichen Fragen stellen. An der Tagung seien alle Meinungen zum Schwangerschaftsabbruch vertreten.

Die SVSS protestiert

vw) Die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch protestiert gegen diese willkürliche Unterdrückung ihrer Pressekonferenz, die der reinen Information dienen sollte. Die USA sind das einzige Land, das die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs kennt, deshalb kommt den Informationen Tietzes grosse Bedeutung zu.

Die Leserin hat das Wort

Der Geist des Herodes

Ich nehme Bezug auf Ihren Artikel auf der Konsumentenseite im «SFB» Nr. 1/1974: «Vor einem Jahr mit vielen Fragezeichen». Sie brauchen das Bild der Nachfahren der Weisen aus dem Morgenland, deren «Geschenke» heute Erpressung, Terror, Hass und Fanatismus sind und schreiben den Satz: «Die Nachfahren der Weisen haben sich den Geist eines Herodes zu eigen gemacht.»

Wie steht es nun aber mit dem Teil der Menschheit, der ebenfalls den Weg – wie vor 2000 Jahren die Weisen – zum Jesuskindlein, das heisst zum Christus, beschreitet? Existiert da dieser Geist des Herodes nicht?

In derselben Zeitung ist wieder einmal ein Artikel über den straflosen Schwangerschaftsabbruch zu lesen, dass zum Beispiel die SVP-Frauen für die Fristenlösung sind usw. Mit andern Worten heisst das, dass viele, sehr viele Menschen bereit sind, das Kindertöten zu legalisieren, in einem Gesetz zu verankern. Was bis jetzt schon oft illegal gemacht worden ist, soll nun erlaubt werden. (Wenn man diesen Gedanken auf andere Gesetzesübertretungen ausweiten würde, käme man zu eigenartigen Begriffen eines Rechtsstaates.) Auch Herodes wählte die Fristenlösung: Bis zu zwei Jahren liess er alle Kindlein töten. Für uns ist aber der Begriff Herodes das Sinnbild eines schrecklichen Tyrannen, der um seine Machtstellung bangte.

Völker, die in einem noch nie dagewesenen Wohlstand leben, finden für Härtefälle, wo die Ankunft eines Kindleins zu einem Problem werden kann, keine andere Lösung als zu töten. So viele studierte, intelligente Menschen sehen keinen aufbauenden Weg zur Hilfe, zur Aufklärung, zur Linderung der Sorgen, zur Aufrichtung verzweifelter Menschen. Sie sehen nur eine Lösung: den Kindermord.

Unsere heutige zivilisierte, das heisst christliche Welt ist kinderfeindlich. (Die restliche ebenso, wenn auch auf andere Art.) Lebensstil, Wohnungen, Spielzeugfabrikation, Massenmedien, um nur einige der Probleme aufzuzeigen: Auf die Kinder mit *ihrer* Art wird wenig oder nicht Rücksicht genommen.

Der Geist des Herodes feiert Orgien, derjenige eines Pestalozzi wird zitiert bei Festreden. Der grösste Menschenfreund aller Zeiten, bei dessen Geburt Hirten und Könige Geschenke dargebracht haben und der später gesagt hat: «Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht», ist vergessen worden. *Gertrud Jordi-Kästli*

Wieder einmal: Der Zivildienst

Ich war sehr erstaunt, als ich kürzlich las, dass das «Schweizer Frauenblatt» in finanziellen Schwierigkeiten stecke und nur noch monatlich erscheinen werde. Das letztere halte ich nicht für schlimm, kann doch damit die Qualität nur gewinnen. Aber der Mangel an Abonnenten; wie könnte ihre Zahl vermehrt werden?

Mir scheint, es fehle in erster Linie das Interesse der Schweizer Frau an einer eigenen Zeitung. Es müsste vermehrt der Begriff der *Solidarität* unter den Frauen geschaffen und gepflegt werden, um eine eigene Zeitung zu rechtfertigen. Diese Solidarität, oder Kameradschaft, kann solange nicht entstehen, als eine Mehrheit der Frauen sich zu weigern scheint, den *Zivildienst* für die Allgemeinheit einzuführen. Nachdem die Frauen in der Eidgenossenschaft das *Stimmrecht* ausüben, ist mir unerklärlich, wieso eine Opposition noch besteht. Der Personalmangel in den Spitälern, Pflegeheimen, Sozialheimen aller Art ist heute derart gross – man lese die bewegten Klagen von im Stiche gelassenen Heimleitern und -leiterinnen –, dass es schon ein verhärtetes Gemüt braucht, um darüber hinweg zu schreiten. Nötig wäre auch Sozialdienst bei überbelasteten Müttern, besonders in Krankheitsfällen.

Wird diese Not nicht endlich behoben, so läuft unser Gesellschafts- und Sozialsystem Gefahr, an extremen Individualismus auseinanderzufallen, so wie umgekehrt kommunistische Staaten an extremem Sozialismus und Militarismus scheitern können. Es geht also um die Einhaltung eines vernünftigen Masses.

Praktisch könnte der Zivildienst für Frauen rasch beginnen. Auf Basis der Freiwilligkeit, angespornt durch das Mittel der *Privilegierung* (Steuerherabsetzung, Fahrpreisvergünstigung, Bevorzugung bei Bewerbungen für staatliche und halbstaatliche Stellen, bei Aufnahme in Spitälern, Heimen usw.). Wegen der Finanzierung brauchte es ein eidgenössisches Gesetz, sowie kantonale Erlasse. Dienstdauer minimal drei Monate. Das wäre für die Privatwirtschaft durchaus tragbar. (Selbst der Chef braucht Pflege, krankt er an Blinddarm). Einteilung nach Eignung und Wunsch. Ich kenne junge Lehrerinnen, die schon nach drei Wochen Ausbildungskurs wertvolle Hilfsdienste in Spitälern leisten konnten.

Nun aber die *Pointe:* Wieso profitierte das «Schweizer Frauenblatt» durch den Zivildienst der Frauen? Das «Schweizer Frauenblatt» würde nunmehr auch *Zentralorgan* der geistigen Arbeit und der Propaganda für den Zivildienst. So wie die Männer die Militär- und die Sportzeitung lesen, so würde auch die Frau aus erster Hand wissen wollen, was im Zivildienst vorgeht: Kurse, Erfahrungen, Mängel, Verbesserungen, Privilegien, Ehrungen, Auszeichnungen, Reportagen, Bilder, Schultableau. Da es sich um Dienst am Staat handelt, wäre auch eine Subventionierung durch den Staat durchaus berechtigt und erwünscht.

Die Schaffung des Zivildienstes für die Frau (in erster Linie der ledigen) könnte zur Folge haben, dass auch der Zivildienst für *Männer* positiver gewertet würde. Denn auch er wäre notwendig in Krankenhäusern, für Erntehilfe in der Landwirtschaft, für Hilfe dort, wo der Staat keine Leute findet, um lebensnotwendige Arbeiten verrichten zu lassen. Für den Mann bliebe der Dienst für das Vaterland auf alle Fälle obligatorisch. *Arthur Braendlin*

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Bestecke
in Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand): klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Aussteuerrabatte. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.
Georg Fuchs
Bestecke
6951 Ponte Capriasca TI
Tel. 091 93 16 46

BEZIRKSSPITAL LAUFEN
sucht per sofort oder nach Uebereinkunft
1 Physiotherapeutin
1 Röntgenassistentin
1 Laborantin
Der Arbeitsbereich umfasst:
Chirurgie, Orthopädie, Gynäkologie und Innere Medizin, 140 Betten, nebst einer grossen Ambulanz.
Alle drei Arbeitsgebiete sind interessant und vielseitig. Gute Entlöhnung und ein angenehmes Arbeitsklima.
Laufen liegt 20 km von Basel entfernt, Schnellzugverbindung, neues Wohnheim vorhanden.
Offerten richten Sie bitte an die
Spitalverwaltung Laufen BE, Telefon 061 89 66 21

Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten
ab Fr. 1185.-
Mittelmeer

Durchkreuzen Sie das Mittelmeer auf der MS Europa (21 514 BRT), dem fröhlichen Kreuzfahrtenschiff mit viel Komfort (nur Aussenkabinen).
Zum Beispiel vom 7.4. bis 13.4. 74 ab Zürich – Lissabon – Tanger – Cadiz – Malaga – Mahon – Genua.
Oder vom 27.4. bis 11.5.74 ab Genua – Nauplia – Hydra – Heraklion – Rhodos – Kusadasi – Istanbul – Mykonos – Piräus – Santorin – Capri – Genua.
Noch 7 weitere Mittelmeer-Kreuzfahrten zwischen 7.4. und 25.5. 74/31.8. und 28.9.74 stehen Ihnen zur Wahl.
Coupon für die ausführliche Broschüre über Hapag-Lloyd Kreuzfahrten und die MS Europa. Einsenden an Ihr Reisebüro, oder an die Generalvertretung der Hapag-Lloyd AG:
kündig reisebüro Bahnhofstrasse 80, Postfach, 8021 Zürich 1, Telefon 01/23 87 20.
Name:
Adresse:
46.4.6

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 1 11. Februar 1974
Nächste Ausgabe: 11. März 1974
Redaktionsschluss: 22. Februar 1974

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Tatsachen

Wussten Sie schon ...

... dass im Jahr 1972 jede Schweizerin und jeder Schweizer (also inklusive Kleinkinder und Urgrossmütter) im Durchschnitt 10,83 Liter Alkohol getrunken hat?

... dass in der Schweiz der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol von 1945/49 bis 1966/70 um 31,1 Prozent zugenommen hat?

... dass 1972 nicht weniger als 43,5 Prozent aller Entzüge von Fahrausweisen wegen Angetrunkenheit erfolgten?

... dass der Zigarettenkonsum pro Kopf der Schweizer Bevölkerung von 2330 Stück im Jahre 1966 auf 4375 Stück im Jahre 1971 angestiegen ist?

... dass die Todesfälle an Lungenkrebs bei Männern von 1931/35 bis 1972 um 1059 Prozent, bei den Frauen um 491 Prozent zugenommen haben, während die Zunahme an Krebstodesfällen im gesamten bei den Männern 96 Prozent und bei den Frauen 62 Prozent betrug?

... dass rund zwei Prozent der Schweizer Bevölkerung, das sind 130 000 Menschen, alkoholkrank und rund 0,2 Prozent, das sind rund 13 000 Jugendliche, drogenabhängig sind?

... dass ... dass ... dass

Frauen vermögen in der Regel ihre Alkoholabhängigkeit besser zu vertuschen als Männer. Sie kommen daher oft erst dann zur Behandlung, wenn die Krankheit schon weit fortgeschritten ist. Dass ihre Zahl im Steigen begriffen ist, zeigt die Zunahme der Ersteintritte in Psychiatrische Kliniken infolge Alkoholismus vom Durchschnitt der Jahre 1933 bis 1938 zum Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1970 um 252 Prozent.

Wenn Spitäler Erhebungen machen, um die Zahl der Patienten zu eruieren, die neben dem Leiden, welches sie in Spitalbehandlung brachte, deutlich feststellbare Alkoholschäden aufweisen, so lauten die Zahlen beispielsweise so: Medizinische Klinik Winterthur: Ein Drittel und mehr der männlichen Patienten. – Aargauisches Departement des Gesundheitswesens: Auf den Männerabteilungen der internen Kliniken sind rund 40 Prozent der Patienten alkoholgeschädigt.

Hat auch der Herzinfarkt mit Alkoholgenuss zu tun? Dazu sagt Professor Wuhrmann, Kantonsspital Winterthur: «Wie schon früher war bei den männlichen Herzinfarktpatienten neben dem Nikotinmissbrauch auffällig häufig – in etwa 50 Prozent der Fälle – ein zusätzlicher chronischer Alkoholmissbrauch festzustellen (Alkoholikerherz, kombiniert mit Herzinfarkt).

Man rechnet mit rund 4000 Todesfällen pro Jahr, die durch den Alkoholismus der Patienten bedingt sind.

Unter den 1722 Toten auf der Strasse (1972) sind 270 dem Alkohol zuzuschreiben.

Die Zahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen (1972), die unter Alkoholeinfluss standen, war 2699, wobei sie in Wirklichkeit vermutlich sehr viel höher liegt (Dunkelziffer).

Bei entsprechenden Reihenuntersuchungen standen von 1030 Verkehrsverunfallten 35 Prozent unter Alkoholeinfluss. Davon hatte jeder Fünfte über 0,8 Prozent Alkohol im Blut.

Auch in der Kriminalität spielt der Alkohol seine unübersehbare Rolle: «Ein Viertel der Verurteilten hatte nicht nur in irgendeiner Form mit dem Alkohol zu tun, sondern in all diesen Fällen war dieser der Hauptschuldige», sagt Dr. E. Burren in bezug auf die Strafgefangenen in Lenzburg.

Bei sozialer Bedürftigkeit rechnet man in 25 Prozent aller Fälle den Alkoholismus zu den verursachenden Gründen.

Die wirtschaftliche Belastung durch den Alkoholismus ist gross. Der Steuerzahler hat sie zu tragen. 1971 wurde sie bei vorsichtiger Schätzung mit zwei Milliarden Franken jährlich beziffert.

Allein die alkoholbedingten Verkehrsunfälle kosten der Volkswirtschaft jährlich rund 300 Millionen Franken (1970).

Angesichts der Tatsachen, auf welche die vorstehenden Auszüge nur einige Schlaglichter warfen, erging an der letzten Tagung des Beirates der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus ein dringender

Appell

an alle, die sich mitverantwortlich fühlen:

Brecht aus euren Gettos aus, redet zum Fenster hinaus! Verkauft eure Erkenntnisse besser verpackt als bisher! Redet mit massgebenden Persönlichkeiten! Bedient die Massenmedien! Geht in die Parteien, um für eure Ideen zu werben! Diskutiert mit Eltern, Lehrern und Jugendlichen! Zeigt ihnen die Wahrheit ohne Moralin und erhobenen Zeigefinger! An die Aerzte: Benützt euer ausgezeichnetes Image, euren guten Ruf, denkt mehr präventivmedizinisch! Vorbeugen ist besser als heilen! Tut etwas Mutiges, es ist höchste Zeit! Der Missbrauch von Alkohol und Drogen ist ansteigend. Es braucht ein Umdenken, ein kritisches Besinnen, bessere Wege, neue Methoden, Zivilcourage und einen gewaltigen Einsatz!

Was ist zu tun?

Aktion Gesundes Volk 1974 (A 74)

Technik, Naturwissenschaften und Medizin haben im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts mehr Fortschritte gemacht als während der vorausgegangenen fünf Jahrtausende. Ob man an die Entdeckung und technische Auswertung neuer Energiequellen denkt oder an die molekulare Welt der Enzyme, Vitamine, Hormone, ob man sich die elektronisch gesteuerte Automation vor Augen hält oder die Errungenschaften der Medizin: Der Fortschritt ist rasend schnell vor sich gegangen; und alles deutet darauf hin, dass er in noch beschleunigterem Tempo vorwärtsstürmen wird.

Die Rasanz des Fortschritts hat auch ihre Kehrseite. Gerade in höchst entwickelten Ländern, denen die Vorteile des Fortschritts am unmittelbarsten zugute kommen, fordert dieser seinen Preis: An die Stelle der überwundenen oder doch mindestens zurückgedrängten Infektionskrankheiten sind andere, neue «Seuchen» getreten: Unfalltod, Kreislaufleiden, Suchtkrankheiten, Psychosen; «Zivilisationskrankheiten», die beweisen, dass der Mensch den von ihm veränderten Umweltbedingungen sich anzupassen nur sehr schwer in der Lage ist, vor allem wohl, weil die notwendigen Anstrengungen nicht unternommen wurden.

Besonders in den letzten Jahren ist eine rapide Zunahme des Alkoholmissbrauchs, des Alkoholismus, des Tabakmissbrauchs, der Medikamenten- und Drogenabhängigkeit sowie von auf falsche Ernährungsgewohnheiten und auf Bewegungsarmut zurückzuführenden Kreislaufkrankheiten festzustellen. Besorgniserregend ist die Entwicklung auf dem Sektor der Drogen, welche eindeutig in Richtung der Politoxikomanie geht. Ausserdem ist festzustellen, dass immer mehr Frauen und jüngere Jahrgänge beiderlei Geschlechts Zuflucht zu abhängigkeitsbildenden Drogen nehmen.

Die Erklärungsebenen sind bei allen Toxikomanien die folgenden:

- *Droge* (Art der Droge und ihrer Anwendung, Dauer des Gebrauchs, Erhältlichkeit)
- *Mensch* (Persönlichkeit, Familiengeschichte, frühkindliches Milieu, Beruf, sexuelle Entwicklung, aktuelle Stresssituation)
- *Gesellschaft* (gesellschaftliches Konfliktepotential, sozialer Wandel, Mobilität, Nebeneinander von verschiedenen Wertauffassungen, Möglichkeiten der Konfliktverarbeitung, Werbe- und Modeeinflüsse, Konsumsitten)

Es ist heute unter Fachleuten allgemein anerkannt, dass dem Phänomen der zunehmenden Abhängigkeitskrankheiten nur wirksam begegnet werden kann, wenn auf allen drei Haupttätigkeitsgebieten Forschung, Prophylaxe und Behandlung diesen drei entscheidenden Faktoren gleichwertige Beachtung geschenkt wird.

Notwendigkeit der Prophylaxe

Ebenso unbestritten ist, dass durch noch so umfassende Behandlungsmassnahmen die Neuentstehung von Alkoholismus, Nikotin- und Drogenabhängigkeit nicht verhindert wird, dass deshalb in vermehrtem Masse der Hauptakzent auf die umfassende Prophylaxe gelegt werden muss. Deren Hauptinstrumente sind

- die auf den einzelnen Menschen ausgerichtete Information über die psychologische, physiologische und gesellschaftliche Wirkweise der Drogen;
- die auf die Droge ausgerichtete Erzielung von restriktiven Massnahmen (Gesetzgebung über Handel mit und Gebrauch von Drogen);
- die gesellschaftsbezogene Verhütung von gesellschaftsbedingten Faktoren, welche die Entstehung von Toxikomanien begünstigen.

Der wenig befriedigende Erfolg bisheriger Prophylaxe-Massnahmen kann teilweise dadurch erklärt werden, dass sie sich zum grössten Teil auf die Information des Individuums über die unerwünschten körperlichen Folgen des Drogenkonsums beschränkten. Ein weiterer Grund dürfte darin liegen, dass der Motivation zur Aenderung des persönlichen Verhaltens zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Nicht vergessen werden dürfen selbstverständlich die in unserer Konsumgesellschaft gültigen und ständig verstärkten Verhaltensstandards, welche primär auf Konsum und nicht auf Gesundheit ausgerichtet sind. Das persönliche Verhalten des einzelnen durch eine freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über seine Lebensweise ist hier wesentlich eingeschränkt.

Vorbeugende Massnahmen auf dem gesamten weiten Spektrum der Präventivmedizin dürften letztlich nur erfolgreich sein, wenn sie gleichzeitig individuelles und kollektives Verhalten zu verändern vermögen.

Sinn einer Grossaktion Gesundes Volk

Aus diesem Bezugsrahmen wird ersichtlich, welches die Aufgaben einer umfassenden Prophylaxeaktion sein müssen und wo ihre Grenzen liegen: Einerseits muss sie sich mit allen Entstehungsursachen aller modernen Zivilisationskrankheiten befassen. Anderseits darf sie sich aber mit dem Aufzeigen des Problems nicht begnügen, sondern muss bei der Erarbeitung von sinnvollen Alternativen mithelfen. Erfahrungen mit grossangelegten «Gesundheitsaktionen» zeigen deutlich, dass sie sich als ein Schlag ins Wasser erweisen können, wenn sie lediglich auf einen kurzen Zeitraum begrenzt sind, wenn sie sich lediglich auf die Vermittlung von Gesundheitswissen beschränken und nicht versucht wird, die verschiedenen Zielpublikumsgruppen zu Verhaltensänderung zu motivieren.

Der einer Grossaktion innewohnenden Gefahr, nämlich Alibifunktion («Jetzt haben wir wieder einmal etwas für die Gesundheit getan!») zu haben, gilt es besonders zu begegnen durch die Vertiefung und Fortführung der Aktion.

Wesentliche Vorteile einer breit angelegten Aktion sind aber erstens in der Publizität zu sehen, welche umfassend nur durch grossangelegte Aktionen erzielt werden kann, und zweitens in der Schaffung von Organisationsstrukturen, welche in der Folge für eine dauernde prophylaktische Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Zielsetzung der A 74

Aufgrund dieser Ausführungen muss es Aufgabe einer neuen Aktion Gesundes Volk sein,

- der Gesamtbevölkerung das Problem der steigenden gesundheitlichen Bedrohungen durch die sogenannten «Zivilisationskrankheiten» Alkohol-, Tabak- und Drogenabhängigkeit, Bewegungsarmut, falsche Ernährungsgewohnheiten bewusst zu machen;
- die Gesamtbevölkerung und insbesondere die junge Generation zu sensibilisieren für individuelle und kollektive Massnahmen, das heisst für persönliche Verhaltensänderung beziehungsweise für wirkungsvolle gesetzliche Massnahmen;
- gemeinsam sinnvolle praktische Alternativen zu erarbeiten, und zwar im Sinne einer Gesellschaftspolitik, welche die Faktoren beseitigt, die zur Entstehung von «Zivilisationskrankheiten» beitragen.

Voranzeige

Die Delegiertenversammlung 1974 des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen wird am *25./26. April* in Zürich stattfinden. Nähere Angaben folgen in der nächsten Nummer des «SFB».

Äpfel — ein ideales Nahrungsmittel

Die Schweizer sind grosse Apfelesser. Die Frauen können dafür sorgen, dass dies so bleibt, und damit die Volksgesundheit fördern. Der Apfel liefert wertvollen Zucker, verschiedene Vitamine und zahlreiche Mineralsalze.

Vom August bis in den Frühsommer stehen bei geeigneter Lagerung im eigenen guten Keller, in Plastiksäcken oder aus den Kühlhäusern genussreife Aepfel zur Verfügung. Sie bilden stets eine wertvolle, kalorienarme Zwischenverpflegung. Doch auch die Hauptmahlzeiten können mit zahlreichen Apfelspeisen bereichert werden. 56 Rezepte bietet die schöne, bei der Alkoholverwaltung erhältliche Broschüre: *«Der Apfel in gesunden und kranken Tagen.»*

Heute muss der Kernobstbau wie die übrige schweizerische Landwirtschaft rationalisiert werden. Der Feldobstbau mit seinen unregelmässigen Erträgen und der mühsamen Pflückarbeit auf hohen Bäumen weicht den Obstplantagen von Niederstämmen. Dabei verkleinert sich zum Bedauern mancher Konsumenten die Sortenauswahl. Während die Lokalsorten vor einem Dutzend Jahren noch mehr als die Hälfte der Ernte lieferten, sind es heute keine zehn Prozent der Lagersorten mehr. Das Angebot reduziert sich zusehends auf die allgemein bekannten Boskop, Golden Delicious, Jonathan und Glokkenäpfel, zu denen einige neue Sorten hinzukommen werden.

Auf dem Wochenmarkt und direkt beim Produzenten sind jedoch beliebte, zum Teil lokale Herbstsorten erhältlich. Direkter Einkauf ist empfehlenswert.

Europarat

Gegen Reklame – für Steuern in Sachen Alkohol und Tabak

Die Beratende Versammlung des Europarates hat in Strassburg eine Empfehlung für die Kontrolle der Alkohol- und Tabakreklame und für Massnahmen zur Einschränkung des Konsums dieser Produkte verabschiedet. Einleitend hat der Europarat festgestellt:

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren, von Produkten, die eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit darstellen können, nimmt unaufhörlich zu.

2. Der Konsum dieser Produkte wird durch die Tätigkeit der Reklame gefördert, die häufig Alkohol und Tabak mit persönlichem Erfolg, mit einer reinen Natur und mit Wohlbefinden der Konsumenten in Verbindung bringt.

3. Diese Werbung übt einen grossen Einfluss insbesondere auf die Jugend aus, die sehr oft zu der Meinung gebracht wird, Rauchen und Trinken sei eine Voraussetzung für den Eintritt in die Welt der Erwachsenen.

Die eigentlichen Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliederländer umfassen verschiedene Gebiete (unter anderem Ausbau von Fürsorge und Information), wobei für die in der Schweiz laufenden Diskussionen vor allem die Empfehlungen zu gesetzlichen Massnahmen von Interesse sind:

4. Die Werbung für Tabak und Alkohol am Fernsehen und Radio ist streng zu reglementieren oder völlig zu untersagen. Die Werbung für diese Produkte im allgemeinen – insbesondere in der Presse, in Theatern, auf der Strasse, Sportanlagen und andern der Oeffentlichkeit zugänglichen Orten – ist nach dem Beispiel der Reklameeinschränkung für Medikamente zu begrenzen.

11. Die Steuern auf den besonders gesundheitsgefährdenden Produkten, die Tabak oder Alkohol enthalten, sind zu erhöhen.

12. Auf Zigarettenpaketen soll eine Warnung vor möglichen Gesundheitsschäden und Informationen über den Gehalt an Teer und Nikotin aufgedruckt werden.

(Empfehlung 716/1973; nichtoffizielle Uebersetzung). *SAS*

Kein Wunder!

«Wie ist es möglich, dass sich der Konsum unseres Weins innert zehn Jahren verdoppelt hat? Weil er ein Qualitätswein mit Charakter ist, der immer mehr Liebhaber findet ...» So wird auf den Inseratseiten einer Zeitung das Loblied eines bestimmten Weins gesungen – und bünzlig ist, wer das nicht wohlwollend zur Kenntnis nimmt und hingeht und ebenfalls Liebhaber dieses Tropfens wird. Wer erst noch den Inseratentext in Beziehung bringt mit Meldungen auf den Textseiten derselben Zeitung, denkt ganz einfach zu viel: «Am Gesamtalkoholkonsum sind die einzelnen alkoholischen Getränke wie folgt beteiligt: Wein 42,4 Prozent, Bier 35,6 Prozent, Obstwein 4 Prozent und Branntwein 18 Prozent ...»

«... mit Beunruhigung stellte die Generalversammlung des Schweizerischen Weinhändlerverbandes ... eine noch nie erlebte Preishausse fest, deren Ursache neben der Kostenentwicklung vor allem im Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage liegt ...» (Also zu wenig Wein, zu viel Nachfrage, dadurch steigende Preise und höhere Gewinne. Damit ist die dumme Frage beantwortet, warum immer noch mehr Weinpropaganda, wenn die Nachfrage bereits grösser ist als das Angebot ...)

«... Experten schätzen, dass dieses Jahr (1973) etwa 100 Millionen Liter roter und weisser Wein produziert werden, davon mehr als die Hälfte im Kanton Wallis ...»

Ausland

Konservative Männer und traditionell denkende Frauen sind Feinde der Partnerschaft

Zum 23. Dreijahreskongress der International Alliance of Women, der unter dem Motto «Partnerschaft für den Fortschritt» in New Delhi stattfand

Vom 7. bis 15. November fand in New Delhi der 23. Dreijahreskongress der *International Alliance of Women* statt. Gegründet wurde dieser Frauenweltbund 1904 in Berlin, die Idee dazu stammt aus den USA. Sein ursprüngliches Ziel war das Erlangen des Stimmrechts. Heute heisst das Leitmotiv: «Gleiche Rechte, gleiche Verantwortung», und schliesst nicht nur den Kampf für rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in sich, sondern auch Aufklärung und Schulung der Frauen. Die International Alliance of Women ist ein überparteilicher und nicht konfessionell gebundener Dachverband von nationalen Frauenvereinigungen. Mitglied in der Schweiz ist der Verband für Frauenrechte, doch ist es möglich, Einzelmitglied zu werden.

Die IAW organisiert Seminare und Arbeitswochen auf regionaler Ebene, zum Teil mit finanzieller Unterstützung der UNO oder ihrer Sonderinstitutionen. Daneben leisten die sechs permanenten internationalen Kommissionen grosse Arbeit; es sind dies die Kommission für politische Rechte, für Bildung, für Soziales, für wirtschaftliche Belange, für internationale Verständigung und die UNO-Kommission. Jede dieser Unterorganisationen wird von einer Präsidentin geleitet, die in den verschiedenen Ländern korrespondierende Mitglieder hat. Aufgrund von Umfragen kann über den neuesten Stand der Diskriminierung, oder deren Aufhebung, und über die Verbesserung der Lage der Frauen in allen Ländern informiert werden, in denen die Vereinigung Mitglieder hat. Auf der Arbeit der Kommissionen und des Hauptsekretariats basiert der Kongress, der alle drei Jahre in einem andern Land stattfindet, und der die Präsidentin und den Vorstand zu wählen hat. Diesmal war New Delhi als Kongressort gewählt worden. Aus 31 Ländern trafen sich etwa 300 Delegierte, darunter einige Männer. Die Schweizer Delegation mit acht Vertreterinnen wurde von *Irmgard Rimondini* (Basel) geleitet.

Indira Gandhi: «Ich bin eine Feministin»

Eröffnet wurde der Kongress von *Indira Gandhi* persönlich. Die Premierministerin Indiens betonte, dass Gleichheit vor dem Gesetz nicht automatisch Gleichheit in der Praxis nach sich ziehe. Zudem bedeutet die legale Gleichstellung oder die Tatsache, dass wenigen Frauen ein Aufstieg gelingt, noch keine Aufhebung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung, unter der die Mehrheit der Frauen leidet. Die Frau bleibt nach wie vor ökonomisch abhängig und Opfer des traditionellen Denkens. Sowohl die sogenannten «geheimen Verführer» in den Massenmedien als auch Wissenschafter, die einem Stereotyp zuliebe über die tatsächlichen Gegebenheiten hinwegsehen, schmeicheln den Frauen, um ihre Unterdrückung aufrecht zu erhalten. Der Widerspruch zwischen Ideal und Praxis ist nur zu lösen, wenn die Frauen ihre Rechte bestimmter fordern, jedoch gleichzeitig auch bereit sind, die daraus sich ergebende Verantwortung und Pflichten zu tragen. Wörtlich sagte Frau Gandhi: «Wenn „Feministin-Sein" gleiche Rechte auf der Basis von Verdienst und Können bedeutet, dann bin ich eine Feministin.» Sie sieht den Kampf der Frauen um soziale und politische Rechte als einen Teil des grösseren Freiheitskampfes jener Minoritäten, welche jahrhundertelang benachteiligt waren.

Präsident Giri, der anderntags die Delegationen im Regierungspalast zum Tee empfing, schnitt ähnliche Probleme an und erinnerte daran, dass die Frauen numerisch keine Minorität seien, wohl aber als solche behandelt würden. Er ging soweit, eine fünfzigprozentige Vertretung der Frauen in den Parlamenten zu postulieren.

Partnerschaft und Mythos

Der Kongress stand unter dem Motto «Partnerschaft für den Fortschritt». In Vorträgen und Arbeitsgruppen wurden verschiedene Aspekte der Partnerschaft von Mann und Frau auf sozialer, ökonomischer und politischer Ebene diskutiert. Man ging aus von der Stellung der Geschlechter in der Ehe. Es wurde dabei festgestellt, dass Frauen weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer erhielten, die letzteren jedoch nicht bereit sind, einen Teil der von altersher dem weiblichen Geschlecht zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. Wer hörte schon je von einer Doppelbelastung des Mannes? Jede erwachsene mündige Person sollte indessen nicht nur das Recht auf einen ständigen und bezahlten Arbeitsplatz haben, sondern auch einen Teil der täglich anfallenden Arbeit im Haus leisten. Die Hausfrau wird allgemein nirgends als Werktätige anerkannt, trotz ihrer aufreibenden Aufgabe, weil ihr Beitrag zur Wirtschaft nicht messbar ist und nicht ins nationale Bruttosozialprodukt eingeht. Gefordert wurde deshalb gleiche Arbeitsteilung von Mann und Frau im Haushalt oder Bezahlung der Hausarbeit. Die ökonomische Unabhängigkeit der Frau zöge unweigerlich eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung nach sich. Das wiederum würde ihr erlauben, vermehrt aktiv am Leben der Gemeinde und ihres Landes teilzunehmen. Patriarchalische Vorurteile hindern aber auch auf politischer Ebene die volle Entfaltung der weiblichen Bevölkerung. Artikel 21 der allgemeinen Menschenrechtserklärung, «jeder hat das Recht, an der Regierung seines Landes teilzunehmen», blieb vielerorts Theorie. Politische Parteien setzen Frauen ungern auf Wahllisten, weil sie wissen, dass Männer kaum für Frauen stimmen – wohl aber umgekehrt. Was würde beispielsweise geschehen, wenn Frauen nur noch Frauen wählten? Nachdem sie in den meisten Ländern die rechtliche Gleichstellung erhalten haben, ist es nun die Pflicht der Frauen, von ihren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Die ärgsten Feinde gegen ein gerechtes Zusammenwirken von Mann und Frau sind der konservative Mann und die traditionell denkende Frau. Mit Hilfe vieler subtiler Waffen wie Religion, Kultur, Gesetze, Appell an Pflichtbewusstsein und biologisches Schicksal wird der Mythos vom Wesen der Frau – und des Mannes – perpetuiert. Dahinter verbergen sich jedoch soziale, ökonomische, gesetzliche und politische Unterdrückung, die eine fortschrittliche Partnerschaft verunmöglichen. Eine totale Neugestaltung der Werte und der Mut zu Kritik an konventionellen Haltungen sind unerlässlich.

Ein Beitrag zum Frieden?

Die IAW kämpft nicht nur um Gleichstellung der Geschlechter, ihre grösseren Anliegen sind humanitärer Art: durch Aufklärung und Schulung der Frauen das Analphabetentum bekämpfen, Erziehung zur besseren Ausnützung der Möglichkeiten angepasst an das jeweilige Land, Familienplanung und dadurch Hebung des Lebensstandards. Heute wird die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf die absolute Notwendigkeit des Umweltschutzes gelenkt.

Unter dem Thema «Internationale Partnerschaft» wurde die Unumgänglichkeit der Zusammenarbeit zur Lösung globaler Probleme unterstrichen: Bevölkerungsexplosion, Ernährung, Arbeitslosigkeit, Umweltschutz und Rüstung. In der allgemeinen Erklärung, die zu Beginn des Kongresses verlesen wurde, zeigte sich die IAW enttäuscht, dass Frauen keinen wirkungsvolleren Beitrag zur Sicherung des Friedens zwischen den Nationen geleistet hatten. Man hätte vielmehr erwartet, dass sie nicht in gleicher Weise empfänglich seien für Prestige, den Ruf nach Nationalismus und Verteidigung. Man hoffte, dass ihre natürliche Sorge um das menschliche Leben diese männliche Art des Denkens überwinden und zu einer der ganzen Menschheit zugute kommenden Politik führen würde. Hat diese internationale Allianz der Frauen vielleicht doch noch zu wenig Exekutivgewalt, um ihren Einfluss in dieser Beziehung geltend zu machen?

1975 ist von der UNO zum internationalen Jahr der Frau erklärt worden. Hoffentlich wird es genutzt, Frauen in aller Welt zu ermutigen, ihren vollen Anteil zum politischen, sozialen und ökonomischen Fortschritt der Länder beizutragen.

Nebst den Vorträgen und Diskussionen wurden auch Berichte über die Arbeit der Kommissionen gegeben. Frau Rimondini, Präsidentin der sozialen Kommission, gab unter anderem eine Zusammenfassung ihrer Umfrage zur Stellung der alleinstehenden Mutter. Dabei wurde deutlich, wieviel Kleinarbeit geleistet werden muss, oft nur von wenigen Unermüdlichen, um international ein Problem zu recherchieren. Im weitern wurden Resolutionen verfasst, die zuhanden der Mitgliederverbände gehen und für die nächsten drei Jahre verbindliche Richtlinien bilden.

Am Schluss fanden Wahlen statt. Zur internationalen Präsidentin wurde die Französin *Irène de Lipkowski* gewählt. Mit Irmgard Rimondini kam wieder eine Schweizerin in den engeren Ausschuss: Sie wurde zur ehrenamtlichen Sekretärin ernannt. Frau Rimondini ist zugleich Repräsentantin der IAW an der UNO in Genf und an der International Labour Organisation.

Annelise B. Truninger

«Wenn „Feministin-Sein" gleiche Rechte auf der Basis von Verdienst und Können bedeutet, dann bin ich eine Feministin» sagte Indira Gandhi am Kongress der IAW wörtlich.

Liselotte Funckes «Dreipunkte-Programm»

Ein neues Rollenverständnis der Frau, eine entsprechende Wohnungsbauplanung mit Servicezentren und ein stärkeres Engagement der Frau im öffentlichen Leben fordert Liselotte Funcke, Mitglied des Präsidiums der FDP und Vizepräsident des Deutschen Bundestags, aufgrund einer eingehenden Analyse der gegenwärtigen Situation. Sie fasst die erwünschten Veränderungen, die nicht nur begriffen, sondern auch verwirklicht werden sollen, in folgende drei Punkte zusammen:

1. Männer und Frauen sind in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichwertige Partner. Die Frau ist nicht helfende Handlangerin. Auch bei unterschiedlicher Wesensart sind Männer und Frauen bei gleicher Ausbildung in der Lage, gleiche Berufe vollwertig auszufüllen. Darum muss die Benachteiligung der Frauen bei der Einstellung, Bezahlung und Beförderung im Beruf überwunden werden. Die Frau als Kollegin und Vorgesetzte des Mannes ist keine Beeinträchtigung des Mannes, sondern ein positiver Ansporn und eine Bereicherung in der Art und Weise, *wie* die Arbeit geleistet wird. Sie ermutigt jeden einzelnen, über ein einseitiges Schema der Arbeitsweise und über vorfixierte Rollen hinauszuwachsen und die eigene Persönlichkeit in Beruf und Gesellschaft stärker zur Geltung zu bringen.

2. Familie und Gesellschaft müssen stärker ineinanderwachsen, ohne dass dadurch die Familie ihren privaten Charakter verliert. Das zwingt uns zum Beispiel zu neuen Wegen im Wohnungsbau und in der Stadtplanung. Anstatt Spezialwohnblöcke für Alte, für kinderreiche Familien, für unvollständige Familien und für Alleinstehende zu bauen, sollte die natürliche Bevölkerungsstruktur in jeder Wohnblockeinheit berücksichtigt werden durch eine Mischung von Klein- und Grosswohnungen, Appartements und Alten- und Behindertenwohnungen. Darum bedarf der Gedanke des «Service-*Hauses*» einer Ueberprüfung. Wenn es nicht eine Mammuteinrichtung werden soll, wäre das allen zugängliche «Service-*Zentrum*» in jeder Siedlungseinheit meines Erachtens richtiger. – Zugleich muss die spontane Nachbarschaftshilfe geweckt, gefördert und organisiert werden. In unserer mobilen Gesellschaft kann der isolierten Kleinfamilie in den vielfältigen Schicksalsschlägen oft nur mit der unmittelbaren mitmenschlichen Hilfeleistung geholfen werden. Sie überwindet zugleich die wachsende Einsamkeit der alten und alleinstehenden Menschen.

3. Schliesslich brauchen wir besonders dringend die tatkräftige Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben, insbesondere in der Politik. Die meisten Forderungen, die wir an Staat und Gesellschaft stellen, bleiben Literatur, solange nicht genug Frauen bereit und autorisiert sind, sie durchzusetzen. Noch immer scheuen viele Frauen die unmittelbare politische Mitwirkung. Doch ohne sie kann kaum etwas erreicht werden. Eine noch so richtige Forderung setzt sich nicht von selbst durch und nicht durch Appelle und Demonstrationen, sondern nur in einem mühsamen Prozess der Ueberzeugung in den parlamentarischen Gremien. Das ist meine Erkenntnis aus 23 Jahren Parlamentsarbeit. – Das hat seinen besonderen Grund. Die Massstäbe, nach denen die Welt regiert und die ausserhäusliche Politik gemacht wurde und wird, sind seit Jahrtausenden von Männern gesetzt worden. Nirgends ist das so deutlich geworden wie bei unserem jetzigen Kampf um eine Liberalisierung des Strafgesetzes bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs. Unsere unruhige, unsichere, friedlose Welt aber braucht für ihr Gleichgewicht gleicherweise die Massstäbe der Frau. Wir Frauen dürfen sie ihr nicht schuldig bleiben.

Berühmte Frauen auf Briefmarken

eb. Unter den Neuerscheinungen, die die amerikanische Postverwaltung ankündigt, befindet sich auch eine 18-Cent-Marke zu Ehren von *Elizabeth Blackwell*, die 1849 in Geneva (New

York) zum Doktor der Medizin promovierte. Die Aufschrift auf der Briefmarke weist darauf hin, dass die so Geehrte die erste Frau (First Woman) war, die den Aerztinnenberuf (Physician) ausübte, was allerdings für die Vereinigten Staaten von Amerika gelten dürfte.

Deutsche Sondermarkenserie erst nach zähen Verhandlungen

vw) Wie uns der *Deutsche Frauenring E. V.* mitteilt, kam die Sondermarkenserie «Bedeutende Frauen des politischen Lebens in Deutschland» (siehe «SFB», Nr. 26, vom 21. Dezember 1973) erst nach zähen Verhandlungen – seit 1971 – mit dem Bundespostministerium zustande.

Die Berufsdarstellungen lassen klar erkennen, dass die Postverwaltungen in aller Welt der Frau auf Marken durchweg Klischeerollen in der Gesellschaft zuweisen. Dienende Berufe dominieren, moderne Berufe fehlen fast gänzlich.

Die Bilanz in der Bundesrepublik Deutschland sieht wie folgt aus: Von 1949 bis 1970 wurden *nur 14 Frauen* auf Marken, aber *132 Männer* abgebildet.

«Das Unvermeidliche»

Volksabstimmung über Ehescheidung in Italien vermutlich im April

(dpa) Die Hoffnung, die im Frühjahr fällige Abstimmung über die Ehescheidung in Italien vermeiden zu können, ist praktisch auf Null gesunken. Der Parteichef der Christlichdemokraten, *Fanfani*, forderte in zwei Reden, sich ins Unvermeidliche zu fügen und die Volksabstimmung möglichst bald durchzuführen. Man spricht jetzt vom 21. oder 28. April als möglichem Datum.

Bei der Abstimmung können die Italiener wählen, ob sie auch in Zukunft ihre Ehen scheiden lassen können oder ob sie zur Scheidung auf italienisch (Pseudoehen) zurückkehren müssen. Mit über einer Million Unterschriften hatten konservative Gruppen einen Volksentscheid *gegen* die Zulassung der Ehescheidung erzwungen, die in Italien im Dezember 1970 nach fast 100jährigem Ringen und gegen das Wort der katholischen Kirche vom Parlament verabschiedet worden war. Die Abstimmung hätte bereits 1972 angesetzt werden müssen, musste jedoch wegen der damaligen Parlamentswahlen verschoben werden.

Sie wird – das ist die allgemeine Erwartung – die Leidenschaften fast so aufrühren wie die Wahl zwischen Monarchie und Republik nach dem Krieg. Da die Parteien der Mitte-Links-Koalition Rumors in der Scheidungsfrage keine einheitliche Meinung vertreten, kann die Abstimmung für die Regierung zu einer schweren Prüfung werden. Fanfani versicherte jedoch, die Volksbefragung sei kein Hindernis für eine Fortsetzung der Koalition. Das Ergebnis eines Volksentscheids über die Scheidung ist ungewiss, da die Parteien ihrer traditionellen Wählerschaft in dieser Streitfrage nicht sicher sein können.

Kurz gemeldet

Tumulte um den Gesichtsschleier

Im Parlament von Kuwait kam es zu schweren Tumulten bei den Debatten um die Gleichberechtigung der Frau, namentlich bei den Fragen, ob die Vielweiberei abgeschafft, der Gesichtsschleier fallen und den Frauen das Stimmrecht gegeben werden sollte. Die Entscheidung wurde erneut aufgeschoben.

Europäische Schwesterngemeinschaft

An der Novembersitzung der *Europäischen Schwesterngemeinschaft* (Groupement du Nursing de l'Ouest Européen) in London, welcher 13 nationale Krankenschwesternverbände angeschlossen sind, wurde Schwester *Erika Eichenberger*, Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK), auf Vorschlag des Krankenschwesternverbandes von Grossbritannien, zur zweiten Vizepräsidentin des GNOE gewählt.

Orangen für Nahlat Jehuda

Vordringlich ist in der unter schweizerischem Patronat stehenden landwirtschaftlichen Mittelschule «Nahlat Jehuda» in Israel der Bau einer neuen Milchzentrale und die Fertigstellung des Kuhstalls, die so gut wie nur möglich den dortigen Verhältnissen entsprechen sollen. Die Planung und die Ausführung sind in guten Händen. Allerdings braucht es für die Realisierung viel Geld. Man hofft, durch den Verkauf von Zitrusfrüchten einen Reingewinn zu erzielen, der das Projekt seiner Verwirklichung einen grossen Schritt näherbringen wird. Vom 14. bis 21. März werden freiwillige Helferinnen überall an Ständen Orangen verkaufen. Mit dem Kauf dieser Früchte unterstützt man ein friedliches Werk in einem vom Krieg schwer gezeichneten Land.

Veranstaltungen

17. März: Delegiertenversammlung der *Schweizerischen Frauen- und Töchterchöre,* in Schwyz.

20./21. April: Hauptversammlung des *Schweizerischen Fachverbandes des medizinisch-technischen Laborpersonals,* in Bern.

10./11. Mai: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen,* in Biel.

14./15. Mai: Jahresversammlung des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins,* in Thun.

10./11. Juni: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Hebammenverbandes,* in Schaffhausen.

Verein für Frauenrechte Zürich

Dienstag, 5. März 1974: «Tagesschulen für den Kanton Zürich?» Orientierung durch Franziska Frey-Wettstein und Ursula Rellstab, zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche die Auswirkungen der Einführung von Tagesschulen im Kanton Zürich gründlich studiert hat. 20 Uhr im Bahnhofbuffet Enge, Kleiner Saal im 1. Stock.

Veranstaltungen Lyceumclub Bern

15. Februar, 16 Uhr: Literarische Reise durch das Baslerjahr. Rezitationen von Eva Bernoulli (Lyceum Basel).

22. Februar, 16 Uhr: Vortrag von Dr. Franz Kienberger: «Wege zur Musik».

Berichtigung

In den letzten BSF-Nachrichten wurde irrtümlich gemeldet, dass Frau E. Wiesmann (Binningen) Präsidentin der *Sektion Basel der Migros-Genossenschafterinnen* geworden sei. Präsidentin ist aber weiterhin *Frau Irma Känzig-Grimm, Gartenstrasse 1a, 4153 Reinach.* Wir bitten um Entschuldigung. *(BSF)*

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 30 Rappen, Reklamen (57 mm) 90 Rappen. — Annahmeschluss am 2. des Monats.

Solidarität der Akademikerinnen

Rückblick auf 50 Jahre Tätigkeit der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen

Am 13. Februar 1974 feiert die Sektion Zürich des *SVA (Schweizerischer Verband der Akademikerinnen – Association Suisse des Femmes Universitaires)* ihr 50-Jahr-Jubiläum, am 22. März der SVA selber. Die Zürcherinnen werden sich in den Räumen des Lyceumclubs, in denen sie seit Bestehen Gastrecht geniessen, zu einer netten Feier versammeln und hoffen sehr, dass die Gründungsmitglieder alte Erinnerungen auffrischen werden. Der Schweizerische Verband hingegen wird anlässlich der Delegiertenversammlung am 26./27. Oktober 1974 in Bern dieses Jubiläums gedenken.

Wie war es seinerzeit zu diesem Zusammenschluss gekommen? Im Spätherbst 1923 hatten sich Akademikerinnen aus Bern, Genf und Basel zu lokalen Vereinigungen zusammengefunden. Als wenig später die Zürcherinnen dasselbe taten, konnte die Gründung eines schweizerischen Verbandes in die Wege geleitet werden, nicht zuletzt im Hinblick auf den internationalen Verband, der *Federation of University Women (Fédération internationale des Femmes diplomées des Universités).* Dieser war 1919 auf Initiative von englischen, amerikanischen und kanadischen Akademikerinnen gegründet worden. Ihnen ging es aufgrund bitterer Erfahrungen im Ersten Weltkrieg darum, einen persönlichen Beitrag zur internationalen Verständigung zu leisten. Im Sommer 1924 wurde dann der SVA in den internationalen Verband aufgenommen.

Ein Zusammenschluss bildungshungriger Schweizerinnen in den zwanziger Jahren drängte sich auch aus anderen Gründen auf. Es gab damals wenige Freiplätze an Hochschulen und Stipendien, schon gar nicht für Frauen. Die IFUW schrieb jährlich Stipendien aus, und besonders der amerikanische Nationalverband erwies sich als grosszügig. Eine Mitgliedschaft bot zudem die Möglichkeit, Empfehlungen zu erhalten, wenn man ins Ausland verreiste, und man konnte preisgünstig in Klubhäusern anderer angeschlossener Verbände absteigen. Man empfing ausländische Kolleginnen, nahm diese gastlich auf und pflegte bewusst diese internationalen Kontakte. Man nahm sich Zeit dafür, was im Zeitalter des Jet möglicherweise anders geworden ist.

Zudem war eine akademische Ausbildung keineswegs eine Garantie für einen gesicherten Arbeitsplatz, schon gar nicht für Frauen. Deshalb schuf man aus der Not heraus eine Arbeitsvermittlungsstelle für Akademikerinnen. Man kümmerte sich aber auch in besonderer Weise um die Studentinnen und Mittelschülerinnen und führte für diese regelmässige Beratungsstunden ein. Diese beratenden Funktionen sind heute teils von der Akademischen Berufsberatung übernommen worden. Merkblätter über akademische Berufe wurden ausgearbeitet und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt. Schon damals sprach man von der Doppelrolle der Frau, versuchte in dem Sinne aufzuklären, dass Beruf und Mutterschaft, Studium und Ehe einander nicht auszuschliessen brauchen. Im Gründungsjahr der Sektion Zürich gab es an der Universität Zürich 1730 Studierende, davon 262 Studentinnen, 1974 sind es deren 10 326, davon 2843 Studentinnen. In diesem halben Jahrhundert hat sich somit der *prozentuale Anteil* weiblicher Studierender verdoppelt. Hinsichtlich Bevölkerung ist ebenfalls eine Verdoppelung eingetreten, indem der Kanton Zürich 1920 536 602 Einwohner, 1970 deren 1 107 788 aufwies.

1864 hatte die Universität Zürich als erste schweizerische Hochschule den Mut und die Grösse, die erste Studentin zu einem regulären Studium zuzulassen. Wie steht es jedoch mit dem Anteil der Frauen im Lehrkörper? Rund 5 Prozent mit 3 ordentlichen Professorinnen, 1 Assistenzprofessorin, 11 Privatdozentinnen und 47 Lehrbeauftragten. Dieses Bild ist nicht unähnlich jenem in Wirtschaft und Politik, wo der Anteil der Frauen in Führungsgremien ebenfalls unter 10 Prozent liegt.

Präsidentin der Sektion Zürich des SVA ist Dr. rer. pol. *S. Binder* (Carl-Spitteler-Strasse 16, 8053 Zürich). Man trifft sich jeweils am ersten Mittwoch des Monats für wissenschaftliche und kulturelle Vorträge – in der Regel im Lyceumclub –, besucht Kunstausstellungen, macht einen Sommerausflug. Studentinnen werden nach vier Semestern als ausserordentliche Mitglieder aufgenommen, für ordentliche wird ein Hochschulabschluss verlangt. Die Sektion verfügt über einen eigenen Stipendienfonds. Alle drei Jahre findet ein internationaler Kongress statt, an dem alle Mitglieder teilnehmen können. 1974 findet ein solcher in Japan statt und beschäftigt sich mit dem Studienthema: Le sens et la mesure du progrès.

Wenn auch die Situation der Studentin und Akademikerin von heute vergleichsweise viel besser ist als zu Beginn der Tätigkeit des SVA, lohnt sich eine Mitgliedschaft auch heute noch. Ein Gespräch über die Fakultäten hinweg, das heute auch innerhalb der verschiedenen Fakultäten gefordert wird, ist nützlich und bereichert. Zudem sind freundschaftliche Kontakte bei zunehmender Vereinsamung der Menschen für jeden einzelnen wichtig. Möge sich dieses Jubiläum auch für die Mitgliederwerbung positiv auswirken, denn der Nachwuchs muss dereinst die Fakkel weitertragen. *Lydia Benz-Burger*

rechts § fragen

Wer braucht eine Rechtsauskunft?

In «SFB» Nr. 25/1973 haben wir unsere Leserinnen darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Rubrik «Rechtsfragen» in einen «Rechtsbriefkasten» umgewandelt werden soll. Leider sind auf der Redaktion keine Fragen eingetroffen. Sind unsere Leserinnen so gut informiert über alle juristischen Probleme oder ist unser Aufruf im Festtagsrummel untergegangen?

Bitte schreiben Sie an die Redaktion, wenn Sie Antwort auf irgendeine Frage aus dem Gebiet des Rechts haben möchten, die Sie persönlich oder jemanden aus Ihrem Bekanntenkreis oder Ihrer Verwandtschaft beschäftigt. Stellen Sie Ihre Frage möglichst präzis. Denken Sie weiter daran, dass das «Frauenblatt» eine *schweizerische* Zeitung ist und Sie deshalb Fragen wählen sollten, die für die ganze Schweiz interessant sind, denn es sollen ja nicht nur Sie eine Antwort erhalten, sondern alle Leserinnen dabei ihre Kenntnisse erweitern oder auffrischen. Selbstverständlich wird die Antwort so abgefasst, dass die Fragestellerin unerkannt bleibt. Schreiben Sie aber bitte an die Redaktion nicht anonym, sondern mit Namen und Adresse.

Der Einsendetermin für den nächsten Rechtsbriefkasten ist der 20. Februar.

Verena Bräm, lic. iur.

AUFRUF an alle Frauenorganisationen!

In den Tagen der höchsten Not wenden wir uns an Sie.

Dieses Jahr werden wir vom 14. bis 21. März 1974 für die landwirtschaftliche Schule Nachlath Jehuda in Israel den bekannten Orangenverkauf durchführen.

Wir würden uns sehr freuen, könnten wir mit Ihrer Hilfe und Unterstützung rechnen.

Auskünfte gibt gerne zwischen 11.30 und 14.30 Uhr Frau Dreifus, Telefon 061 34 64 72.

WIZO – Komitee für Nachlath Jehuda

Wir suchen geeignete Persönlichkeit für die

Beratung von Frauen in Familien- und Familienplanungsfragen
(Teilzeitarbeit)

Interessentinnen melden sich bitte beim

Evangelischen Frauenbund Zürich
Brauerstrasse 60, 8004 Zürich

Wer stets inseriert wird nicht vergessen!

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels. Allein Distelöl enthält 75 Prozent Linolsäure. Distelöl, ein Spitzenprodukt aus Kalifornien. Vom Importeur kaufen Sie etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern Hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz. Literatur steht Ihnen zur Verfügung.

GORI und SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Uebungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Uebungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin (DDR)

«Siedlung Benglen» Fällanden
2. und 3. Bauetappe

Sonnige, ruhige Lage über dem Greifensee, 10 – 15 Autominuten von Zürich. Kindergarten. Quartierzentrum und Schule Fertigstellung Frühjahr 1974. Kleinhallenbad geplant.

36 Autobuskurse zwischen Witikon und Benglen

Gegenwärtiger Fahrplan: Montag bis Samstag — a Montag bis Freitag, b an Vorfeiertagen

Witikon ab (Berghaldenstrasse)	6.22	6.50	7.20	7.51	8.20	11.20	11.50	12.16	12.45	13.22	13.50	15.54 b	16.21	17.01	17.30	18.00	18.30 a	19.00 a
Benglen ab	6.05	6.35	7.04	7.34	8.05	8.35	11.35	12.02	12.30	13.05	13.35	14.05	16.06 b	16.45	17.14	17.45	18.15 a	18.45 a

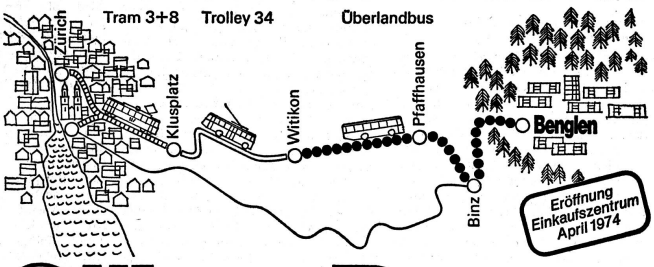

GöhnerBauten

Eigentumswohnungen zu verkaufen:*

1-Zwg.	Fr. 132 000.–	bis Fr. 138 000.–
2-Zwg.	Fr. 173 000.–	bis Fr. 179 000.–
3-Zwg.	Fr. 197 000.–	bis Fr. 210 000.–
4-Zwg.	Fr. 223 000.–	bis Fr. 235 000.–
5-Zwg.	Fr. 243 000.–	bis Fr. 260 000.–
Attikawohnungen mit Dachgarten		
4-Zwg.	Fr. 350 000.–	
6-Zwg.	Fr. 420 000.–	bis Fr. 430 000.–
Garageplätze	16 000.–	bis Fr. 18 000.–

Preise fest bis 30. Juni 1974
Einzugstermine 2./3. Bauetappe Winter/Frühling 1974

Komfortabler Ausbau, individuelle Wahl von Bodenbelägen und Tapeten, jede Wohnung hat eigenen Waschraum mit Vollautomat, Kinderspielplätze.

Vermietung und Verkauf durch die Erstellerin:

Ernst Göhner AG
8032 Zürich, Hegibachstrasse 47, Postfach, Telefon 01 / 53 58 00

Möblierte Musterwohnung und Informationsbüro auf der Baustelle, 8121 Benglen, Telefon 01 / 97 12 58
Dienstag – Freitag 9 – 12, 13 – 18 Uhr, Samstag 9 – 12, 13 – 16 Uhr, Sonntag geschlossen.

Wohnungen zu vermieten:

	Mietzins inkl. Hauswartdienst	Heizung und Warmwasser	Monatstotal
5-Zwg.	von Fr. 940.– bis Fr. 985.–	75.– 75.–	1015.– 1060.–

6-Zimmer-Attikawohnung mit Dachgarten

Garageplätze zu Fr. 85.–

Einzugstermine 2./3. Bauetappe Winter/Frühling 1974

Komfortabler Ausbau, alle Zimmer mit versiegeltem Parkett, 220-l-Kühlschrank mit Tiefkühlfach, Geschirrwaschautomat, eigene Waschküche. Kinderspielplätze.

Siedlung Benglen eine kleine Welt für sich

Coupon
Senden Sie mir unverbindlich
Prospekt Mietwohnungen «Benglen»
Prospekt Eigentumswohnungen «Benglen»

Name SFB

Strasse

PLZ Ort

Coupon bitte einsenden an:
Ernst Göhner AG, Informationsbüro «Benglen», 8121 Benglen

Wir können Ihnen bei der Beschaffung von Hypotheken oder Miet-/Kaufverträgen behilflich sein (DV-077).